



Plenarprotokoll

56. Sitzung

Kiel, Freitag, 27. März 1998

Bericht über die aktuelle Wohnungssituation in Schleswig-Holstein

Bericht der Landesregierung
Drucksache 14/1348

Angelika Birk, Ministerin für Frauen, Jugend, Wohnungs- und Städtebau ..	3962
Renate Gröpel [SPD].....	3964
Gero Storjohann [CDU]	3966
Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	3968
Wolfgang Kubicki [F.D.P.]	3970
Anke Spoerrendonk [SSW].....	3971
Ingrid Franzen [SPD]	3972
Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	3973

Beschluß: Überweisung an den Innen- und
Rechtsausschuß zur abschließenden
Beratung.....

Innere Sicherheit

Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 14/1359	
Meinhard Füllner [CDU].....	3974
Klaus-Peter Puls [SPD]	3977
Matthias Böttcher [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	3978, 3989
Wolfgang Kubicki [F.D.P.]	3979, 3990
Anke Spoerrendonk [SSW].....	3981
Dr. Ekkehard Wienholtz, Innenminister	3982
Peter Zahn [SPD]	3984
Klaus Schlie [CDU]	3985
Peter Lehnert [CDU]	3986
Reinhard Sager [CDU]	3987
Angelika Volquartz [CDU]	3988
Beschluß: Ablehnung.....	3990

3974

Resolution „Konversion in Schleswig-Holstein“

Antrag der Fraktion der SPD
Drucksache 14/1361

Klaus-Dieter Müller [SPD]	3990
Heinz Maurus [CDU].....	3992
Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	3993
Christel Aschmoneit-Lücke [F.D.P.] ...	3994
Peter Gerckens [SSW].....	3995
Peer Steinbrück, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr.....	3996
Beschluß: Annahme	3998

Erstattung des Landes zu den Jugendhilfekosten

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 14/1295

Angelika Birk, Ministerin für Frauen, Jugend, Wohnungs- und Städtebau ..	, 3998
Holger Astrup [SPD].....	3998
Torsten Geerdts [CDU]	4000
Wolfgang Baasch [SPD]	4001
Matthias Böttcher [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	4003
Christel Aschmoneit-Lücke [F.D.P.] ...	4005
Anke Spoerendonk [SSW].....	4006

Beschluß: Überweisung an den Sozialausschuß, den Innen- und Rechtsausschuß und den Finanzausschuß....

Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.]	4008
Anke Spoerendonk [SSW].....	4009
Gisela Böhrk, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur	4009
Beschluß: Überweisung an den Bildungsausschuß und den Finanzausschuß....	4009
Verpflichtung von Sozialhilfeempfängerinnen und Sozialhilfeempfängern zu gemeinnütziger Arbeit	
Landtagsbeschluß vom 15. Mai 1997	
Drucksachen 14/711 und 14/735	
Bericht der Landesregierung	
Drucksache 14/1047	
Beschluß: Überweisung an den Sozialausschuß zur abschließenden Beratung	4009

Jahreswirtschaftsbericht 1997

Bericht der Landesregierung
Drucksache 14/1270

Beschluß: Überweisung an den Wirtschaftsausschuß zur abschließenden Beratung.....	4010
-----------------------------------------------------------------------------------	------

Landesweit vergleichbare Leistungsstandards

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 14/898

Bericht und Beschlußempfehlung des Bildungsausschusses
Drucksache 14/1298

Caroline Schwarz [CDU], Berichterstatterin	4010
Beschluß: Annahme	4010

Bericht zur anteiligen Besetzung von Gremien mit Frauen

Landtagsbeschluß vom 7. November 1997
Drucksache 14/1073

Bericht der Landesregierung
Drucksache 14/1249

Beschluß: Kenntnisnahme.....

Abschaffung der Prüfervergütungen für Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/1360

Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	4007
Jürgen Weber [SPD]	4008
Angelika Volquartz [CDU]	4008

Bekämpfung der Korruption in Schleswig-Holstein

Bericht der Landesregierung
Drucksache 14/1212

Bericht und Beschlußempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses
Drucksache 14/1320

Heinz Maurus [CDU], Berichterstatter	4010
Beschluß: Kenntnisnahme.....	4010

Sexuelle Gewalt

Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten Anke Spoerendonk (SSW)
Drucksache 14/180 (neu)

Bericht und Beschußempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses
Drucksache 14/1338

Heinz Maurus [CDU], Berichterstatter

Beschluß: Für erledigt erklärt

	Uwe Eichelberg [CDU], Berichterstatter	4012
	Beschluß: Annahme	4011
Erhöhung der Ausbildungsbereitschaft		
	Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
	Drucksache 14/1124	

Verfassungsschutzbericht 1997

Bericht der Landesregierung
Drucksache 14/1350

Beschluß: Überweisung an den Innen- und Rechtsausschuß zur abschließenden Beratung.....

4010	Bericht und Beschußempfehlung des Wirtschaftsausschusses	4011
4010	Drucksache 14/1366	
Regulierung des Kormoranbestandes		
	Uwe Eichelberg [CDU], Berichterstatter	
	Beschluß: Annahme	4012

Abwahlverfahren von hauptamtlichen kommunalen Gleichstellungsbeauftragten

Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/1274

Bericht und Beschußempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses
Drucksache 14/1355

Heinz Maurus [CDU], Berichterstatter

Beschluß: Annahme

4011	Antrag der Fraktion der F.D.P.	
	Drucksache 14/636	
Regulierung des Kormoranbestandes		
	Bericht und Beschußempfehlung des Umweltausschusses	
	Drucksache 14/1367	

Weniger Bürokratie in Schleswig-Holstein

Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der CDU
Drucksache 14/702

Bericht und Beschußempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses
Drucksache 14/1356

Heinz Maurus [CDU], Berichterstatter

Beschluß: Kenntnisnahme

4011	Helmut Jacobs [SPD], Berichterstatter	4012
4011	Beschluß: Für erledigt erklärt	4012
Regierungsbank:		
Heide Simonis, Ministerpräsidentin		
Gerd Walter, Minister für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten		

Ablehnung einer Ausbildungsplatzabgabe

Nummer 2 des Antrags der Fraktion der F.D.P.
Drucksache 14/1046

Bericht und Beschußempfehlung des Wirtschaftsausschusses
Drucksache 14/1365

4011	Gisela Böhrk, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur	
4011	Dr. Ekkehard Wienholtz, Innenminister	
	Angelika Birk, Ministerin für Frauen, Jugend, Wohnungs- und Städtebau	
	Claus Möller, Minister für Finanzen und Energie	
	Peer Steinbrück, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr	
	Hans Wiesen, Minister für ländliche Räume, Landwirtschaft, Ernährung und Tourismus	
	Heide Moser, Ministerin für Arbeit, Gesundheit und Soziales	
	Rainer Steenblock, Minister für Umwelt, Natur und Forsten	

* * *

Beginn: 10:01 Uhr

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Meine Damen und Herren! Guten Morgen! Die Sitzung ist eröffnet.

Nach Mitteilung der Fraktionen sind der Abgeordnete Geißler, die Abgeordnete Dr. Happach-Kasan, der Abgeordnete Dr. von Hielmcrone, der Abgeordnete Siebke und die Abgeordnete Schmitz-Hübsch beurlaubt.

Erkrankt sind der Abgeordnete Peter Jensen-Nissen und die Abgeordnete Birgit Küstner.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 26 auf:

Bericht über die aktuelle Wohnungssituation in Schleswig-Holstein

Bericht der Landesregierung

Drucksache 14/1348

Das Wort hat die Ministerin für Frauen, Jugend, Wohnungs- und Städtebau, Frau Birk.

Angelika Birk, Ministerin für Frauen, Jugend, Wohnungs- und Städtebau:

Einen schönen guten Morgen, Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Das war schon einmal gut! - Zurufe von der CDU: Oh, oh!)

Ein diffuser Mix aus Meldungen über Leerstände und Entspannungstendenzen auf dem Wohnungsmarkt hat dazu geführt, daß von unterschiedlichster Seite - wie auch von seiten des Haus- und Grundeigentümerverbandes - die Meinung vertreten wird, man könne die **Wohnungsbauförderung** zurückfahren.

Diese Position wird von meinem Hause keineswegs geteilt. Diesem Rat dürfen wir nicht folgen. Denn dieselben Medien, die jetzt unbedacht Meldungen über Leerstände kolportieren, werden uns in fünf Jahren fragen, was wir gegen die **Wohnungsnot** getan haben - so wie sie diejenigen, die damals in der Verantwortung standen, angesichts der Wohnungsnot Anfang der neunziger Jahre gefragt haben, nachdem Mitte der achtziger Jahre der soziale Wohnungsbau fast ganz zum Erliegen gekommen war.

Sie werden uns fragen, was wir gegen die Verödung der Großsiedlungen der siebziger Jahre getan haben, was wir gegen den Konjunktur- und Beschäftigungseinbruch in der Bauwirtschaft getan haben. Sie werden uns fragen, was wir für den Klimaschutz im Bereich des Bauens getan haben. Dies alles werden Sie uns fragen und noch viel mehr. Und wir werden uns nicht damit herausreden können, daß wir die erhofften Entspannungssignale am Wohnungsmarkt zum Anlaß genommen haben, die Wohnungsbauförderung einzustellen.

Ihnen liegt der jüngste **Bericht** der Landesregierung über die aktuelle **Wohnungssituation** in Schleswig-Holstein vor. Dieser Bericht enthält viele Informationen, die deutlich belegen, daß wir mit der Wohnungs-

bauförderung auf dem jetzt erreichten Niveau fortfahren müssen.

Lassen Sie mich die wesentlichen Gründe darlegen: Daß auf dem Wohnungsmarkt **Entspannungstendenzen** erkennbar sind, wird nicht in Frage gestellt. Diese vollziehen sich aber in erster Linie im höherpreisigen Segment und nicht dort, wo wir sie brauchen, nämlich auf dem Teilmarkt der preiswerten Wohnungen für einkommensschwache Haushalte. Dies belegt auch die erste Fortschreibung des Wohnungsmarktbeobachtungssystems, die im Oktober 1997 vorgestellt wurde.

Die Leerstandsmeldungen müssen dringend relativiert werden. In der renommierten Wohnungswissenschaft gilt eine **Leerstandsquote** von 3 % - ich wiederhole: von 3 % - als Merkmal eines sich entspannenden Marktes, auf dem sich Angebot und Nachfrage gleichgewichtig gegenüberstehen.

Eine Mitte Dezember 1997 von unserem Haus kurzfristig durchgeführte Befragung der Arbeitsgemeinschaft schleswig-holsteinischer Wohnungsunternehmen und des Landesverbandes freier Wohnungsunternehmen ergab, -

(Glocke des Präsidenten)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Frau Ministerin, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Füllner?

Angelika Birk, Ministerin für Frauen, Jugend, Wohnungs- und Städtebau:

- ich möchte eigentlich erst einmal den Gesambericht vorstellen, und dann gibt es ja Gelegenheit zur Aussprache -

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Schade!)

daß die Quote bei den befragten Mitgliedsunternehmen mit einem Wohnungsbestand von immerhin 88.600 Wohnungen im Dezember letzten Jahres nur 1,1 % - das entspricht 980 Wohnungen im ganzen Lande - betrug.

(Ministerin Angelika Birk)

Diese Leerstände konzentrieren sich innerhalb der wenigen betroffenen Kommunen auf ganz bestimmte Quartiere, nämlich auf Wohnblocks oder Einzelobjekte. Sie betreffen vor allem größere Wohnungen mit vergleichsweise hohen absoluten Mieten.

Vor dem Hintergrund der Tatsache, daß die Landesregierung die Wohnungswirtschaft immer wieder ermahnt hat, nicht dem sogenannten Schweinezyklus zu verfallen, würden wir uns unglaublich machen, wenn wir uns jetzt prozyklisch verhielten. Denn die nächsten Wohnungsgänge auf dem Wohnungsmarkt seien - wie in Fachkreisen bereits diskutiert - im Jahre 2002 vorprogrammiert.

Ziel der **Wohnungsbauförderung** ist aber nicht nur die Versorgung einkommensschwacher Haushalte mit bezahlbarem Wohnraum, sondern auch auf das allgemeine **Mietniveau** dämpfend einzuwirken. Dadurch wird insgesamt mehr und auch preiswerterer Wohnraum zur Verfügung gestellt, als dies ohne Förderung der Fall wäre. Das ist also ein Stück Mietpreispolitik.

(Beifall des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.])

Das ist gerade in Schleswig-Holstein notwendig, da - wie Sie wissen - gerade im Hamburger Randbereich ebenso wie in Regionen mit Tourismusschwerpunkten das Mietniveau besonders hoch ist.

Während die Mieten bei Neuvermietungen im nichtöffentlichen Bereich inzwischen nachgegeben haben, gibt es bei den Bestandsmieten nach wie vor hohe Steigerungsraten, und dies insbesondere in den preisgünstigen Segmenten. Die Steigerungsrate liegt in beiden Fällen deutlich über der Lebenshaltungskosten.

Die vorhandenen **Versorgungsgänge** konzentrieren sich dabei insbesondere auf Menschen, die sowieso Zugangsschwierigkeiten zum Wohnungsmarkt haben. Dies gilt - wie Sie wissen - für Alleinerziehende, für kinderreiche Familien, für akut wohnungslose Haushalte, aber auch für Schwerbehinderte, die spezielle Wohnungsgrundrisse brauchen.

Bei der Versorgung dieser Menschen sind die Kommunen auf preisgünstige **Sozialwohnungen** angewiesen. Insbesondere die preisgünstigen Wohnungen der fünfziger und sechziger Jahre laufen nun aus der sozialen Mietpreisbindung aus. Ich darf hier das Augenmerk insbesondere auf die Tabelle 12 in der Anlage 4 des Wohnungsberichtes lenken. Sie können da genau nachlesen, wie sich dies in Ihrem Kreis oder in Ihrer Kommune in den nächsten Jahren entwickeln wird. Angesichts dieses notwendigerweise differenzierten Bildes der sozialen Wohnraumversorgung in Schleswig-Holstein bleibt es das Ziel der öffentlichen Förderung, diese auf dem erreichten Niveau fortzusetzen. Um es noch einmal klar zu sagen: Nachholbedarf, Ersatz- und Neubaubedarf sind wegen der Zuwanderung und Verkleinerung der Haushalte gegeben. Deshalb müssen wir auch der **Veränderung der Haushaltsstrukturen**

entsprechen. Das heißt, nach dem derzeitigen Stand müssen bis zum Jahr 2010 etwa 10.000 Wohnungen jährlich gebaut werden. Wenn wir darüber hinaus noch sehen, daß wir immer noch ein Defizit aus den letzten Jahren abzubauen haben, dann sollten in Schleswig-Holstein durchschnittlich 15.500 Wohnungen pro Jahr gebaut werden.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Haben wir doch!)

Hierzu hat die Landesregierung durch öffentliche Förderung in der Vergangenheit immer gut ein Viertel beigetragen, das heißt, das würde für die Zukunft eine Zunahme von etwa 25 % - also 3.800 Neubaumaßnahmen - im Miet- und Eigentumswohnungsbau bedeuten.

Nun möchte ich noch einmal auf den Abschmelzprozeß hinsichtlich der Förderung von Sozialwohnungen, den ich eben gerade angesprochen habe, zurückkommen. Dieser wird in den nächsten Jahren besonders rasant sein. Um das Versorgungsniveau von 80.000 bis 90.000 Sozialwohnungen im Lande auch bei knappen Kassen mittelfristig halten zu können, reichen die Mittel für die Neubauförderung nicht mehr aus. Außerdem wollen wir auch nicht mehr versiegeln und neu bauen als nötig.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Deswegen werden wir in dem Programm der Zukunft die Förderung des Bestandes mehr einbeziehen. Das haben wir ja bereits in unserem Wohnungsbauprogramm deutlich gemacht. Wir ermöglichen den Ankauf von Belegungs- und Mietpreisbindungen. Wir haben die Modernisierungsförderung nach § 17 a des Zweiten Wohnungsbaugesetzes vorgesehen, das heißt, **Modernisierung** bei gleichzeitiger Bereitstellung von Belegungs- und Mietpreisbindung. Wir fördern ein Kombinationsmodell. Das bedeutet, nicht gebundene Neubauwohnungen können frei belegt werden, wenn gleichzeitig Wohnungen aus dem Bestand neu in die soziale Bindung gehen. Das ist etwas, was insbesondere für die soziale Mischung von Quartieren unerlässlich ist.

Nachdem wir als Reaktion auf die Wohnungsnot 1994 noch zirka 6.000 Wohneinheiten seitens der

(Ministerin Angelika Birk)

Landesregierung gefördert hatten, haben wir uns nun in der neuen Legislaturperiode dazu entschlossen, von etwa 4.000 Wohneinheiten jährlich auszugehen. Sie wissen, daß wir im Jahr 1997 sogar über 4.300 Verträge abgeschlossen haben. Das bedeutet, daß wir in diesem Jahr bei unserer Planung auf etwa 3.700 Wohnungen reduzieren können.

Die **Programmstrukturen** werden flexibel an die sich ändernde Situation durch Verlagerung der Förderung vom Mietwohnungsbau auf Eigentumswohnungen und Bestandsmaßnahmen jeweils im Laufe des Jahres angepaßt. Das haben Sie letztes Jahr ja auch sehr aufmerksam verfolgt.

Vorgesehen nach unserer bisherigen Planung ist die Förderung von zirka 1.800 Mietwohnungen, zirka 650 Bestandsmaßnahmen und zirka 1.250 Eigentumswohnungen beziehungsweise Eigenheimen. So kommen wir auf die Zahl 3.700.

Damit wird das zur Erfüllung der wohnungspolitischen Ziele erforderliche Niveau der Förderung - wie Sie sehen - schon eher leicht unterschritten, denn es sind ja nur noch 3.050 Neubauwohnungen vorgesehen, die 650 Bestandsmaßnahmen schaffen keinen zusätzlichen Wohnraum. Wir liegen hiermit also an der Untergrenze des notwendigen öffentlichen Fördervolumens.

Gleichzeitig hat die Wohnungsbauförderung durch die Einführung der vereinbarten Förderung und durch die Hinwendung zum Bestand alles daran gesetzt, den **Mitteleinsatz je Wohneinheit** deutlich zu reduzieren. In der jüngsten Prüfung des Landesrechnungshofs wird die Steigerung der Effizienz des Mitteleinsatzes in den letzten zwei Jahren ausdrücklich gewürdigt. Der Barwert der Förderung für eine 60 qm große Wohnung konnte von 69.600 DM unter den alten Bedingungen des ersten Förderweges nun unter den neuen Bedingungen der vereinbarten Förderung auf 50.200 DM abgesenkt werden. Noch einmal zur Erläuterung für die Nichtfachleute: Unter dem Barwert der Förderung versteht man die auf den Zeitpunkt des Förderungsbeginns abgezinsten Zinsvorteile, die die Investoren bei den zinsgünstigen Förderdarlehen gegenüber einem Kapitalmarktdarlehen über die Dauer der Laufzeit haben.

(Zuruf: Steht das alles im Bericht?)

- Das steht alles im Bericht. Ich bin natürlich hier gehalten, die wesentlichen Dinge vorzutragen.

Die effektiven **Belastungen des Haushaltes** durch die Wohnungsbauförderung halten sich in Grenzen. Im 98er Haushalt müssen gerade einmal

6,59 Millionen DM für die umfangreichen Förderprogramme der vergangenen Jahre aufgebracht werden. Das finden Sie im Haushalt. Hierbei handelt es sich um einen Zinszuschuß aus dem Landeshaushalt an das Zweckvermögen Wohnungsbau, weil dieses sich für die zinsgünstigen Förderdarlehen zum Teil am Kapitalmarkt zu einem höheren Zinssatz refinanzieren mußte. Die entsprechenden Zuschußbeträge beliefen sich 1996 auf 2,90 Millionen DM, 1997 waren es nur noch

1,36 Millionen DM. Sie sehen, auch hier schlagen die günstigen Zinsbedingungen zu Buche.

Abschließend möchte ich aber noch einmal betonen, daß wir keine Planwirtschaft betreiben, sondern **Investitionsangebote** machen. Die Tatsache, daß die Investorinnen und Investoren so zielgerichtet - gerade im letzten Jahr - auf die vereinbarte Förderung und die Qualitätsziele eingegangen sind, zeigt uns, daß wir auf dem richtigen Weg sind. Denn niemand würde investieren, wenn nicht eine gewisse Renditeerwartung dahinterstünde, die sich auch am Markt bewähren muß.

Hinsichtlich der Qualitätsziele, die wir schon verschiedentlich hier vorgestellt haben, kann ich sagen, daß die Energiebauweise, daß die Berücksichtigung umweltfreundlicher Baustoffe und nutzungsoffener und barrierefreier Grundrisse auf erste gute Resonanz gestoßen sind. Ich hoffe, daß wir dieses noch bestätigen und verbessern können.

Alles in allem sind wir in Schleswig-Holstein auf einem Weg, der bundesweit in Fachkreisen beachtet und interessiert verfolgt wird.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Gröpel.

Renate Gröpel [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im Namen der SPD-Fraktion möchte ich mich zuerst für den ausführlichen und informativen Bericht über die aktuelle Wohnungsmarktsituation in Schleswig-Holstein bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Ministeriums für Frauen, Jugend, Wohnungs- und Städtebau sehr herzlich bedanken.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dieser Bericht als Fortschreibung von 1995 ist eine Erfolgsstory für den Wohnungsbau in Schleswig-Holstein.

(Beifall der Abgeordneten Jürgen Weber [SPD] und Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

(Renate Gröpel)

Wir verhehlen nicht, daß wir als SPD-Fraktion, die 1989 den Antrag für eine kontinuierliche Berichterstattung zur Wohnungsmarktsituation gestellt hatte, auf dieses Ergebnis besonders stolz sind. Das Schreckgespenst der Wohnungsnot ist vertrieben, die Zahlen sprechen eine deutliche Sprache.

Mit Beginn der verstärkten Förderung in Schleswig-Holstein sind von 1991 bis 1996 106.000 Wohnungen in Schleswig-Holstein gebaut worden. Das entspricht dem gesamten Wohnungsbestand der Hansestadt Lübeck oder des Kreises Rendsburg-Eckernförde.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD und des Abgeordneten Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Der **Anteil der öffentlichen Förderung** an den Fertigstellungen betrug im Durchschnitt 25 %, und in den Boomjahren 1994 bis 1996 waren es zusammen 16.000 Wohneinheiten, die öffentlich gefördert wurden. Im letzten Jahr wurden insgesamt 4.300 Wohneinheiten gefördert, und das alles, obwohl der Bund seine Mittel für den sozialen Wohnungsbau in den neunziger Jahren drastisch gekürzt hat, nämlich von 122 Millionen DM in 1992 auf 33 Millionen DM jetzt im laufenden Jahr 1998.

Wer wie der Bund zuläßt, daß die Mittel für den **sozialen Wohnungsbau** zusammengestrichen werden, der hat sich von einer gestaltenden Wohnungspolitik längst verabschiedet.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD und des Abgeordneten Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Das Land kann nicht alles auffangen, es setzt seine **Mittel** so effektiv wie möglich ein, und auch hier ist ein **Erfolg** zu verzeichnen, den die Ministerin ja auch schon angesprochen hat. Die Umstellung auf die vereinbarte Förderung unter Berücksichtigung sozialer und ökologischer Kriterien wird von den Wohnungsunternehmen akzeptiert. Das Verhältnis von Miet- zu Eigentumswohneinheiten und Neubauten zu Bestandsmaßnahmen wurde bedarfsgerecht angepaßt. Günstige Zinsen sowie kostengünstiges Bauen zeigen ebenfalls ihre Wirkung. So konnten 1997 mit dem Fördervolumen statt der vorgesehenen 4.000 Wohneinheiten 300 Wohneinheiten mehr gefördert werden. - Mein lieber Herr Storjohann, es ist schon zynisch, wenn Sie die Ministerin - wie kürzlich geschehen - in diesem Zusammenhang für die Verkürzung der Sozialbindung loben. Am liebsten hätten Sie ja gar keine, das weiß ich. Unser Interesse ist es nicht, mit der vereinbarten Förderung soziale Kriterien zu vernachlässigen. Wir wollen damit langfristig gesehen eine Fehlbelegungsabgabe vermeiden sowie gleichzeitig den Sockel von 80.000 Belegrechten in Schleswig-Holstein halten.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Aber auch der jetzt beginnende Geisterdebatte über Leerstände im Wohnungsbau wird durch den Bericht die Grundlage entzogen.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Sicherlich gibt es regionale Unterschiede, aber die Umfrage bei den Wohnungsunternehmen Ende 1997 zeigt, daß die **Leerstandsquote** bei 1,1 % liegt.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Das sind doch alte Zahlen!)

Selbst zu Zeiten der großen Wohnungsnot im Jahre 1993 gab es eine Leerstandsquote von 0,84 %.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Aber die Tendenz steigt!)

Die Ursachen sind nicht im Überangebot zu suchen, sondern die Wohnungen sind entweder zu teuer, oder es ist eine schlechte Wohnlage, die zu Vermietungsproblemen führt. Von daher ist es ebenso unverständlich, daß der Bund seine Städtebauförderungsmittel dramatisch gekürzt hat. Er läßt Land und Kommunen bei städtebaulichen Entwicklungs- und Sanierungsmaßnahmen, die gerade in sozialen Brennpunkten notwendig sind, weitestgehend allein.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Das **Land** hat ein beispielhaftes eigenes **Programm** aufgelegt, das Sozialprojekten in den Stadtteilen, zum Beispiel Flensburg-Engelsby und Lübeck-Hudekamp zugute kommt, und andere Städte stehen Schlange.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Auch die Eigenheimförderung kommt nicht zu kurz, Herr Storjohann und sehr verehrte Opposition. Bei dem Wohnungsbauprogramm 1997 ist flexibel reagiert worden, auch das dank unserer guten Zusammenarbeit. Durch Umschichtungen konnten bei den Eigentumsmaßnahmen 700 Eigenheime mehr, als ursprünglich vorgesehen, gefördert werden.

(Beifall der Abgeordneten Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Klaus Haller [CDU])

Die SPD-Fraktion begrüßt daher ausdrücklich das bundesweit einmalige **Pilotprojekt** mit einem 100 - Millionen-Programm zwischen der **Kreditanstalt für Wiederaufbau** und der **Investitionsbank Schleswig-**

(Renate Gröpel)

Holstein, um verstärkt Wohnraumeigentum für junge Familien in Schleswig-Holstein zu fördern.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD sowie der Abgeordneten Klaus Haller [CDU] und Gero Storjohann [CDU])

Der Bericht zeigt auch auf, welchen Handlungsbedarf es für die unterschiedlichen Teilmärkte auf dem Wohnungsmarkt gibt. Hierauf wird anschließend meine Kollegin Ingrid Franzen noch eingehen.

Im übrigen werden wir im Ausschuß genügend Zeit haben, ausführlich die Details des Berichtes zur Wohnungssituation zu beraten. Die SPD-Fraktion wird sorgfältig darauf achten, daß die öffentliche Wohnungsbauförderung zielgerichtet eingesetzt wird, um einen ausgeglichenen Wohnungsmarkt zu erreichen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Das Wort hat der Abgeordnete Storjohann.

Gero Storjohann [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die aktuelle **Wohnungssituation**, Frau Ministerin, haben Sie aus Ihrer Sicht dargelegt. Ich danke Ihnen und besonders Ihren Mitarbeitern für die Erstellung des Berichtes. Sie werden zugeben müssen, daß es sich dabei um eine leicht zu lesende kurze Fassung handelt, die dann noch in der Anlage um die bereits hier im Landtag diskutierte Wohnungsmarktbeobachtung 1996 der Investionsbank ergänzt worden ist. Die Masse war also schon bekannt. Interessante Details haben Sie uns leider vorenthalten. Darauf möchte ich verweisen. Das ist die Grundkritik an diesem Bericht.

(Beifall bei der CDU)

Überwiegend sind Pressemitteilungen zusammengefaßt worden, die wir bereits kannten.

In der Nachkriegsphase haben wir **Wohnungspolitik** vor allem mit viel Geld betrieben. Dies war notwendig und richtig. Die Versorgung breiter Bevölkerungsschichten mit ausreichendem Wohnraum stand damals im Vordergrund. Die Lage hat sich auf vielen Teilmärkten mittlerweile nachhaltig entspannt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Sie kennen die aktuelle **Angebotssituation** auf dem Mietermarkt aus eigener Anschauung. Die Zeitungen belegen eindrucksvoll die Wende vom Vermieter- zum Mietermarkt. Frau Ministerin, Sie sprechen von Entspannungstendenzen, die Sie sehr wohl in Schleswig-Holstein sähen. Gemeinsam können wir denn auch feststellen, daß kein allgemeiner Wohnungsmangel mehr herrscht. Davon profitieren zwangsläufig auch einkommensschwächere Haushalte oder Haushalte mit Problemen am Wohnungsmarkt wie zum Beispiel kinderreiche Familien, Alleinerziehende, aber auch Menschen mit Behinderungen.

Gleich zu Beginn Ihres Berichtes weisen Sie auf die typischen Schweinezyklen im Wohnungsbau hin und fordern weitere Anstrengungen im **sozialen Wohnungsbau**. Sie stellen ein hohes Mietniveau in Südholtstein, in den Städten und in den Tourismuszentren fest. Sinkende Neuvermietungsmieten und Steigerungsraten bei den Bestandsmieten über den Lebenshaltungskosten stellen Sie ebenfalls fest. Nur, mir fehlen die Zahlen und die Fakten, mit denen Sie Ihre Behauptungen belegen. Das Wohnungsmarktbeobachtungssystem des letzten Jahres ist dafür viel zu dünn und selektiv. Diesbezüglich müßten Sie noch erheblich nachbessern.

(Beifall bei der CDU)

Der **Anteil der öffentlich geförderten Wohnungen** an den Baufertigstellungen betrug 1997 nur gut 20 %. Der Löwenanteil der Baufertigstellungen erfolgt ohne öffentliche Förderung und ohne lenkende Hand des Staates. Das ist gut so. Da lohnt schon die Frage, ob Sie die Schwerpunkte Ihrer Förderung noch richtig setzen.

In der Eigentumsbildung können wir gar nicht genug tun. Die **Eigentumsquote** in Schleswig-Holstein wird von Ihnen auf 47 % geschätzt. Im europäischen Vergleich ist dies ein geringer Wert. Die derzeitige Unterstützung von Schwellenhaushalten halte ich - bei den niedrigen Zinssätzen, wie wir sie zur Zeit haben, und bei einer aufnahmefähigen Baubranche - für dringend geboten. Für mich ist es deshalb unverständlich, daß die Landesregierung in dieser Zeit weiterhin in erster Linie auf die Förderung im Mietwohnungsbau setzt.

Auf Seite sechs verweisen Sie auf Ihre bedarfsgerechte **Eigentumsförderung**. Ich wiederhole: bedarfsgerecht. Mit Ihren Planzahlen von 1997 lagen Sie völlig daneben. Sie haben auf Anregung des Landtages nachgebessert.

Waren diese Umschichtungen denn nun ausreichend? Gab es in den Stufen eins und zwei nicht noch weitere Anträge, die Sie nicht bedienen konnten? Dazu steht nichts im Bericht. In welchen Regionen des Landes werden diese Fördermaßnahmen nachgefragt? Gibt es Defizite? Auch hierzu sagt der Bericht nichts aus. Dies sind aber interessante Details, die wir gern

(Gero Storjohann)

gewußt hätten, die Sie aber auch in Kleinen Anfragen nicht preisgeben.

(Zuruf von der CDU: Hört, hört!)

Die Eigentumsförderung kann jetzt ganz schnell wirken. Das ist unsere Auffassung. Deshalb ist Ihre Schwerpunktbildung beim Mietwohnungsneubau, bei dem es nur sehr zögerlich vorangeht, völlig falsch. Nicht abgerufene Fördermittel beschäftigen keine Bauarbeiter, sondern nur öffentlich Bedienstete in Ihrem Ministerium. Das beste Programm ist ein schnell wirkendes. Deshalb sollten Sie jetzt für eine nachfragegerechte Eigentumsförderung sorgen.

(Beifall bei der CDU)

Bei der Finanzierung der **Wohnungsbauförderung** bekennen Sie, daß es auch zukünftig besonderer Anstrengungen im **Landeshaushalt** bedarf, um jährlich 4.000 Wohneinheiten zu fördern. Damit ist es aber nicht weit her. Denn 1997 haben Sie es sogar geschafft, mit einer „Fielmann-Finanzierung“ aus Zweckrücklage und Fehlbelegungsabgabe nach dem Motto zu verfahren: Und das Land hat keinen Pfennig dazubezahlt. Auch Ihr Hinweis auf zurückgehende durchschnittliche Förderpauschalen pro Wohneinheit sind kein Ausdruck guten Wirtschaftens. Da bei der Eigentumsförderung geringere Beiträge pro Wohneinheit eingesetzt werden, aber zugleich die Eigentumsmaßnahmen zahlenmäßig angestiegen sind, ist ein Sinken der Durchschnittsförderung zwangsläufig. Auch hier fehlen konkrete Zahlen. Ihr Beispiel war durchaus packend, nur ist es - was ich begrüßt hätte - nicht im Bericht enthalten. Auch hierzu fehlen konkrete Zahlen, die dem Parlament einen besseren und nachvollziehbaren Einblick gewähren würden. Wie ist es nun um die Leistungsfähigkeit der **Zweckrücklage** für die nächsten zehn Jahre bestellt? Kann der soziale Wohnungsbau überhaupt im bisherigen Umfang durch sie finanziert werden, oder müssen Landesmittel mobilisiert werden? Diese Risiken haben Sie angedeutet, aber weder Daten und Fakten geliefert noch wird schlüssig der Eindruck vermittelt, daß diese Regierung auch nur den Status quo von 80.000 Wohnungen mit Mietpreisbindung halten kann.

(Ingrid Franzen [SPD]: Wo sind die Anträge der Opposition?)

Bis zum Jahre 2010 rechnen Sie mit einem **Neubaubedarf** von 80.000 Wohneinheiten. Allein im Bereich Südholstein werden 47.000 Wohneinheiten erstellt werden müssen. Um diesen Bedarf zu befriedigen, sollten Sie die privaten Bauherren mit Ihren Förderprogrammen unterstützen, damit gar nicht erst ein Nachfrageüberhang entsteht. Allerdings sollten Sie Ihre Förderpraxis an den Realitäten orientieren.

Die Einführung von **Gesamtkostenobergrenzen** einschließlich Grundstück schließt die Förderung von Eigentum durch zinsverbilligte Darlehen in Regionen mit hohen Grundstückspreisen praktisch aus. Hier ist

Flexibilität geboten, die ich fordere. Und wieder mahne ich Daten an, und zwar über abgelehnte Förderanträge.

Solange sich die Hansestadt Hamburg einer nachfrageorientierten Baulandausweisung verweigert - mit einer Änderung ist auch in Zukunft nicht zu rechnen -, werden die Kreise in Südholstein den Wanderungsdruck spüren. Durch eine Förderung auch dieser Haushalte beugen wir einer weiteren Zersiedelung im äußeren Ring Hamburgs vor. Laßt die Menschen doch dort bauen, wo sie noch mit Bus und Bahn zur Arbeit fahren können und wo sie auch am liebsten wohnen würden.

Zu den **Wohnungsleerständen** stellen Sie fest, daß Sie nichts Genaues wissen, dafür aber eine ganz feste Meinung haben. Im Ausschuß sollten Sie einmal detailliert nachweisen, wie Sie zu Ihren Einschätzungen und Folgerungen aus den Leerständen kommen. Ihre Devise lautet: Wir haben zwar Leerstände, aber noch nicht genug; deshalb fördern wir weiter wie bisher. Diese Devise ist falsch und wird von der CDU abgelehnt.

(Beifall bei der CDU)

Im Jahre 1997 sind laut Meldung des Statistischen Landesamtes vom März zirka 21.000 Wohnungen fertiggestellt worden. Für die kommenden 15 Jahre weist der Bericht einen **Neubaubedarf** von 10.000 Wohnungen aus. Das ist nicht einmal die Hälfte.

(Ingrid Franzen [SPD]: Das ist nur die halbe Wahrheit!)

Das **Bauvolumen** wäre somit, statistisch betrachtet, halbiert. Die Bauwirtschaft müßte rigoros Kapazitäten abbauen. Eine notwendige, besonders starke staatliche Wohnungsbauförderung läßt sich aus diesen Zahlen aber nicht ablesen. Diese 10.000 Wohneinheiten werden auch ohne Förderung gebaut werden.

Zusammenfassend stelle ich fest: Es fehlen Fakten, Daten und schlüssige Perspektiven. Die Ministerin hat ihre Förderprogramme teilweise mit falschen Ködern versehen, an die keiner anbeißen wollte. Die Finanzierung der zukünftigen Wohnungsbauprogramme steht in den Sternen. Es werden Schwerpunkte falsch gesetzt.

(Gero Storjohann)

Wir stimmen einer Ausschußüberweisung zu.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Meine Damen und Herren, ich begrüße jetzt auf der Tribüne Referendarinnen und Referendare aus dem Innenministerium. Herzlich willkommen!

(Beifall)

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Matthiessen.

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Frau Ministerin Birk, lassen Sie mich Ihnen und Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Namen meiner Fraktion einen herzlichen Dank für den vorgelegten **Bericht** aussprechen. Das Werk ist gut gegliedert, übersichtlich und nachvollziehbar und liefert lückenlos die notwendigen Informationen.

(Meinhard Füllner [CDU]: Es ist ja auch von Ihrer Parteifreundin! - Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Das hört sich an wie: in fünf Sätzen!)

Ich möchte die Inhalte nicht wiederholen. Der Bericht liegt uns allen vor. Lassen Sie mich aber einige Aspekte aufzeigen, die aus unserer Sicht politisch bedeutsam sind.

Erstens. Kolleginnen und Kollegen, Sie kennen die Meldungen gerade der jüngsten Zeit, in denen von einer **Marktsättigung im Mietwohnungsbau** die Rede ist. Sowohl „Haus und Grund“ als auch der Mieterbund haben dies in ihren Mitgliederzeitungen, die wir als Abgeordnete dankenswerterweise zugesandt bekommen - an dieser Stelle auch dafür mein Dank - intensiv diskutiert.

Forderungen nach einem Zurückfahren der Förderung im Wohnungsbau wurden ebenso laut wie die Begrüßung der Marktentspannung.

Wir wollen - wie es die Ministerin ausgeführt hat - das Niveau halten, weil die **Leerstände** noch nicht so bedeutend sind, daß es zu Fehlallokationen kommt, und wir es hier keineswegs mit einem flächendeckenden Phänomen zu tun haben. Wenn man also Überlegungen in Richtung einer Reduzierung des geförderten Wohnungsbaus anstellt, Herr Storjohann, dann allenfalls regionalisiert. Das bedarf dann aber auch sehr genauer Marktanalysen. Damit können wir uns ja im Ausschuß noch im einzelnen befassen. In toto aber und summarisch würden wir das nicht tun wollen.

Wir können auch Gefahr laufen, daß wir, wenn wir auf kurzfristige Marktlagen - die Ministerin führte das aus; die genannten Zahlen von 3 % kannte ich noch gar nicht - bei dem langlebigsten Wirtschaftsgut, das wir haben, nämlich dem Bauen, reagieren, in die Verknappung von morgen hineinrutschen. Das kann zu dramati-

tischen Situationen zum Nachteil der Mieter führen. Das haben wir alles ja bereits erlebt. Solche Situationen kann man eben nicht so schnell wieder auffangen wie auf anderen Märkten. Das liegt in der Natur der Sache. Wer im Wohnungsbau Ruder legt, verändert den Kurs des Dampfers eben erst viele Jahre später. Die gesellschaftlichen Rahmendaten, insbesondere die Arbeitslosigkeit mit ihren sozialen Folgen, lassen ja eher eine weitere Zunahme jener Bevölkerungsanteile befürchten, die die Marktmieten nicht aufbringen können.

Lassen Sie mich damit zu einem zweiten Punkt überleiten, zu den **Qualitätszielen** im geförderten Wohnungsbau. Dies sind einmal soziale Kriterien, zum anderen ökologische. Die Mieten haben ja - etwas langfristiger betrachtet - gewaltige Steigerungen erfahren, die sich nur zu einem geringeren Teil aus verbesselter Wohnqualität und gestiegenen Wohnflächen pro Kopf herleiten lassen. Als Agrarpolitiker möchte ich Ihr Augenmerk einmal darauf lenken, daß die Lebensmittelkosten in den 50er und 60er Jahren die Familieneinkommen noch mit fast 50 % belasteten und heute auf unter 13 % gesunken sind. Wenn man die Subventionen in der Agrarbranche einrechnet, relativiert sich diese Entwicklung allerdings.

Genau umgekehrt verlief die **Entwicklung der Mietkosten**. Sie belasten heute die Familienkasse mit Abstand am stärksten. Zum Hauptarmutsfaktor haben sich dabei Kinder entwickelt. Dabei spielen eben die Mietkosten auch eine zentrale Rolle.

Wenn Sie sich einmal die Seite 17 des Berichts anschauen, dann werden Sie dort Brutto-Kaltmietensteigerungen finden, die immer noch nicht von Pappe sind. Wenn man zum Beispiel die Zahlen über etwas längere Zeiträume, etwa von 1991 mit 21,5 % bis 1996 mit 25,9 % verfolgt, dann zeigt sich, daß man noch nicht davon reden kann, daß wir eine sonderlich entspannte Marktsituation erreicht hätten.

Aus ihrer sozialen Verantwortung darf sich die Politik nicht herausschleichen, wie es auf Bundesebene geschieht. Die für den geförderten Mietwohnungsbau zur Verfügung stehenden Mittel sind kontinuierlich heruntergefahren worden. Der Bonner Anteil an der Wohnungsbauförderung ist rückläufig; der schleswig-holsteinische Anteil ist dabei von 122 Millionen DM im Jahre 1992 auf 33 Millionen DM im Jahre 1998 gesunken. Dieser Trend setzt sich fort. Offenbar soll

(Detlef Matthiessen)

ein Schwenk von der Objektförderung zur Subjektförderung vollzogen werden, das heißt also, Wohngeld und Sozialmiete sollen das zentrale Förderungsinstrumentarium anstelle des geförderten Wohnungsbaus werden. In diesem Zusammenhang will ich natürlich auch im Blick auf die **Landesfinanzen** darauf aufmerksam machen, daß uns dies hier im Lande stärker belastet, wenn sich der **Bund** auf diese Weise sukzessive aus seiner Verantwortung schleicht. Dies ist ein Weg, den wir nicht mitgehen wollen, auch und gerade wegen der Marktwirksamkeit des geförderten Wohnungsbaus, der sich auf das Mietniveau des freien Marktes modulierend auswirken soll.

Interessant und vorbildlich finde ich dabei auch, Frau Ministerin, daß Sie **nutzungsvariable Grundrisse** ermöglichen. Mit geringen baulichen Veränderungen kann damit auf unterschiedliche Familiengrößen - bis hin zu Single-Wohnungen - reagiert werden. Ebenso lobenswert ist auch die **Vermeidung sozialer Gettoisierung**, Herr Storjohann, eben durch eine Mischung von Wohneigentum und sozialem Wohnungsbau, die ich ebenfalls sehr begrüße. Auch findet Schleswig-Holstein mit der sogenannten vereinbarten Förderung nach § 88 des Zweiten Wohnungsgesetzes bundesweit Beachtung.

In diesem Zusammenhang möchte ich einen dritten Aspekt beleuchten. Wir sollten dringend neue, moderne Instrumente zur **Wohneigentumsbildung** entwickeln. Familien, die auf dem freien Markt dazu nicht in der Lage sind, muß die Möglichkeit zur Bildung von Wohneigentum durch wohngenossenschaftliche Modelle eröffnet werden. Dies bietet neben den sozialen Aspekten auch die interessante Möglichkeit, mit solchen Modellen zu revolvierendem Mitteleinsatz zu gelangen, das heißt, in Zeiten knapper Kassen bei weiterer Notwendigkeit zu sozialem Wohnungsbau kann es gelingen, daß damit zwei Fliegen mit einer Klappe geschlagen werden. Beispiele für solche fortschrittlichen Modelle haben sich in Dänemark schon lange etabliert; Anke Spoorendonk wird darauf ja vielleicht noch eingehen. Mit diesen Modellen kann eben auch überdurchschnittlicher Mieter- beziehungsweise Wohneigentümerfluktuation sehr sozialverträglich Rechnung getragen werden. Wir sollten mit solchen Modellen zügig beginnen, zum Beispiel dort, wo das Land den politischen Zugriff hat, beispielsweise im Bereich LEG und WOBAU. Ich denke, Frau Ministerin, daß wir bei Ihnen angesichts der Innovationsfähigkeit, die Sie in Ihrer kurzen Amtszeit bereits unter Beweis gestellt haben, dafür auch ein offenes Ohr finden.

(Beifall des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] - Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Was? Es wurde auch Zeit mit dem Beifall!)

Ich komme zum vierten Aspekt meiner Rede, zu den **ökologischen Qualitätszielen**. Es geschah ja nicht ohne Risiko, Frau Ministerin, daß Sie in Form eines

Malus-Systems den Niedrigenergiehaus-Standard in den geförderten Wohnungsbau eingebracht haben. Mittlerweile haben wir allerdings die Sicherheit, daß dieses Angebot in hohem Maße akzeptiert wurde. Ich brauche Ihnen als an Energiefragen Interessierter meine Freude darüber sicherlich nicht zu erläutern. Mir reicht das aber noch nicht aus. Wir sollten jetzt, nachdem das Experiment so gut gelungen ist, gemeinsam überlegen, ob man den NEH-Standard nicht generell in den geförderten Wohnungsbau einführen sollte. In dieser Hinsicht haben wir uns ja auch schon dahin festgelegt, den NEH-Standard beim Neubau auf Landesebene - oder besser noch im Zusammenhang mit der Bundeswärmeschutzverordnung, die sich ja in der Novellierung befindet - zu etablieren.

(Ingrid Franzen [SPD]: Die Landesverordnungen dürfen Sie nicht vergessen!)

Die Nutzungsduer von Häusern überschreitet die Verfügbarkeit unserer bekannten Energiereserven deutlich, verehrte Kolleginnen und Kollegen. Das heißt mit anderen Worten: Wir bauen heute massenhaft den wärmetechnischen Sanierungsbedarf von morgen. Daß sich hoher wärmetechnischer Standard bereits bei den heutigen Bedingungen mit einem ökologisch unverantwortlich niedrigen Energiepreisniveau trotzdem wirtschaftlich darstellen läßt, haben Sie eben mit Ihren Fördermaßnahmen unter Beweis gestellt, Frau Ministerin!

(Beifall des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Herr Storjohann, ich kann Ihnen nicht folgen, wenn Sie von der Sozialwirksamkeit von Eigentumsbildung in Einfamilienhäusern reden.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Sondern?)

- Ja, die haben ja mit einem Belegungsrecht nichts zu tun. Wir müssen also einen großen Teil des geförderten Mietwohnungsbaus weiterhin aufrechterhalten.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Das Wort Herr Abgeordneter Kubicki.

Wolfgang Kubicki [F.D.P.]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist schade, daß aus dem Beitrag des Kollegen Matthiessen noch nicht deutlich geworden ist, wie der Kurswechsel der Grünen - von Frau Fröhlich angekündigt - nun wirklich aussieht. Das war ja noch die Rede aus der Zeit vor der Erklärung des Kurswechsels.

„Keine Wohnungsnot mehr in Lübeck“, so lautete die Überschrift der „Lübecker Nachrichten“ vom 20. März 1998. Mit den Worten „Keine Wohnungsnot und kein Wohnungsmangel in Schleswig-Holstein“ beschreiben auch andere Tageszeitungen in unserem Land die bestehende Trendwende auf dem Wohnungsmarkt. Nur bis zu der grünen Wohnungsbauministerin hat sich diese Entwicklung offenbar noch nicht - oder jedenfalls nicht ausreichend - herumgesprochen.

Das ist nach meiner Einschätzung auch kein Wunder. Wesentliche Grundlage des uns zur Verfügung gestellten **Berichts über die aktuelle Wohnungssituation** in Schleswig-Holstein sind die Wohnungsmarktbeobachtungen von 1996.

(Ursula Röper [CDU]: Toll aktuell!)

Mit dem damaligen Zahlenmaterial läßt sich die angebliche - ich zitiere den Bericht - „große Notwendigkeit einer hohen Wohnungsneubautätigkeit und Versteigerung der Wohnungsbauförderung“ möglicherweise auch erklären. Wir sind inzwischen aber schon zwei Jahre weiter, Frau Ministerin! Aktuell sieht die Situation ganz anders aus.

Dabei glaubte ich Sie angesichts Ihrer Vorbemerkungen im Bericht schon auf dem richtigen Weg. Zitat:

„Entspannungstendenzen auf dem Wohnungsmarkt“ lautet die erste Überschrift; leider hält diese Überschrift nicht, was sie verspricht. Im Wege angeblich „differenzierter Betrachtung“ - so das Resümee - wird jegliche **Entspannungstendenz** wegargumentiert. Sie paßt augenscheinlich auch nicht in das rot-grüne Wohnungsweltbild.

Frau Ministerin Birk, ich stimme Ihnen ja noch zu, wenn Sie darlegen, daß auch der Wohnungsmarkt gewissen zyklischen Schwankungen unterliegt. Das sollte Sie aber nicht dazu veranlassen, stur an Ihren Plänen festzuhalten, sondern Sie sollten sich dieser Flexibilität einmal anpassen und sie vor allem nutzen.

Die Konsequenz Ihrer Aussage - ich zitiere -, „enorme Zuwachsrate im Wohnungsbau haben zweifellos auch in Schleswig-Holstein zu ersten Entspannungserscheinungen geführt“, kann doch nicht sein, weiter den Wohnungsneubau zu propagieren. Vor allem dann nicht, wenn die ersten Wohnungen bereits leerstehen, die Zuwanderung nach Schleswig-Holstein rückläufig ist und die Bevölkerungszahl in den nächsten Jahren zurückgehen wird. Sie stellen das in Ihrem Bericht selbst fest. Auch Herr Kiersch vom Mieterbund Schleswig-Holstein, ein sehr geschätzter Mann - -

(Ingrid Franzen [SPD]: Das werden wir ihm erzählen! Da wird er sich wundern!)

- Ich habe mit ihm neulich diskutiert, Frau Kollegin Franzen! Wir waren in vielen Fragen einer Meinung; das wird Sie vielleicht wundern. Mich wundert das nicht, da wir ja in der Sache diskutieren und nicht einen Schlagabtausch sehr starker, möglicherweise auch wahlkampfbezogener Positionen üben, sondern wirklich in der Sache diskutieren.

(Zuruf der Abgeordneten Ingrid Franzen [SPD])

Ich wiederhole meinen Satz: Auch Herr Kiersch vom Mieterbund Schleswig-Holstein räumt nach Presseinformationen einen gewissen Leerstand ein, - -

(Renate Gröpel [SPD]: Auch in Strande gibt es einen Leerstand! - Zuruf von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das ist ja ganz neu!)

- Frau Gröpel, Sie sollten sich wirklich einmal mit Ihren eigenen Leuten aus dem Bereich unterhalten. Unterhalten Sie sich einmal mit Herrn Lange von der KWG über die Frage, wie die **Leerstände** aussehen und wie das aufgefangen werden soll. Unterhalten Sie sich doch einfach mit den Leuten.

(Beifall bei der F.D.P.)

Herr Kiersch räumt jedenfalls auch einen gewissen Leerbestand ein, unter anderem, weil Objekte von der Substanz her nicht mehr vermietbar seien. Trotzdem wollen Sie weiter den Neubau von Wohnungen fördern. Dabei müßte die erforderliche Konsequenz bei der aktuellen Entwicklung doch sein, die weitere Förderung des Mietwohnungsbaus einzustellen und zugunsten anderer Wohnungsbaprojekte umzuschichten, zum Beispiel für die Modernisierung des Wohnungsbestandes oder eine Steigerung der Förderung von Eigentumsmaßnahmen. Allein die möglichen Veränderungen in der Altersstruktur der Bevölkerung rechtfertigen meines Erachtens den weiteren Neubau nicht.

Im übrigen sprechen auch die Informationen des Statistischen Landesamtes gegen den von Frau Birk und auch von Ihnen propagierten Wohnungsneubau. Nach der statistischen Kurzinformation vom 20. März diesen Jahres - das ist sehr aktuell - wurden im Verlauf des Jahres 1997 in Schleswig-Holstein 21.000 neue

(Wolfgang Kubicki)

Wohnungen fertiggestellt. Dabei wäre der **Wohnungsbedarf** nach dem Bericht von Frau Birk und Ihrer Aussage heute bereits mit deutlich weniger Wohnungen gedeckt gewesen; durchschnittlich 15.500 Wohnungen jährlich müßten es nach Ihrer Meinung sein, um einen ausgeglichenen Wohnungsmarkt bis zum Jahre 2010 zu erreichen. Was also sollen diese Erklärungen? Sie werden doch nicht ernstlich behaupten wollen, Frau Gröpel, daß es Sinn macht, all diese Wohnungen am Markt vorbei zu errichten.

Da sollten Sie sich schon lieber an die eigene Nase fassen und einmal darlegen, warum sich in Ihrem Ergebnis des **Landeswohnungsbauprogramms 1997** die Ist-Zahlen im Mietwohnungsbau gegenüber den Soll-Zahlen so schlecht lesen. Das gilt für den gemeinsamen Wohnungsbau mit Hamburg, das betrifft aber vor allem die Wohnungsnotfälle. Vier zu zweihundert lautet die nüchterne Bilanz; mehr Wohneinheiten wurden nicht gefördert. Um so lauter tönt heute die Forderung, die Versorgungsgänge vor allem bei den Problemgruppen, wie Alleinerziehenden, Schwerbehinderten, kinderreichen Familien und wohnungslosen Haushalten, endlich abzubauen. Machen Sie es doch. Tun Sie es doch!

Ihr heutiger Wohnungsbericht ist dazu gewiß kein Beitrag. Er enthält weder neue Informationen noch weist er neue Wege. Bestenfalls faßt er zusammen, was an Informationen schon auf dem Markt ist, und zwar seit längerem, nicht aktuell.

Wir stimmen der Überweisung an den Ausschuß zu. Was wir mit dem Bericht machen sollen, weiß ich allerdings nicht, aber jedenfalls ist er dort besser aufgehoben als hier. Meine Damen und Herren, der Wohnungsbaubericht hat nicht erfüllt, was er versprochen hat.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:
Das Wort hat Frau Abgeordnete Spoerendonk.

Anke Spoerendonk [SSW]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Man hört es immer wieder und immer öfter, und jetzt wird es uns auch durch den **Bericht** der Landesregierung über die aktuelle **Wohnungssituation** bestätigt. Die Lage auf dem Wohnungsmarkt in Schleswig-Holstein hat sich verbessert. Vielerorts ist es heute leichter geworden, eine Wohnung zu finden, als noch vor wenigen Jahren. Der Wohnungsmarkt hat sich entspannt, so scheint es. Es gibt aber auch schlechte Nachrichten. Schaut man sich jene Gruppen an, die auf dem Wohnungsmarkt einen schweren Stand haben, also finanziell nicht so gut ausgestattet sind oder auch sonst zu einer sogenannten Problemgruppe gehören, dann wird das positive Bild schwer getrübt, ein Bild, das durch die steigende Zahl von Arbeitslosen und Sozialhilfeempfängern eine erschreckende Perspektive bekommt.

Diese Gruppen haben nach wie vor große Probleme, Wohnungen zu finden, die bezahlbar sind, oder überhaupt Wohnungen zu bekommen. Die Probleme dieser Bevölkerungsgruppen sind es aber letzten Endes, die der Gradmesser für eine gute Wohnungspolitik sind.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Legitimation für einen politischen Eingriff in den **Wohnungsmarkt** ist ja gerade, daß dort geholfen werden muß, wo der Markt die **Menschen** diskriminiert und ausgrenzt. Ansonsten könnten wir uns den sozialen Wohnungsbau sparen.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Das ist meine Meinung!)

Diese Problematik wird im Bericht deutlich genannt. Allerdings bleibt der Bericht eine Antwort auf die Frage schuldig, wie über die bestehende Wohnungsaufförderung hinaus eine soziale Wohnungspolitik fortentwickelt werden könnte.

(Zuruf der Abgeordneten Ingrid Franzen [SPD])

Darüber hinaus wird noch detaillierter zu betrachten sein, ob der Einsatz für sozial Schwächere innerhalb der Wohnungsaufförderung ausreicht. Ich denke da auch an die uns vorgelegten Zahlen zu den geförderten Maßnahmen im Bereich Wohnungsnotfälle, die anscheinend im letzten Jahr ganz erheblich vom Soll abweichen.

Positiv bewerte ich das Engagement der Landesregierung, bei den geförderten Bauvorhaben nicht nur quantitative Ziele zu stecken, sondern auch **Qualitätsziele** zu berücksichtigen. In diesem Zusammenhang ist es zu bedauern, daß der angestrebte Fördervorrang für den Wohnungsbau mit sozial orientierten Elementen den Zahlen des Berichts zufolge nur äußerst begrenzt genutzt wird. Hier hätte ich gern von der Landesregierung gewußt, ob sie eine Möglichkeit sieht, diesem Ziel bei der Förderung ein noch größeres Gewicht zu geben. Dabei denke ich vor allem auch an die sehr niedrigen Zahlen für generationsübergreifendes und altengerechtes Wohnen. Ich denke, daß gerade die Argumente des Altenparla-

(Anke Spoerendonk)

ments belegen, daß hier ein wichtiger Ansatz für eine zukunftsweisende Wohnungspolitik liegt.

(Beifall des Abgeordneten Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Begrüßenswert ist auch, daß die Verbreitung von Gennossenschaftswohnungen eine höhere Priorität bekommen hat. Ich denke, daß vor allem sie eine hervorragende Möglichkeit zur Schaffung von Wohneigentum sind.

(Beifall der Abgeordneten Ingrid Franzen [SPD] und Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] - Ingrid Franzen [SPD]: Da könnte ein bißchen mehr geklatscht werden!)

Sie wissen, daß ich immer wieder einmal diesen berühmten Blick über die Grenzen tue. Ich denke mir, die Landesregierung könnte in diesem Bereich in einen Dialog mit **Dänemark** eintreten, um sich die reichen **Erfahrungen**, die dort mit solchen Modellen gemacht worden sind, zunutze zu machen. Ich hoffe, daß wir noch Gelegenheit haben, im Ausschuß diese und auch andere Fragen, die heute hier angeklungen sind, zu erörtern.

Der Bericht macht aber vor allem auch deutlich, daß das Engagement des Landes im Wohnungsbau ein Niveau erreicht hat, das zukünftig nicht unterschritten werden darf, damit für das kommende Jahrzehnt keine neue Verschärfung der Lage eintritt.

(Beifall der Abgeordneten Renate Gröpel [SPD], Günter Neugebauer [SPD] und Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Darum als Schlußbemerkung folgendes: Der Prüfstand für unsere guten Absichten in diesem Bericht wird vor allem der Landshaushalt bleiben.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Helmut Plüscha [SPD])

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:
Das Wort hat die Frau Abgeordnete Franzen.

Ingrid Franzen [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der vorgelegte Wohnungsaubericht der Landesregierung für die letzten zwei Jahre zeigt deutlich: Schleswig-Holstein hat seine Schularbeiten gemacht.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.])

Das ist Grund zur Freude

(Lachen bei der F.D.P.)

und dafür, sich stolz einmal auf die Schulter zu schlagen, aber offensichtlich nur für die linke Seite des Hohen Hauses. Die rechte Seite hat die Einzelpläne 04 und

16 immer abgelehnt. Es gab keine **Opposition** im **Wohnungsbau**, ein Antrag der F.D.P. ausgenommen.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.])

Ein Blick zurück - das ist immer ganz gut, denn wir haben ja so ein Kurzzeitgedächtnis - zeigt uns die Situation, wie sie beim letzten Bericht war. Ich nenne dazu zwei Überschriften der örtlichen Presse von damals. „Keine Sättigung in Sicht“ hieß es noch 1995 in der „KN“. Und eine andere Überschrift lautete: „Wohnungen bald wieder Mangelware“, Untertitel „Verband deutscher Makler beklagt verhängnisvollen Schweizezyklus“, so war in der „KN“ im Oktober 1995 zu lesen.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.])

Wir dürfen auch nicht vergessen, daß es gerade erst im September 1994 war, als in der reichen Bundesrepublik Deutschland die Aktion stattfand - ich habe mir das noch einmal wieder mitgenommen -: „Wohnen ist Menschenrecht - bundesweite Aktion gegen Wohnungsnot, Obdachlosigkeit und soziale Ausgrenzung.“

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.])

- Sie dürfen Sie davon ja gern distanzieren! Diese Aktion ist bundesweit gelaufen, getragen von allen namhaften Wohlfahrtsverbänden, dem DGB und den Betroffeneninitiativen.

Schleswig-Holstein hatte auch hier die Schularbeiten gemacht. Wir haben einen Bericht zu dem Thema gemacht.

(Martin Kayenburg [CDU]: Sie machen immer nur Berichte! Sie müssen auch einmal handeln!)

Im November 1995 hat dann die Sozialministerin Heide Moser mit vielen konkreten Einzelschritten gegen die zunehmende **Wohnungslosigkeit** reagiert mit einem **Konzept**, abgestimmt mit jedem oder jeder, die sich daran beteiligen wollten.

Schleswig-Holstein hat die Schularbeiten gemacht. Der Dank gilt der Ministerin und allen Beteiligten hin

(Ingrid Franzen)

bis zu den Bauarbeitern. Wir sind einfach gut gewesen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Widerspruch bei CDU und F.D.P.)

Die Frage ist - sie klang auch heute an -: Gibt es noch Handlungsbedarf? Für die F.D.P. nicht; denn die jetzige Klientel ist sicher versorgt, wenn sie überhaupt einen Anspruch erhoben hat, was man ja nicht wissen kann. Es ist mir ein Vergnügen, Herr Kubicki, Ihre guten Kontakte zu Herrn Kiersch zu belegen, und zwar mit einem Zitat aus der Presse zum Landesverbandstag des Mieterbundes am 14. März 1998 in Rendsburg, wo Sie nicht zugegen waren. Der Landesverband sagte - das ist Herr Kiersch -:

„Mit Rücksicht auf die Tatsache, daß das Land jährlich immer noch zwischen 15- und 20.000 Neubürger aufzunehmen hat, darf die Wohnungsbauförderung auf keinen Fall eingeschränkt werden. Der Landesmieterbund hält es für unseriös, vereinzelte Wohnungsleerstände in ein Überangebot am Wohnungsmarkt ummünzen zu wollen.“

Ich finde, das ist das genaue Gegenteil von dem, was Sie hier behauptet haben. Aber das wundert mich nicht. Ich weise noch einmal darauf hin, wie der **Bedarf** einzuschätzen ist. Ich kann mich, was die Zahlen angeht, auf das beziehen, was die Ministerin genannt hat, so daß ich Sie nicht langweilen muß.

Der Bericht errechnet eine Notwendigkeit von durchschnittlich 10.000 Wohneinheiten, die bis zum Jahr 2010 zu bauen sind. Herr Storjohann, Sie haben weg gelassen - das paßt nicht zu Ihrem Stil -, daß von diesem Volumen in den nächsten fünf Jahren wegen starken Bevölkerungswachstums - Sie tun so, als wenn Sie es gesagt hätten - 15.500 Wohneinheiten zu bauen sind. Das ist schon ein kleiner Unterschied, den wir nicht ausblenden dürfen. Daß wir das schaffen können, zeigt die gute Baufertigstellungszahl von 1997. Sie haben die Zahl genannt. Es ist ein Plus von 6,2 %.

Zu dem Programm haben Sie gesagt, es sei nicht ge laufen. Das stimmt nicht. Es ist umgestellt und dem Bedarf angepaßt worden. Wir waren da initiativ; das ist doch gut. Das Programm ist mit 4.300 statt geplanter 4.000 Wohneinheiten übererfüllt worden. Das können Sie doch nicht einfach ausblenden.

Wir haben also - für die SPD steht das fest - nach wie vor einen Handlungsbedarf für den öffentlich geförder ten Wohnungsbau. Er wird in den nächsten Jahren bei etwa 4.000 Wohneinheiten liegen. Dazu gehören alle Formen: Neubau, Bestand, Belegrechte. Das ganze schlaue Instrumentarium kann also angewendet werden. Sie sind gefordert mitzumachen. Denken Sie sich dazu doch etwas anderes aus als ein Nein, meine Damen und Herren! Mir ist es ein Rätsel, Herr Storjohann, wie Sie fordern können, den Bestand von 80.000 Wohnungen bei Auslauf der Belegrechte zu halten. Sie wollen alles

zu Eigentum machen. Wollen Sie Häuser mit Belegrechten bauen? Dann werden sich die jungen Familien aber freuen. Es ist doch hanebüchen, was Sie hier vorgeschlagen haben. Sie dürfen doch nicht sagen, daß man aus der Förderung des sozialen Wohnungsbaus herausgehen sollte, während Sie andererseits sagen, daß 80.000 Wohneinheiten bestehen bleiben müssen. Das gibt doch überhaupt kein Paar Schuhe!

Sie haben in Ihrer Regierungszeit den Schweinezyklus hier exemplarisch vorgeführt. Darauf beruhte ja die Wohnungsnot Anfang der neunziger Jahre. Das wird durch die Baufertigstellungszahl von 1987 mit 7.300 Wohneinheiten belegt. Darin waren unter 200 Sozialwohnungen enthalten. Das war damals wirklich ein Skandal. Das führte zur Wohnungsnot und zur Obdachlosigkeit. Das hat dazu geführt, daß in Zeiten knapper Wohnungen die Mieten emporgeschnellt sind. Das können wir noch nachlesen. Es bestand keine Chance, daß die Mieten jemals wieder gesenkt würden, wenn sich der Markt normalisieren würde.

Ich komme zum Schluß. Was ich aufgezeigt habe, führt zur sozialen Ausgrenzung und sicher auch zu einer Hauptursache der Abmeldung dieser Menschen aus der Demokratie. Dies zeigt sich auch in der Nichtteilnahme an Wahlen.

Für die SPD steht fest: Wohnen ist Menschenrecht. Die SPD fühlt sich diesem Ziel weiterhin verpflichtet.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Ich erteile dem Abgeordneten Hentschel gemäß § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung das Wort.

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Ministerin ist mit ihren neuen **Konzepten** in der **Wohnungsbauförderung** ein hohes Risiko eingegangen. Es ist schon ein hohes Risiko, wenn man das Amt antritt und praktisch mit völlig neuen Konzepten versucht, eine flexible und an Qualitäts-

(Karl-Martin Hentschel)

kriterien orientierte Wohnungsbauförderung einzuführen.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Welche denn? Das sind doch alles nur Sprechblasen!)

- Wenn Sie sich in dem Bericht die vorletzte Seite ansehen - ich glaube, diese Seite ist es -, dann finden Sie dort das Ergebnis der **Qualitätsanalyse** der Arbeitsgemeinschaft. Darin ist die qualitative Auswertung vorgenommen worden. Dort werden Sie feststellen, daß sowohl die sozialen Kriterien als auch die Kriterien zu neuen **Wohnungszuschnitten**, als auch die ökologischen Kriterien zu einem großen Teil angenommen worden sind. Allein zwei Drittel der Projekte - die Arbeitsgemeinschaft hat über 1.000 Wohnungseinheiten ausgewertet - erfüllen den Niedrig-Energie-Standard. Auch andere Standards sind zu einem hohen Teil erfüllt worden.

Das bedeutet, daß die Neugestaltung des Wohnungsbaus auch in Verbindung mit qualitativen Kriterien - das war ein sehr mutiger Schritt - nicht zu dem Ergebnis geführt hat, das wir befürchtet haben. Ich sage auch: Wir selber haben durchaus gezittert, ob das alles so funktionieren und Erfolg haben würde.

Wenn wir das Ergebnis angucken, müssen wir sagen: Das hat nicht nur funktioniert, sondern so gut funktioniert, daß trotz der Qualitätskriterien, trotz der gegenüber vorher neuen Linie mehr Wohnungen gebaut worden sind, als geplant waren. Ich finde, das ist ein bombastischer Erfolg der Ministerin!

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dieser Erfolg ist so gelungen, daß Herr Storjohann von der größten Oppositionspartei an der Wohnungsbauförderung heute überhaupt nichts mehr zu kritisieren hatte, sondern nur noch die Form des Berichts kritisiert hat. Das freut mich. Wenn Sie mehr nicht zu kritisieren haben, bin ich mit meiner Ministerin sehr zufrieden.

Zum letzten! Ich glaube aber auch, daß das, was hier gemacht worden ist, ein sehr gutes Beispiel dafür ist, wie **Ökologie- und Sozialpolitik** gemacht werden können, nämlich im Einklang mit dem Bürger und angebotsorientiert. Es ist eine Politik betrieben worden, die deutlich macht, daß mit der Wohnungsbauwirtschaft gemeinsam Erfolge zu erzielen sind, wenn die Regierung die richtigen Anreize setzt. Mit den Menschen, mit den Eigenheimbauern, die diese Angebote gern aufgenommen haben, die gern ökologische Kriterien erfüllt haben, weil es sich lohnt, weil es sich auch für Zukunft lohnt, können Erfolge erzielt werden. Das freut mich und zeigt, daß wir mit einer solchen offensiven Umweltpolitik im Einvernehmen mit den Bürgern auf dem richtigen Weg sind.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Es ist beantragt worden, den Bericht dem Innen- und Rechtsausschuß zur abschließenden Beratung zu überweisen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 13 auf:

Innere Sicherheit

Antrag der Fraktion der CDU

Drucksache 14/1359

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall.

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat Herr Abgeordnete Füllner.

Meinhard Füllner [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die CDU hat heute einen Antrag zum Thema „innere Sicherheit“ vorgelegt. Er umfaßt drei Teile, die auf den ersten Blick, Herr Innenminister, von der Problemstellung her sicherlich nicht unbedingt zusammengehören.

(Holger Astrup [SPD]: Das stimmt!)

Nur haben diese drei Punkte eines gemeinsam: Sie machen deutlich, daß die Landesregierung und unser Innenminister, der für die **innere Sicherheit** in unserem Land zuständig ist, kein - wie der Minister es selber immer als sein Ziel formuliert - ganzheitliches, in sich geschlossenes **Konzept** für die innere Sicherheit haben.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Alle drei Punkte des Antrags machen deutlich, daß er in allen Teilen nicht seinen Zielen entspricht, indem er zum Beispiel die Frage der vermehrten Präsenz in die Realität umsetzt.

Herr Innenminister, Sie werden nicht müde, der Opposition vorzuwerfen, sie sei konzeptlos, sie habe kein in sich geschlossenes Konzept. Ich glaube, in allen drei Punkten des Antrags wird deutlich - das werden wir heute nachweisen, und darum haben wir das auf die Tagesordnung gesetzt -, daß Sie Ihren Ansprüchen selber nicht genügen und selber kein in sich geschlossenes Konzept haben.

Letzteres wird zunächst in dem sogenannten **DuZ-Erlaß**, dem Erlaß „Dienst zu ungünstigen Zeiten“,

(Meinhard Füllner)

deutlich. Sie haben in dem Erlaß vom 19. Dezember 1997 sehr deutlich und drastisch formuliert, Ihnen komme es darauf an, insgesamt 20 % des Haushalts-Solls von 10 Millionen DM einzusparen. Es sollen also insgesamt 2 Millionen DM gespart werden.

Sie führen dann in sehr deutlicher Weise mit Berichtspflichten pro Quartal aus, wie diese 2 Millionen DM eingespart werden sollen. Dieser Erlaß hat eine Welle des Protestes nicht nur in der Bevölkerung, sondern auch bei den betroffenen Dienststellen hervorgerufen. Ich habe einige Zitate aus den verschiedenen Polizeiinspektionen unseres Landes mitgebracht, in denen die Fachleute unserer Polizei, ihre Mitarbeiter, sehr dezidiert und auch nachweisbar deutlich machen, daß Ihre Forderung nicht umsetzbar ist, ohne die innere Sicherheit in unserem Land zu gefährden und einzuzgrenzen.

(Beifall bei der CDU und des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.])

Vor allen Dingen unterstellt dieser Erlaß, Herr Wienholtz, daß bisher der Dienst angeordnet worden ist, ohne daß dafür ein Erfordernis bestand. Das ist etwas, bei dem ich auch Verständnis dafür habe, daß die Mitarbeiter, die Beamten vor Ort, darüber höchst verärgert sind, daß der Innenminister ihnen durch einen Erlaß unterstellt, sie hätten bisher zu Unrecht Dienst getan, nur um vielleicht diese lumpigen 4,50 DM Zulage pro Stunde zu bekommen. Ich glaube, das sollten wir bei dieser Quotierung unseren Beamten nicht unterstellen.

(Beifall bei der CDU)

Die GdP im Kreis Pinneberg hat sehr deutlich formuliert, sie befürchte eine deutliche Verschlechterung der **polizeilichen Präsenz** während der Nacht- und Wochenendzeiten. Der Kripochef in Pinneberg hat auch in bezug auf seine Kriminalpolizei ganz eindeutig formuliert, daß hier eine Eingrenzung der Arbeitsmöglichkeiten der Kriminalpolizei ganz klar vorgegeben und nachvollziehbar ist.

Dann sagen Sie in einer Presseerklärung vom 23. März 1998, das sei ja alles gar nicht so; diese **Sparmaßnahmen** seien sozusagen nur ein Appell, sparsamer damit umzugehen. Die Bürgerinnen und Bürger erwarteten, daß auch die Polizei in Zeiten knapper Kassen ihren Dienstbetrieb so effizient wie möglich organisiert. - Ja, Herr Innenminister, das ist ja richtig, aber die Bürger erwarten auch, daß wir eine Polizei haben, die ihre Aufgaben erfüllen kann.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Ich glaube, Sie sparen dort an der falschen Stelle.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: So ist es!)

Jetzt möchte ich das noch mit einem weiteren Beleg untermauern. Niemand hat es deutlicher zum Ausdruck gebracht als die Polizeiinspektion Kiel, die ganz klar anhand von Zahlen nachweist - Ist-Situation, gemachte Überstunden und Einsparvolumen von 20 % -, daß das ihr zugestandene **Budget** für die **Überstundenabgel-**

tung bedeuten würde, daß hier in Kiel 54 % des notwendigen Dienstes, wie die Polizeiinspektion selbst nachweist, nicht durchgeführt werden kann. Ich denke, einen deutlicheren Beweis dafür, daß diese Maßnahme von Ihnen nicht im Interesse der inneren Sicherheit ist, gibt es nicht.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Deshalb fordern wir Sie nachdrücklich auf, diesen Erlaß zurückzunehmen. Das ist etwas, was unausgereift ist, was Mangelverwaltung ist und was die Motivation unserer Polizeibeamten vor Ort massiv beeinträchtigt hat.

(Beifall bei der CDU)

Der zweite Punkt betrifft die Ergebnisse der **Reformkommission II**. Wir waren mit Ihnen der Auffassung, Herr Innenminister, daß es notwendig ist, nach der ersten Reform der Integration von S und K eine weitere Reformüberlegung anzustellen. Nur, wir stellen jetzt fest, daß hier ein großer Wurf geplant war, daß aber sehr kurz gesprungen worden ist. Wir stellen fest, daß Ihr hohes Ziel, über die Reform II einen wesentlichen Beitrag dazu zu leisten, die Polizeipräsenz vor Ort, insbesondere in der Fläche unseres Landes, zu verbessern, nicht nachvollziehbar erreicht worden ist.

Auch in diesem Bereich haben Sie es geschafft, bei den Polizeibeamten in der Fläche, in fast allen Revieren unseres Landes - mit wenigen Ausnahmen, die wir auch kennengelernt haben - wieder ein Stück Motivation zu demontieren.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU - Beifall des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.])

Sie haben es geschafft, daß Ihr Ziel nicht erreicht worden ist, der 70prozentigen Präsenz, die jeder Polizeibeamte absolvieren soll, ein Stück näherzukommen. In keinem einzigen Fall - das müßten Sie uns hier heute nachweisen - ist uns eine Situation begegnet, wo dies auch nur ansatzweise gelungen ist.

(Holger Astrup [SPD]: Weil ihr nicht dorthin gefahren seid!)

(Meinhard Füllner)

- Ganz im Gegenteil, Herr Astrup; fahren Sie zu den Dienststellen, sprechen Sie mit den Polizeibeamten,

(Holger Astrup [SPD]: Das haben wir gemacht! - Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.])

und Sie werden sehen, nur ganz wenige Beamte werden Ihnen das bestätigen!

(Beifall bei der CDU und des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.])

Wie soll das denn auch passieren? Wenn ich die **Revierbeamten** abschaffe, dann bedeutet das nur, daß die Aufgaben an andere Stellen verlagert werden. Die Beamten werden dann an anderer Stelle gebraucht. Das wäre sicherlich sinnvoll, Herr Minister, wenn wir eine Situation hätten, die üppig wäre, wenn wir eine gute Personalausstattung in den Polizeirevier, in den Polizeiinspektionen hätten; dann - so würde ich sagen - könnten wir die Taille ein wenig enger schnüren. Aber in dieser Situation, in der wir nur noch von einer Mängelsituation zur anderen umschaukeln, ist dies eine unsinnige, eine unwirksame Aktion, die nicht zu dem Ziel führt, das Sie sich selbst gesetzt haben.

(Beifall bei der CDU und des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.])

Ich glaube, auch hier ist es wirklich angebracht, die Maßnahme in Zweifel zu ziehen und Sie aufzufordern, dies wieder zurückzunehmen und in ein Gesamtkonzept einzupassen, das wirklich am Ende auch stimmt.

(Beifall bei der CDU)

Ich könnte jetzt noch weitere Belege für das anführen, was ich hier gesagt habe. Ich will aber angesichts der Zeit zu dem dritten Punkt kommen, damit ich auch dafür noch einige Zeit habe, und zwar ist das die **Bekämpfung der internationalen Kriminalität**. Da verstehe nun einer, was bei Ihnen vorgegangen ist. Noch vor einem Jahr haben Sie hier in der Landtagsdebatte - Sozialdemokraten einstimmig mit Ihnen gemeinsam; Herr Kubicki hat da leider auch seine Bedenken und Zweifel angemeldet; aber das war mit den Grünen gemeinsam - unsere Initiative zu anlaßunabhängigen Kontrollen im Zusammenhang mit dem Wegfall der Grenzkontrollen nach Schengen ins Lächerliche gezogen.

(Klaus-Peter Puls [SPD]: Zu Recht!)

Sie haben uns vorgeworfen, das sei eine Maßnahme, die so tief in die Menschenrechte eingreife, daß sie vergleichbar wäre - ich zitiere das von damals; Sie haben das nicht gesagt, aber Anzuhörende, die wir eingeladen hatten - mit dem Ermächtigungsgesetz des Dritten Reiches.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Wer war das?)

Was ist denn jetzt passiert, Herr Innenminister, was hat sich in der Gefährdungslage geändert, was hat sich an der rechtlichen Voraussetzung geändert, daß Sie jetzt

eine Maßnahme in die Welt setzen, die im Ansatz von uns in der Zielrichtung geteilt wird, aber die keine rechtliche Grundlage hat?

(Beifall des Abgeordneten Klaus Schlie [CDU] - Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.])

Wenn auch Herr Ziercke in einer Presseerklärung äußert, die neue Regelung erlaubt den Beamten nun Kontrollen auch ohne unmittelbaren Anlaß, dann frage ich Sie einmal: Was hat sich denn in der Zeit - ich wüßte jedenfalls nicht, daß wir im Landtag hier eine Änderung der rechtlichen Rahmenbedingungen vorgenommen hätten - geändert?

Ich könnte jetzt alle die Formulierungen zitieren, die Sie in der Landtagsdebatte gebraucht haben. - Nein, meine lieben Kollegen von der SPD, das, was Sie hier vorhaben, kann nur bei grundsätzlich richtiger Zielsetzung erfolgen, wenn dies in ein großes **Sicherheitskonzept** eingepaßt wird. Sie haben ganz große Worte gebraucht in Ihrer Debatte; Sie können das nachlesen. Ich habe die Zitate hier.

(Glocke des Präsidenten)

- Ich bin gleich fertig, Herr Präsident.

Wo ist denn dieses „großzügige“ Sicherheitskonzept? Sie sollten sich hierinstellen und dieses Konzept einmal darstellen. Ich bin sicher, Sie werden es nicht können. Dies ist auch eine Maßnahme, die Sie getroffen haben, weil Sie sie für richtig halten und weil unsere dänischen Nachbarn

(Glocke des Präsidenten)

im Grunde in sehr rigider Weise diese Maßnahmen auch ergreifen.

Ich glaube, es besteht für alle drei Bereiche ein akuter Erklärungsbedarf, und ich bin gespannt darauf, wie Sie uns hier heute alle diese Ungereimtheiten erklären werden.

(Beifall bei der CDU und des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.])

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Puls.

Klaus-Peter Puls [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die CDU-Landtagsfraktion versucht seit Monaten, den Eindruck zu erwecken, im Bereich der inneren Sicherheit drohe der Untergang des christlich-demokratischen Abendlandes.

(Meinhard Füllner [CDU]: Das habe ich nicht gesagt! - Zurufe)

Der droht ja auch. Das wissen wir aus den letzten Wahlergebnissen, und das ist gut so. Es verwundert, daß Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU-Fraktion, nicht aufhören, den Landtag immer wieder mit Anträgen zu belästigen, die uns in der Sache nicht weiterbringen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Zurufe von CDU und F.D.P.)

Herr Füllner, Ihr heutiger Antrag ist ein Paradebeispiel für unproduktiven Parlamentsballast, den doch eigentlich alle aus dem Plenum verbannen wollten.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Zurufe von CDU und F.D.P.)

Herr Füllner, auch die Antragsbegründung erschöpft sich im Wideräußen sattsam bekannter Vorwürfe, Vorurteile und Fehlurteile, Unterstellungen und Übertreibungen.

(Holger Astrup [SPD]: Richtig!)

Ich kann mich deshalb kürzer fassen, als es die Zeit erlaubt. Die SPD-Landtagsfraktion wird den Antrag in allen drei Punkten ablehnen.

(Klaus Schlie [CDU]: Das war ja erschöpfend!)

Zum ersten Thema, Mehrarbeitsvergütung und Zulagen für **Dienst zu ungünstigen Zeiten!** Die CDU hat offenbar die schlichte Selbstverständlichkeit nicht begriffen, daß in schwierigen Haushaltzeiten sämtliche Regierungs- und Verwaltungsbereiche mit den verfügbaren Mitteln so sparsam wie möglich umzugehen haben.

(Herlich Marie Todsen [CDU]: Das sollten Sie einmal tun!)

Nicht mehr und nicht weniger bezweckt der Erlass des Innenministers. Herr Füllner, ich kann nur empfehlen, den Erlass einmal in Ruhe zu lesen.

(Beifall der Abgeordneten Ursula Kähler [SPD] - Zurufe von der CDU)

Es ist eine eindeutige Vorgabe, daß nach Nummer 2 des Erlases die Erfüllung der Polizeivollzugsaufgaben im Bereich der Strafverfolgung und der Gefahrenabwehr trotz der erforderlichen Sparmaßnahmen unangetastet bleiben muß

(Klaus Schlie [CDU]: Das ist Duckmäuserstum! - Martin Kayenburg [CDU]: Aber kosten darf es nichts!)

und daß die Polizei selbstverständlich im erforderlichen Umfang Überstunden machen, Dienst zu Tages- und Nachtzeiten absolvieren und Mehrarbeit bezahlt erhalten muß und wird.

(Herlich Marie Todsen [CDU]: Überstunden, die sie doch nicht bezahlt bekommt!)

Die **Präsenz der Polizei** wird durch den Erlass überhaupt nicht berührt. Die Effizienz der Polizeiarbeit wird durch kontrollierte Steuerung des Schicht- und Schwerpunkteinsatzes nicht geschwächt, sondern gestärkt. Der Erlass ist und bleibt vernünftig. Wir lehnen Ihren Antrag in diesem Punkt ab.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zum zweiten Thema, **Reform der Polizeireviere** im städtischen und ländlichen Bereich! Auch hier geht es um Präsenz und Effizienz. Der Innenminister hat die Ergebnisse der Kommission zur Reform der Polizeireviere im Innen- und Rechtsausschuß ausführlich dargelegt. Die SPD-Landtagsfraktion bewertet die Ergebnisse positiv.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Quatsch!)

Wir freuen uns, daß durch die Einsparung einer Hierarchieebene mehr Personal für den unmittelbaren Polizeivollzugsdienst in den Städten und Gemeinden zur Verfügung steht

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Das ist doch alles nur PR!)

und daß nicht nur die höhere Ebene der Polizeiinspektionen von der Reform profitiert. Die sichtbare Präsenz der Polizei wird verbessert, die Ortsnähe der Polizei bleibt erhalten, das Netz der Schutzpolizeistationen bleibt so engmaschig, wie es ist, keine Polizeidienststelle, die Präsenz-, Präventions- oder Ermittlungsaufgaben vor Ort wahrzunehmen hat, wird aufgelöst.

(Zuruf des Abgeordneten Meinhard Füllner [CDU])

In Zukunft wird die Eigenverantwortung der Polizeistationen erheblich verstärkt. Insgesamt wird durch weniger Hierarchie mehr Effizienz erreicht. Wir hal-

(Klaus-Peter Puls)

ten das für vernünftig und lehnen deshalb auch den zweiten Teil Ihres Antrags ab.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zum dritten Thema: **Bekämpfung der internationalen Kriminalität** durch verstärkte Kontrollen auf der Autobahn! Wir sind uns darüber einig, daß die internationale Autoschieber-, Drogenhändler-, Schleuser-, Schlepper- und Bandenkriminalität mit allen verfügbaren rechtsstaatlichen Mitteln bekämpft werden muß.

(Zuruf des Abgeordneten Martin Kayenburg [CDU])

Herr Füllner, der Innenminister hat durch praktische Maßnahmen im Rahmen des geltenden Rechts - § 181 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 a und b Landesverwaltungsgesetz - bewiesen, daß der immer wieder ertönende Ruf der CDU nach gesetzgeberischen Schnellschüssen verfehlt ist.

(Beifall bei der SPD - Holger Astrup [SPD]: So weit hat er noch nicht gelesen!)

Der Ansatz des Innenministers, die Bekämpfung der internationalen Kriminalität in Schleswig-Holstein schwerpunktmäßig auf die Autobahnen zu verlagern, hat sich als richtig erwiesen.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Alles Bundesstraßen!)

Durch die konzentrierte und konzertierte Fahndungsaktivität von Zoll, Grenzschutz und Polizei auf den Kriminalitätstransferstrecken sind optimale Voraussetzungen für eine schnelle und wirksame Aufklärung und Verfolgung geschaffen worden. Auch die bisherigen Ergebnisse geben dem Minister recht. An das Ansinnen der CDU-Landtagsfraktion, den Wegfall der europäischen Binnengrenzkontrollen durch flächendeckende anlaß- und verdachtsunabhängige Personenkontrollen der Landespolizei zu ersetzen, ist von den im Ausschuß aufgetretenen Fachleuten und von allen anderen Landtagsfraktionen hier im Plenum zu Recht einmütig zurückgewiesen worden.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Holger Astrup [SPD]: Richtig!)

Herr Füllner, das Konzept des Innenministers belegt, daß es auch ohne verfassungsrechtlich bedenkliche - weil zu unbestimmte - grund- und grenzenlose Eingriffsbefugnisse geht.

(Zuruf des Abgeordneten Klaus Schlie [CDU])

Das sicherheitspolitische Konzept des Innenministers ist insgesamt vernünftig und sachgerecht. Der CDU-Antrag ist dies in allen drei Punkten nicht. Wir sind weiterhin bereit, auch mit der CDU gemeinsam Sicherheitskonzepte zu entwickeln, die darauf ausgerichtet sind,

(Wortmeldung des Abgeordneten Meinhard Füllner [CDU] - Glocke des Präsidenten)

bei der Kriminalitätsverhütung und Kriminalitätsbekämpfung für differenzierte Problemlagen differenzierte Problemlösungen zu erarbeiten. Das Thema innere Sicherheit sollte aus den Aufgeregtheiten der Wahlkämpfe herausgehalten und als sachlich zu bewältigende Daueraufgabe aller demokratischen Parteien akzeptiert und organisiert werden. Ich wünsche der CDU-Fraktion die dafür erforderliche innere Sicherheit.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Böttcher.

Matthias Böttcher [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich glaube, auch Krankenschwestern sowie Pfleger und Pflegerinnen würden sich auch freuen, wenn die Interessen ihrer Berufsgruppe ebenfalls direkten Eingang in Parlamentsanträge finden würden, wie dies in Fragen der Polizei der Fall ist. Es liegt uns heute wieder ein Antrag von besonderer Güte vor. Es ist wieder einmal ein echter Oppositionsantrag.

(Zuruf des Abgeordneten Meinhard Füllner [CDU])

In diesem Antrag geht es vor allem um das Zurücknehmen und das Absehen von Maßnahmen. Nur keine Alternative aufzeigen, Hauptsache dagegen sein!

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD - Zurufe von der CDU)

Herr Schlie, die Haltung der Opposition ist natürlich legitim. Das spreche ich Ihnen nicht ab. Sie müssen nicht sagen, was die Regierung besser machen soll.

(Klaus Schlie [CDU]: Lesen Sie einmal unsere Haushaltsanträge!)

Ich finde die Haltung der CDU zu dem Thema der

(Matthias Böttcher)

sogenannten inneren Sicherheit schon sehr erstaunlich.

(Herlich Marie Todsen [CDU]: Die kann er gar nicht verstehen!)

Sie von der CDU begründen doch immer wieder, wie wichtig Ihnen dieses Thema ist. **Konzepte** und Ideen haben Sie aber offensichtlich nicht, wenn es darum geht, die **Arbeit der Polizei** zu verbessern, abgesehen davon, mehr Geld auszugeben, was Sie nicht haben. Der Innenminister hat bereits am Montag erklärt, daß er den **DuZ-Erlaß** nicht zurücknehmen wird. In dieser Haltung kann ich ihn nur bestärken. Es ist in unserer aller Interesse, wenn die Polizei effizient arbeitet. Es verursacht nicht nur unnötige Kosten, es ist auch schlachtweg überflüssig, wenn Polizeidienststellen zu bekannt schwachen Zeiten, - wie am Sonntagmorgen - mit mehr Personal besetzt sind als notwendig. Daher möchte ich den Innenminister auch im Namen meiner Fraktion auffordern, an dem Erlaß festzuhalten und ihn konsequent umzusetzen. Hier wurde ein sinnvoller Einsparvorschlag gemacht, der zwischen Zusatzdienst und erforderlicher Mehrarbeit einen notwendigen Zusammenhang hergestellt.

Seit Dezember heißt es: Ist der zusätzliche Dienst wirklich notwendig? Entspricht der Personaleinsatz den polizeilichen Erfordernissen? Die Aufforderung an die jeweiligen Dienststellen, sich dieser Frage zu stellen, mit der Chance, auch Geld einsparen zu können, findet meine volle Unterstützung.

Auch der zweite Punkt des CDU-Antrags beweist wieder einmal, daß die CDU reformunfähig ist, wenn sie die Vorschläge zur **Präsenz der Polizei** ablehnt. Offensichtlich hat es sich bei der CDU noch nicht herumgesprochen, daß die Polizisten nicht unbedingt am Telefon in der Amtsstube sitzen müssen, um erreichbar zu sein.

Nun komme ich zu dem wirklichen High-light dieses Antrags, wieder einmal die **Schleierfahndung!**

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.])

Daß Sie von der CDU den Rechtsstaat aushöhlen wollen und von den Grundrechten so gar nichts halten, beweisen Sie immer wieder aufs Neue.

(Martin Kayenburg [CDU]: Das müssen ausgerechnet Sie sagen!)

Daß Sie erneut die verfassungsrechtlich bedenkliche Diskussion führen und das verfassungsrechtlich bedenkliche Gesetz fordern, ohne daß es dafür einen denkbaren sachlichen Grund gibt, ist schon ein starkes Stück. Das Landesverwaltungsgesetz normiert klar die Voraussetzungen für eine Identitätsfeststellung, und ich gehe davon aus, daß sich die Polizei auch daran hält. Hat die Polizei Anhaltspunkte, kann sie diese und weitere Maßnahmen treffen,

(Zuruf des Abgeordneten Meinhard Füllner [CDU])

fehlen diese, gibt es keine Polizeipflichtigkeit. Es ist eine Spielregel unseres Rechtsstaates, daß nicht jeder ständig polizeipflichtig ist. Ich erinnere mich noch gut an die Anhörung, in der Sie davon sprachen, daß die Polizei ja nicht jeden nach seiner Identität fragt, da sie dafür ein Gespür habe. Dieses Gespür wird hauptsächlich Ausländer, Punks und Obdachlose treffen.

(Zuruf des Abgeordneten Meinhard Füllner [CDU])

Bei Eingriffen in Rechtspositionen will ich jedoch kein Gespür, sondern gerichtlich überprüfbare Anhaltpunkte. Uns allen ist klar, in welche Richtung Sie wollen. Sie wollen jede und jeden ständig polizeipflichtig machen, um den Bürgerinnen und Bürgern weiszumachen, Sie hätten etwas für ihre Sicherheit getan. Wieder einmal machen Sie deutlich: Wenn es um die Schutzrechte von Bürgerinnen und Bürgern gegenüber dem Staat geht - also um ihre Grundrechte -, dann fallen Sie in preußisches Obrigkeitsdenken zurück.

(Klaus Schlie [CDU]: Wir? Der Minister ist das!)

Auch wenn das Preußentum - wie ich einmal gelesen habe - das Hobby von Herrn Schlie ist, sollte der preußische Obrigkeitsstaat lieber in seinem Bücherschrank verstauben. Er gehört in die Mottenkiste und nicht in dieses Land.

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Kubicki.

Wolfgang Kubicki [F.D.P.]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich finde es bedauerlich, daß wir bei den Debatten über die **innere Sicherheit** wie bei der Geschichte von des Kaisers neuen Kleidern verfahren. Es wird alles schöngeredet, bis einer einmal aufsteht und sagt, er hat ja gar nichts an, Herr Kollege Puls!

Das Problem bei der Debatte ist, daß diese beständige Schwarz-Weiß-Malerei dazu führt, daß diejenigen, die für die öffentliche Sicherheit in Schleswig-Holstein in Person Verantwortung tragen - damit meine ich nicht die Minister, sondern die Polizeibeamten vor Ort -, eine immer größere Distanz zwischen dem, was wir täglich erleben, womit sie sich

(Wolfgang Kubicki)

beschäftigen müssen, und dem, was hier debattiert wird, verspüren.

(Beifall bei der CDU)

Das geht - das sage ich ausdrücklich - in beide Richtungen.

(Zuruf des Abgeordneten Helmut Plüscha [SPD])

- Herr Plüscha, ich nehme mich da doch gar nicht aus. Wir können auch nicht nach der Devise verfahren, uns interessiert nicht, was draußen auf der Straße los ist. Herr Kollege Böttcher, Sie haben heute auch eine Chance verpaßt, zum Thema innere Sicherheit mehr zu tun, als die plakativen Ansätze von der die Bürgerrechte unterminierenden CDU zu favorisieren und sich als die, die die Bürgerrechte weitgehend verteidigen, herauszustellen. Das ist nicht mehr ganz so einfach darzustellen, wie es in der Vergangenheit der Fall war.

Angesichts der Politik der Landesregierung verstehen wir Liberalen die Sorge der Union um die innere Sicherheit in Schleswig-Holstein. Auf der anderen Seite haben wir aber auch mit dem vorliegenden Antrag ein Problem. Das sage ich ausdrücklich. Unterhalten wir uns doch über Dinge, die zum Teil bereits erledigt, überhaupt noch nicht umgesetzt oder bereits ausführlich debattiert wurden. Der **DuZ-Erlaß** ist wirklich ein Beispiel für realitätsferne Einsparbemühungen zu Lasten der inneren Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger und zu Lasten der Beschäftigten bei der Polizei.

Herr Minister Wienholtz, ich glaube das zwar nicht, aber ich muß das einmal so sagen, Sie machen sich möglicherweise zu wenig Gedanken darüber, daß eine solche Regelung für gut organisierte Banden - Stichwort Bohrer-Bande - geradezu eine Einladung zum Diebstahl darstellt.

Außerdem haben Sie, was die Ausgestaltung der Dienstpläne des eigenen Polizeiapparats angeht, einen erheblichen Nachholbedarf bei der Kenntnisnahme. Im Laufe der Jahre ist es zu einer Selbstverständlichkeit geworden, daß **Mehrarbeitsstunden** gerade eben zu diesen ungünstigen Zeiten ein integraler Bestandteil der Dienstpläne sind und nicht einfach gestrichen werden können, wenn man den Dienstbetrieb mit seinen durch das Schutzbereichskonzept vorgeschriebenen Präsenzstunden nicht gefährden will.

Es ist - so meinen wir - ein Skandal, daß das Innenministerium Gelder für die Bezahlung von Mehrarbeitsstunden in ungünstigen Zeiten kürzen möchte, während gleichzeitig die Überstundenbelastung durch die Nichtbesetzung jeder zweiten Stelle im Tarifkräftebereich weiter ansteigt.

Trotzdem habe ich ein wenig Probleme mit dem Antrag, Herr Kollege Füllner! Der DuZ-Erlaß ist bekanntmaßen zum Teil wieder zurückgenommen worden, so daß wir heute über eine Forderung debattieren, die bereits überholt ist.

(Meinhard Füllner [CDU]: Er ist nicht zurückgenommen worden!)

- Doch, doch. Anscheinend hat auch der Innenminister eingesehen, daß sich die Besetzung von Polizeidienststellen nicht wie der Personaleinsatz in einer Fischbratbude regeln läßt. Deshalb: Viel Wind, wenig Substanz.

Ähnlich stellt sich die Situation bei der **Reform der Polizeireviere** dar. Was ist bisher geschehen? Raider heißt jetzt Twix, und die Polizeireviere künftig Zentralstation. Das war's! Standorte werden nicht geschlossen. Und die wunderbaren rechnerischen Präsenzgewinne hat der Innenminister bisher niemandem gegenüber tatsächlich belegen können, sie werden von ihm einfach behauptet.

(Beifall bei der CDU)

Also wird sich auch personell nicht allzu viel ändern. Wir müssen jetzt einfach abwarten, wie sich die Umsetzung bewährt. Ob es nicht einfach nur zur Verlagerung der Arbeit von den Revieren auf die Zentralstationen bei sonst gleicher geografischer Verteilung von Polizeistandorten kommt.

Dem Innenminister ist allerdings vorzuwerfen, daß er erst eine **Reformkommission** mit dem Ziel der Abschaffung von 32 Revieren einberufen hat, um dann - nachdem erkannt wurde, daß dies einen Rückzug aus der Fläche bedeuten würde - den Etikettenschwindel der Zentralstation zu erfinden. Den Innenminister zu einer Rücknahme der Neuordnung aufzufordern, dafür sehe ich keinen Bedarf. Wir sollten ihn vielmehr auffordern, die Strukturen statt die Namen der Polizeireviere zu reformieren.

Die Verärgerung der CDU über das Verhalten des Innenministers in der Frage der sogenannten **Schleierfahndung** verstehe ich. Die Fraktion der F.D.P. ist zwar nach wie vor der Meinung, daß eine Erweiterung des Landesverwaltungsgesetzes um die Möglichkeit der Durchführung von verdachtsunabhängigen Kontrollen nicht notwendig ist. Wenn aber der Innenminister eine Schleierfahndung durch die Hintertür einführt, die nur deswegen keine sein soll, weil der Innenminister die Fahndungsmaßnahme nur lageabhängig durchführen lassen möchte, dann ist das schlicht ein Akt der Täuschung frei nach dem Motto:

(Wolfgang Kubicki)

Und wenn du keine passende Lage hast, dann bastele dir eine.

Herr Innenminister, Sie sollten sich ganz klar äußern, ob Sie Ihre ursprünglich ablehnende Haltung gegenüber der Schleierfahndung inzwischen relativiert oder revidiert haben. Wenn das so sein sollte, dann sollten Sie dem Vorschlag der Union wirklich folgen und die Schleierfahndung nicht nur de facto, sondern auch de jure einführen. Alles andere ist Mumpitz.

Die Probleme im Polizei- und Sicherheitsbereich sind ohne Zweifel vorhanden. Trotzdem wäre es schön, wenn wir nicht nur im Parlament über Anträge debattieren, sondern auch in den Sitzungen des Innen- und Rechtsausschusses zu einem Austausch der Meinungen kommen würden.

(Beifall des Abgeordneten Klaus-Peter Puls [SPD])

Dort gehört die Diskussion über verwaltungsinterne Umorganisationsmaßnahmen eigentlich auch hin. Denn wir müssen - so denke ich - allein schon aus staatstheoretischen Überlegungen als **Parlament** akzeptieren - ganz egal, ob wir die Maßnahme gut oder schlecht finden -, daß der Minister als Teil der **Exekutive** die Organisationshoheit besitzt und die Kontrolle der Verwaltung nicht durch einen parlamentsseitigen Eingriff in die Verwaltungsabläufe, sondern nur über die ministeriale Verwaltungsspitze erfolgt.

Die Fraktion der F.D.P. hat bereits bei der Debatte über die Ergebnisse ihrer Großen Anfrage zur Lage der Polizei und der inneren Sicherheit das Angebot ausgesprochen, in einen unvoreingenommenen Dialog über die künftige Entwicklung einzutreten. Dieses Angebot gilt nach wie vor. Wir plädieren für eine Überweisung des Antrages der Fraktion der CDU in den Ausschuß, um sich dort wirklich ernsthaft auszutauschen und nicht Fensterreden zu halten.

(Beifall der Abgeordneten Christel Aschmoneit-Lücke [F.D.P.])

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Spoorendonk.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wie es uns aus den Landtagsdebatten der letzten Monate reichlich bekannt ist, spielt das Thema **innere Sicherheit** für die CDU-Fraktion eine Vorreiterrolle. Mit viel Phantasie hat sie ja immer wieder Anträge zu diesem Thema gestellt. Allerdings ist die Rechnung mit der inneren Sicherheit nicht so aufgegangen wie erhofft. Das zeigt - so denke ich - das Ergebnis der Kommunalwahl, zum Beispiel auch das Ergebnis in den großen Städten dieses Landes. Der neue Landesvorsitzende der CDU hat deshalb offensichtlich das falsche Konzept, wenn er bei jeder ihm gestellten Frage fortwährend mit

innerer Sicherheit antwortet. Das durchschauen unsere Bürgerinnen und Bürger.

(Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.])

Ich gebe ja dem Kollegen Kubicki Recht, wenn er meint, daß wir mit Schwarz-Weiß-Malerei nicht weiterkommen. Wir müssen konkret agieren, und wir müssen uns differenzierte Maßnahmen überlegen.

Aber zu dem Antrag möchte ich folgendes sagen: Was die ursprünglich von der Fraktion der CDU beantragte **Schleierfahndung** betrifft, hat sich der SSW klar geäußert. Anlässlich der letzten Landtagstagung habe ich den Innenminister dafür kritisiert, daß er die Schleierfahndung jetzt doch heimlich, still und leise eingeführt hat.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.])

- Das brauche ich ja auch nicht zu befürworten.

Er hat allerdings erwidert, daß die verstärkten Kontrollen auf der Autobahn eben doch nicht ganz der Schleierfahndung entsprächen. Wenn wir dieses Einsatzkonzept auf die von der CDU geforderte gesetzliche Grundlage stellten, könnte es aus der Sicht des SSW demnach nur schlimmer werden. Deshalb machen wir das nicht mit.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir stehen zu unserer Kritik an dem von vorher genannten Einsatzkonzept, und wir weisen die Schleierfahndung auch heute zurück.

Zu der **Reform der Polizeireviere** und dem Erlaß über **Mehrarbeitsvergütung** muß ich sagen, daß ich Ihre Zielsetzung, liebe Kolleginnen und Kollegen der CDU, nicht kapiere. Wenn Sie über die fehlende innere Sicherheit klagen, sagen Sie immer, die Polizei sei nicht sichtbar genug. Dann wird eine sichtbarere Polizei geschaffen. Die Polizistinnen und Polizisten müssen zu ungünstigen Zeiten Dienst tun. Und dann will die CDU das dann doch nicht wieder. Das kann man meiner Meinung nach nicht verstehen.

(Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Im übrigen finde ich, daß der Landesinnenminister auf diese Forderungen der CDU in seiner Pressemit-

(Anke Spoerendonk)

teilung vom 23. März dieses Jahres erschöpfend geantwortet hat. Ich spreche die Pressemitteilung deshalb an, weil sie nach meiner Meinung Visionen und Vorstellungen darüber enthält, wie wir weiter mit der vorhandenen Kriminalität umgehen sollen.

(Beifall des Abgeordneten Holger Astrup [SPD])

Die notwendige Zivilcourage und Solidarität des einzelnen gegenüber Rücksichtslosigkeit, Gewaltbereitschaft und selbststüchtigen Regelverletzungen in unserer Gesellschaft seien heute mehr denn je gefordert, heißt es dort. Dem pflichte ich bei.

Das, worum ich die Kolleginnen und Kollegen von der CDU heute nochmals bitten möchte, ist, daß Sie die Konsequenzen ihrer Handlungen künftig besser berücksichtigen.

(Beifall beim SSW und vereinzelt bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mit dem Bild, das Sie immer und immer wieder malen, tragen Sie ganz entscheidend zur Verunsicherung in der Bevölkerung bei. Dadurch beeinträchtigen Sie nämlich das subjektive Sicherheitsbedürfnis in einer Weise, die Sie nicht unterschätzen sollten.

(Meinhard Füllner [CDU]: Sie verwechseln Ursache und Wirkung! - Zurufe der Abgeordneten Ursula Röper [CDU] und Wolfgang Kubicki [F.D.P.])

- Ich rede nichts schön. Ich möchte einmal ganz grundsätzlich darauf hinweisen,

(Unruhe)

dass wir erschreckende Beispiele aus den Vereinigten Staaten kennen. Dort sperren sich nämlich Bürgerinnen und Bürger zunehmend selber ein.

Die sogenannten „gated communities“ in Amerika sind nichts anderes als Gefängnisse, in denen sich ängstliche Menschen freiwillig kasernieren. Die Furcht vor Kriminalität und die Reaktionen darauf können für die einzelnen Menschen sinnvoll sein. Man muß sich aber die Frage stellen, was mit der Gesellschaft, mit der Gemeinschaft und dem sozialen Leben an sich geschieht, wenn sich diese Entwicklung fortsetzt. Gibt es nicht eine Grenze für das Maß an Mißtrauen zwischen Menschen und individuellem Schutz? - Das muß man sich doch einmal fragen. Gibt es nicht eine Grenze, über die man sagen kann, daß, wenn man diese erst überschritten hat, dann die ganze Idee dessen zerstört ist, was wir mit unserer Gesellschaft und unserem sozialen Leben wollen? - Darum geht es doch letztendlich!

(Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Auf der Tribüne begrüße ich jetzt Studienreferendarinnen und Studienreferendare sowie Studienleiter vom

Institut für Praxis und Theorie der Schule in Kronshagen. - Herzlich willkommen!

(Beifall)

Das Wort hat Herr Minister Dr. Wienholtz.

Dr. Ekkehard Wienholtz, Innenminister:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe keine Veranlassung, den **DuZ-Erlaß** zurückzunehmen. Seine erste Kernaussage lautet: „Die für die Dienstregelung und Einsatzplanung Verantwortlichen müssen intensiver als bisher den Einsatz der verfügbaren Arbeitszeit unter ständiger, genauer Prüfung der lagebildabhängigen Einsatzerfordernisse planen und steuern.“ Es folgen konkrete Hinweise zur noch effektiveren Gestaltung des Schichtdienstes und des Schwerpunkttdienstes sowie zur Planung und Steuerung einzelner Schwerpunkteinsätze.

In dem Erlaß geht es darum, diese Einsätze effektiver wahrzunehmen und dabei gleichzeitig nach Möglichkeit einzusparen. Um dieses Sparziel deutlich zu machen und den Haushaltsvollzug in der Polizeiorganisation mit Nachdruck zu versehen, ist nach einem einheitlichen Schlüssel eine **Kontingentierung der Haushaltsmittel** vorgenommen worden. Zugleich ist die Voraussetzung dafür geschaffen worden, unter Berücksichtigung zwingender praktischer Erfordernisse, jeweils zeitnah - nämlich vierteljährlich - nachzusteuern und damit Ungleichgewichte zu beseitigen.

Die zweite Kernaussage des Erlasses lautet: „Die Erfüllung der polizeilichen Vollzugsaufgaben im Bereich der Strafverfolgung und der Gefahrenabwehr muß trotz der erforderlichen Sparmaßnahmen unangetastet bleiben.“ Dies heißt im Klartext, jede erforderliche Überstunde wird auch bezahlt.

Dies alles konnte seit dem Tag der Veröffentlichung des Erlasses, seit dem 15. Januar 1998, jedermann - auch die CDU - nachlesen. Daß Sie sich zur Zeit des Kommunalwahlkampfes durch die Lektüre eines Erlasses nicht die Kritik an demselben kaputtrecherchieren wollten, ist nachvollziehbar. Spätestens ab heute aber gilt das nicht mehr.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

(Minister Dr. Ekkehard Wienholtz)

Zur Aufforderung, von einer Umsetzung der Vorschläge der Reformkommission zur **Reform der Polizeireviere** abzusehen, lassen Sie mich wie folgt antworten. Bereits am 12. November 1997, unmittelbar nach der Formulierung der Vorschläge der Reformkommission, habe ich dem Innen- und Rechtsausschuß dieses Hohen Hauses mündlich und schriftlich berichtet. Danach habe ich eine Kommunikation zwischen der Fraktion der CDU und mir über diese Vorschläge lediglich über Pressemitteilungen feststellen können.

(Meinhard Füllner [CDU]: Im Innen- und Rechtsausschuß haben wir auch diskutiert!)

Da Sie jetzt ohne weitere Beratung im Ausschuß, elf Tage vor der Kommunalwahl, diesen Antrag angekündigt haben, muß ich annehmen, daß es Ihnen um einen sachlichen Dialog gar nicht geht, Herr Kollege Füllner. Dazu wäre im Ausschuß wirklich genug Gelegenheit gewesen. Es wäre auch Gelegenheit dazu gewesen, abenteuerliche Unkenntnisse über die Organisation der Polizei richtizustellen.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Das sage ich sowohl an Ihre Adresse, als auch an die Adresse von Ihnen, Herr Abgeordneter Kubicki.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: An meine auch, Herr Minister?)

- Ja, auch an Ihre, denn Sie müßten eigentlich phantastisch informiert sein, weil Sie hervorragende mündliche und Kleine Anfragen stellen, die von bemerkenswertem Sachverstand getragen sind, und Sie darauf hervorragende, fachkundige Antworten bekommen.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

Sie müßten über das, was in der Polizei los ist, wirklich gut informiert sein.

Weil Ihnen mein Bericht vom 12. November 1997 bekannt ist, brauche ich hier die Vorschläge der Reformkommission nicht noch einmal im Detail zu begründen.

(Glocke des Präsidenten)

- Nein, ich möchte gern zu Ende kommen, es tut mir leid.

Aus folgenden Gründen halte ich an den Kommissionsvorschlägen fest: Sie setzen das Ziel um, in den ländlichen Inspektionsbereichen auf eine Führungsebene zu verzichten. Wir würden dort und in den Inspektionen der kreisfreien Städte durch Zentralisation von Aufgaben und durch angepaßte Abläufe höhere Effektivität und einen effektiveren Personaleinsatz erreichen. In den ländlichen Inspektionen kann auf eine Führungsebene, einfach auf eine Ebene der Schreibtische verzichtet werden, die ausschließlich Aufsicht ausübt und das überörtliche Zusammenwirken koordiniert.

Die Informations- und Kommunikationswege innerhalb der Polizeiinspektion werden verkürzt. Die Präsenz der Landespolizei vor Ort bleibt ungeschrämt, sie wird aber wirtschaftlicher und kann noch stärker an die Bürgerinnen und Bürger und die einzelnen Voll-

zugsaufgaben herangebracht werden. Der Verzicht auf eine Führungsebene der Polizeireviere und die stärkere Konzentration der verfügbaren Kräfte auf rund um die Uhr zu leistende Dienste in den Großstädten ermöglicht mehr Arbeit an der Basis, mehr Präsenz, mehr Prävention und Ermittlungsarbeit. Allein in Kiel werden durch Entbürokratisierung, Verschlankung der Führung und Flexibilität von Dienstabläufen 17 Beamte für zusätzliche Präsenztätigkeit gewonnen.

In das bestehende engmaschige Netz von Dienststellen der Landespolizei vor Ort wird durch die Vorschläge der Kommission nirgendwo eingegriffen. Kein polizeilicher Standort, weder in den ländlichen noch in den städtischen Inspektionsbereichen, wird aufgrund der Vorschläge der Kommission aufgelöst.

(Meinhard Füllner [CDU]: Warten wir mal ab!)

Es gibt keinen Rückzug aus der Fläche.

(Beifall bei der SPD)

Für das Einsatzkonzept der Landespolizei zur Bekämpfung der internationalen Kriminalität mit verstärkten **Kontrollen auf der Autobahn** haben wir im geltenden Landesverwaltungsgesetz eine solide Rechtsgrundlage. Aktuelle und zeitnahe bereitgestellte konkrete Lagebilder versetzen die Spezialkräfte der Verkehrspolizeidirektion in die Lage, gezielt und konzentriert Beobachtungsmaßnahmen, zum Beispiel in den Deliktbereichen Kfz-Diebstahl oder Schleuserkriminalität, an signifikanten Routen des kriminellen Import- und Exportes vorzunehmen. Aufgrund dieser Beobachtung gewonne, zu den Lagebildern hinzutretende Tatsachen, die dafür sprechen, daß sich an solchen Orten Personen aufhalten, die Straftaten verabreden, vorbereiten oder verüben, oder daß sich dort gesuchte Straftäter verborgen, berechtigen dann zu Maßnahmen der Identitätsfeststellung. Bereits in den ersten Monaten konnten auf den Autobahnen 60 Straftäter festgenommen werden.

Die vorhandenen Rechtsgrundlagen lassen sich problemlos anwenden. Es besteht daher keine Notwendigkeit, den aus guten Gründen - nach sorgfältiger

(Minister Dr. Ekkehard Wienholtz)

Beratung vom Innen- und Rechtsausschuß - von diesem Hohen Haus am 5. November 1997 abgelehnten Entwurf der CDU-Fraktion zu einer Änderung des Landesverwaltungsgesetzes wiederzubeleben. Der jüngsten Kritik des Landesdatenschutzbeauftragten am Entwurf der CDU-Fraktion - auf diese Kritik weise ich der Vollständigkeit halber hin - habe ich nichts hinzuzufügen.

(Beifall bei der SPD)

Ich komme zu einer Schlußbemerkung. Wer hier kein Konzept hat, Herr Abgeordneter Füllner, ist die CDU.

(Beifall bei der SPD und des Abgeordneten Matthias Böttcher [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Sie haben nach wie vor dem Konzept der Landesregierung, das auf den drei Säulen **Prävention, Präsenz und Motivation der Polizeibeamten** ruht, nichts entgegenzusetzen.

(Zuruf des Abgeordneten Meinhard Füllner [CDU])

Nein, Ihnen geht es um etwas ganz anderes. Ihnen geht es immer noch um Wahlkampf. Dazu lassen Sie mich noch zwei abschließende Sätze finden. Trotz des Einsatzes der Kollegen Beckstein und Kanther ist es Ihnen nicht gelungen, die innere Sicherheit im Kommunalwahlkampf zum Thema Nummer eins hochzustilisieren.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und ich sage Ihnen: Es wird Ihnen auch im Bundestagswahlkampf nicht gelingen. Hören Sie endlich auf, den Menschen in Schleswig-Holstein angst zu machen!

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie tun dies wider besseres Wissen. Die innere Sicherheit in Schleswig-Holstein hat für diese Landesregierung hohe Priorität.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Na, na!)

Die Menschen in Schleswig-Holstein können sicher leben.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Na, na!)

Diese Landesregierung und dieser Innenminister werden alles tun, daß es dabei bleibt.

(Anhaltender lebhafter Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW - Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Reine Schönfärberei! Das waren schöne neue Kleider des Kaisers, Herr Wienholtz, ganz toll!)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Zahn.

Peter Zahn [SPD]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Innenminister hat einige deutliche Worte ge-

fundene. Vielleicht können wir als SPD-Fraktion - ich und nachher auch mein Kollege Puls - zur Abrundung beitragen.

In der Tat muß es verwundern, daß dieser Antrag überhaupt noch im Landtag beraten werden muß. Als gute Parlamentarier tun wir das natürlich. Das ist klar. Aber in der Sache verwundert es schon.

Ich denke, daß der **Erlaß über Mehrarbeitsvergütung und Zulagen** eindeutig und glasklar erläutert, worum es eigentlich geht. Was haben Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von der Opposition, eigentlich gegen effizienteres Arbeiten der Landespolizei oder gegen Sparmaßnahmen innerhalb der Landespolizei, dort wo sie notwendig und möglich sind und die innere Sicherheit nicht tangieren? Was kann man dagegen eigentlich haben?

(Beifall des Abgeordneten Holger Astrup [SPD] - Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Wenn das so wäre!)

Wir haben in den letzten Jahren mit Appellen immer wieder versucht, in diesem Bereich allen Beamten, insbesondere den Führungskräften, deutlich zu machen, daß es notwendig ist, sparsamer vorzugehen. Wenn Appelle alleine nicht wirken, ist auch einmal ein Erlaß notwendig. Dies ist keine ungewöhnliche, sondern eine normale Verwaltungshandlung.

Lassen Sie mich noch einen anderen Punkt ansprechen. Bei vielen Gelegenheiten und Veranstaltungen haben auch Sie, meine Damen und Herren der Oppositionsfraktionen, von der Gewerkschaft der Polizei und von anderen, die sich um den Bereich der inneren Sicherheit und um die Gesundheit von Beamten kümmern, immer wieder gehört, daß es zuviel Schichtdienst gibt, daß die Beamten zu alt für den Schichtdienst sind, daß sie Überstunden en masse machen müssen, da diese leider oft genug nicht verhindert werden können.

(Klaus Schlie [CDU]: Sie bauen doch Polizei ab! 500 Polizeibeamte haben Sie abgebaut! - Weitere Zurufe von der CDU)

- Herr Schlie, Sie wissen ganz genau, daß Sie Mehrarbeitsstunden im Schichtdienst nicht verhindern

(Peter Zahn)

können. Sie wissen ganz genau, daß bei Castor-Transporten und anderen Großlagen Überstunden bei der Polizei nicht verhinderbar sind. In dieser Frage sind wir politisch nicht alleine verantwortlich,

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Die Grünen rufen doch zur Demo auf!) sondern Sie eben auch.

(Zuruf des Abgeordneten Klaus Schlie [CDU] - Gegenrufe von der SPD - Glocke des Präsidenten)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Herr Abgeordneter Zahn, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Peter Zahn [SPD]:

Keine Zwischenfragen. Haben Sie bitte Verständnis dafür. - Ich möchte noch einmal ganz eindeutig sagen: An der Gesundheitsgefährdung für Beamte gibt es nichts herumzudeuteln. Sie müssen einsehen, daß es gut ist, auch einmal die Fragen von weniger Schichtdienst, weniger Dienst zu ungünstigen Zeiten, weniger Überstunden mit zu beleuchten.

(Meinhard Füllner [CDU]: Erzählen Sie einmal den Beamten, daß Sie das aus reiner Gesundheitsfürsorge machen! Das ist ein ganz neuer Aspekt!)

Zur Reformkommission II verstehe ich Ihre Haltung überhaupt nicht mehr. In den letzten Jahren habe ich hierüber mit Ihnen und insbesondere auch mit Ihnen, Herr Füllner, immer wieder diskutiert. Wenn die Opposition die Regierungsarbeit kritisch betrachtet, so ist das ja auch normal und problemlos. Oft genug haben Sie gesagt: Die Reform I - das Polizei-Organisationsgesetz von 1994, Zusammenlegung von Schutz- und Kriminalpolizei - würde niemals funktionieren. Inzwischen sehen Sie genau wie alle anderen Gegner der damaligen Zeit ein, daß es funktioniert. Sie haben uns gesagt, die Umstellung der Bereitschaftspolizeiabteilung in Eutin würde niemals funktionieren. Aber sie hat funktioniert. Inzwischen sagen Sie das auch. Das ist ja auch in Ordnung, und ich begrüße es, daß Sie das für richtig halten.

(Meinhard Füllner [CDU]: Nein, nein! So ist das gar nicht!)

Nur, liebe Kolleginnen und Kollegen, eine Reform, mit deren Umsetzung noch nicht einmal begonnen worden ist - sie soll erst ab 1. Juli umgesetzt werden -, von vornherein in Grund und Boden zu reden, halte ich für sehr vermessens. Lassen Sie uns abwarten, wie diese Reform wirkt. Ich denke, gegen einen schlanken Staat und gegen Synergieeffekte, die sich auch an diesem Punkt ergeben, können Sie als Opposition nichts haben. Im Gegenteil. Sie haben dies oft genug in diesem Parlament eingefordert.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, zum Thema **Schleierfahndung** und zu dem entsprechenden Gesetzentwurf der CDU hat das Parlament eine eindeutige Antwort gegeben. Das war ein Schuß aus der Hüfte, das konnte so nicht funktionieren.

(Meinhard Füllner [CDU]: Und Sie machen es ohne rechtliche Grundlage!)

Wir unterstützen die Haltung des Innenministers, der - Vorsicht, Herr Füllner - auf der Grundlage vorhandener Gesetzgebung lagebewußt und lagebezogen Kontrollen in Schleswig-Holstein durchführen läßt.

(Meinhard Füllner [CDU]: Das ist doch Roßäuscherei!)

Ich habe mich zum Beispiel schon auf der Autobahn, und zwar im Bereich Scharbeutz, mit Beamten unterhalten.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Haben sie dich angehalten?)

Ich weiß nicht, ob Sie das schon getan haben. Tun Sie das einmal. Reden Sie mit den Beamten! - Wenn Sie angehalten worden sind, ist es noch besser. - Die Beamten werden Ihnen sagen, daß sie froh sind, daß sie in dieser Beziehung vom Innenminister nicht alleine gelassen werden, sondern klare Anweisungen bekommen haben, wie sie in dieser Frage Kriminalitätsbekämpfung betreiben können.

Meine Damen und Herren, aus diesem Grunde muß unsere Fraktion auf einer Entscheidung in der Sache bestehen. Einer Überweisung in die Ausschüsse kann man im Grunde nicht zustimmen. Diese Debatte muß jetzt beendet werden. Deswegen beantragen wir die Entscheidung in der Sache.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Meine Damen und Herren, mir liegen vier Wortmeldungen nach § 56 Abs. 4 unserer Geschäftsordnung vor. Zunächst hat Herr Abgeordneter Schlie das Wort.

(Unruhe bei der SPD - Beifall der Abgeordneten Ursula Röper [CDU])

Klaus Schlie [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, das, was

(Klaus Schlie)

der Herr Innenminister uns und dem Schleswig-Holsteinischen Landtag insgesamt geboten hat, daß er nämlich in einer Pressemitteilung vom 23. März meinte, einer parlamentarischen Beratung vorgreifen zu können, ist ein ganz mieser politischer Stil.

(Beifall bei der CDU)

Herr Innenminister, wir haben mit Ihnen im Innen- und Rechtsausschuß diskutiert. Wir haben Ihnen dezidiert nachgewiesen, daß Ihre Rechenkünste, die Sie dort vorgeführt haben, nicht ziehen, daß diese keine weitere effektivere Präsenz vor Ort deutlich machen. Sie wissen genausogut wie wir alle: Im Polizeibereich fällt keine Ebene weg, sondern statt der Reviere haben wir jetzt die **Polizeizentralstationen** oder eine weitere Belastung von Inspektionsbeamten, die vorher Präsenz mit unterstützt haben. Insofern ist dies nichts anderes als ein origineller Werbegag. Sie erzählen den Menschen nur, daß es mehr Präsenz gebe. Tatsächlich aber ist die Arbeit nicht wegzustreichen, weil die Organisation gleich bleibt.

(Beifall des Abgeordneten Meinhard Füllner [CDU])

Nun zum **DuZ-Erlaß**. Sie müssen alles zitieren, was in diesem DuZ-Erlaß steht. Sie haben als ersten Satz geschrieben, im Laufe des Haushaltsjahres 1998 müßten auch im Polizeiaushalt Mittel eingespart werden. Das ist die Vorgabe: Einsparung von Mitteln. Dann sagen Sie, die Erfüllung der **polizeilichen Vollzugsaufgaben** im Bereich der Strafverfolgung müsse trotz dieser **Sparmaßnahmen** erhalten bleiben, sagen dann aber, sollte dies aus zwingenden Gründen mit festgelegtem Budget nicht möglich sein, sei bei der Polizeiabteilung im Ministerium unter Darlegung der Situation im gesamten Behördenbereich ein Ausnahmeantrag zu stellen und dezidiert zu begründen.

(Meinhard Füllner [CDU]: Da wird massiv Druck ausgeübt!)

Das ist die Politik des goldenen Zügels. Das ist der Obrigkeitsstaat des 19. Jahrhunderts. Sie machen die Beamten zu Duckmäusern. Das ist die Problematik, um die es hier tatsächlich geht.

(Beifall bei CDU und F.D.P. - Zurufe von der SPD)

Angeblich ist der Außendienstanteil erhöht worden. Gehen Sie doch einmal vor Ort! Lassen Sie sich doch nicht immer nur etwas von Ihren Ministerialbeamten erzählen! Wenn davon geredet wird, Sie wollten jeden Polizeibeamten jeder Dienststelle zu 70 % mit einem Außendienstanteil belegen, so werden Sie vor Ort ausgelacht. Dort sagen sie - wörtliches Zitat: „Das ist nicht von dieser Welt.“ Das ist ein politischer Werbegag. Sie müssen einmal mit den Leuten reden. Gehen Sie einmal in eine einmännige Station in einem Dorf! Was soll denn der Beamte machen? Soll er den ganzen Tag beim Kaufmann herumlaufen? Das, was hier ge-

macht wird, ist absoluter Unsinn. Sie gaukeln den Menschen etwas vor, was überhaupt nicht geht. Sie haben nichts anderes gemacht, als den Wahlkampf dazu zu benutzen, die wirkliche Situation der inneren Sicherheit in Schleswig-Holstein zu verschleieren.

Sie sprechen immer davon, die CDU habe kein Konzept. Sie sollten einmal unsere Anträge zum Haushalt 1998 nachlesen. Sie haben in diesem Lande jeweils zwei Jahre lang 160 junge **Polizeibeamte** weniger eingestellt, haben ein **Personaleinsparungskonzept** von 200 Beamten. Wir haben ausfinanziert nachgewiesen, daß wir mehr Polizeibeamte wollen, daß wir den technischen Standard bei der Polizei erhöhen wollen. Sie sprechen zwar von COMPAS, Sie glauben, daß die Polizeibeamten das annehmen. Vor Ort wird uns aber gesagt: Davon haben wir auch schon einmal gehört. Sie erzählen nur Märchen. In Wahrheit muß die **innere Sicherheit** in Schleswig-Holstein nach wie vor auf dem Prüfstand stehen, und zwar hier im Parlament und nirgendwo anders. Ich finde, es ist eine Unverschämtheit, wenn Sie einer Parlamentsdebatte durch eine solche Pressemitteilung vorgreifen.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)**Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:**

Nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung hat jetzt Herr Abgeordneter Lehnert das Wort.

Peter Lehnert [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ende letzten Jahres überraschte das Innenministerium Polizeibeamte und Bürger des Kreises Pinneberg mit der Ankündigung, daß die Gelder für **Wochenend- und Nachtdienste** sowie für **Überstunden** bei der **Polizei** deutlich gekürzt werden sollten. Dabei sollten 20 % der Haushaltssmittel gekürzt werden.

Zu Recht ist diese Planung bei den betroffenen Polizei- und Kriminalbeamten, aber auch bei Bürgern und Bürgerinnen sowie den Medien mit Entrüstung und Protest aufgenommen worden. Ich zitiere einmal das „Pinneberger Tageblatt“ vom 15. Januar 1998:

„Mehr Polizeipräsenz auf der Straße und damit mehr Sicherheit für die Bürger, das versprach Kiels Innenminister Ekkehard Wienholtz bei der Vorstellung der für Juli geplanten Polizeireform. Drei Monate später

(Peter Lehnert)

schickt sich der Sozialdemokrat an, seine eigenen Pläne zu durchkreuzen.“

(Ursula Röper [CDU]: So ist es!)

Wochenend- und Nachtdienste sowie Überstunden waren und sind weiterhin notwendig, denn wie hat doch der Leiter der Polizeiabteilung im Innenministerium, Herr Ziercke, so schön erkannt: Polizei ist kein Handwerksbetrieb; Kriminelle halten sich eben nicht an die üblichen Geschäftszeiten, wenn sie Verbrechen begehen!

Dies ist eigentlich keine große Erkenntnis, scheint aber im Innenministerium völlig neu zu sein. Da vermochte auch nicht zu überzeugen, daß beispielsweise die Kriminalpolizei in Pinneberg 1997 nicht weniger als 11.000 Überstunden geleistet hat,

(Klaus Schlie [CDU]: Hört, hört!)

was einer Jahresleistung von sieben bis acht Beamten entspricht - und dies bei der Unterbesetzung, die dort schon jetzt herrscht.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Im Gegenteil, es klang dann wie Hohn, als Vertreter des Innenministeriums angesichts der breiten Proteste sogar von „künstlicher Aufgeregtheit“ sprachen, behaupteten, es werde für die Sicherheit der Bürger keine Nachteile geben, und den Polizeibeamten gar Geldgier unterstellten, da Dienst zu ungünstigen Zeiten gut bezahlt sei. Also, Sie müssen sich wirklich einmal ansehen, was dafür bezahlt wird; das ist eine nicht zu haltende Unterstellung, und ich stelle mich hier voll hinter die Polizeibeamten in der Nähe von Hamburg - Frau Spoerendorf, ich lade Sie herzlich ein, sich die Situation in der Nähe von Hamburg einmal anzusehen -, die in der Nähe von Hamburg einen besonders schweren Dienst bei der Kriminalitätsbelastung im Hamburger Randgebiet zu leisten haben.

(Beifall bei der CDU)

Jetzt kommen wir zum Thema der Kommunalwahl! In Quickborn hat es einige Presseerklärungen zu diesem Thema gegeben. Ich kann Ihnen wirklich nur empfehlen, einmal die Äußerungen Ihres dortigen SPD-Ortsvereinsvorsitzenden und Bürgermeisterkandidaten durchzulesen, der den Innenminister wegen der Kürzungen, die hier anvisiert werden, aufs schärfste kritisiert hat.

(Klaus Schlie [CDU]: Zu Recht!)

Er gehört auch zu denen, die die Polizeigewerkschaften und die örtliche CDU in ihrer Meinung voll unterstützt haben. Deshalb mußten ja wenige Tage vor der Kommunalwahl die Kollegen Puls und Dr. Rossmann kommen und den Innenminister noch zurückpfeifen und zusätzliche Gelder zur Verfügung stellen,

(Klaus Schlie [CDU]: Hört, hört!)

weil dort größte Not am Mann war. Jetzt aber lesen wir einen Tag nach der Kommunalwahl: Das wird alles

wieder zurückgenommen; der DuZ-Erlaß bleibt doch bestehen.

Ich finde, so kann man keine Politik mit den Menschen vor Ort machen. Wir können keine weitere Reduzierung der **Polizeipräsenz** vor Ort - gerade nachts und an Wochenenden - dulden; das ist eine ernsthafte Gefährdung der inneren Sicherheit. Machen Sie der von Ihnen geschaffenen Verunsicherung endlich ein Ende, und ziehen Sie Ihren unsinnigen Erlaß zurück!

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung erteile ich jetzt Herrn Abgeordneten Sager das Wort.

(Holger Astrup [SPD]: Oh, ist das peinlich!)

Reinhard Sager [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Innenminister hat hier davon gesprochen, die innere Sicherheit habe für diese Landesregierung eine hohe Priorität. Dazu kann man nur sagen: Wir hören wohl die Botschaft, allein, uns fehlt der Glaube!

Wenn man die Reden des Ministers und des Vertreters der Grünen einmal nebeneinanderstellt, dann sieht man, wie weit die Interessen hinsichtlich der inneren Sicherheit schon in dieser Regierungskoalition auseinanderlaufen.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Das wird noch viel deutlicher, wenn man sich einmal die Parteitagsbeschlüsse der Grünen zum Bereich der inneren Sicherheit ansieht. Da paßt nichts mehr zusammen. Und es paßt auch in dieser Landesregierung nichts mehr zusammen. Da können Sie auch gleich den Fuchs für den Wachdienst am Hühnerstall einstellen, wenn Sie die Grünen an der inneren Sicherheit beteiligen wollen, Herr Minister Wienholtz. Das ist das Problem, das Sie hier haben.

(Heiterkeit und Beifall bei CDU und F.D.P.)

Ich habe mich schon über die Töne „Haltet den Dieb!“ und „die CDU trägt die Verunsicherung ins Land“ gewundert. Herr Puls, das ist doch auch unter Ihrem Niveau, wenn Sie hier sagen: Belästigen Sie

(Reinhard Sager)

uns doch nicht mit einem solchen Antrag! - Das ist auch unter Ihrem Niveau.

(Beifall bei der CDU)

Es geht hier um den sachlichen Streit, wie die **innere Sicherheit** am wirkungsvollsten besser in den Griff bekommen werden kann, um nichts anderes. Dies ist keine Verunsicherung durch die CDU.

Wie gehen Sie als Sozialdemokraten eigentlich mit den Aussagen von Gewerkschaftern um? Gucken Sie sich doch einmal die Stellungnahmen der GdP hier im Lande zur inneren Sicherheit an;

(Lebhafter Beifall bei CDU und F.D.P.)

dann müssen Ihnen doch die Ohren klingen, was die dazu sagen! Ich beziehe mich hier insbesondere auf das Thema „DuZ-Erlaß“ und auf das Thema „Polizeireform II“, das wir ja auch auf einer gemeinsamen Veranstaltung im Ostholtsteinischen während des Wahlkampfs diskutiert haben, Herr Minister Wienholtz.

(Minister Dr. Ekkehard Wienholtz: Auf Ihre Einladung hin!)

- Auf meine Einladung hin, und Sie sind dankenswerterweise gekommen.

Zum Thema ländliche Regionen! Es kann nicht funktionieren, jetzt auch noch über den **DuZ-Erlaß** Geld einsparen zu wollen. Schon jetzt sind doch die Nachtstreifen von der Personalstärke her auf ein Minimum beschränkt. Da noch um 30 % zu kürzen, ist schlicht und einfach nicht akzeptabel.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Wir brauchen eine nachfragebezogene Einsatzplanung bei der Polizei, und den „Duz-Erlaß“ könnte ich allenfalls hinnehmen, wenn er sich nur auf die Umgangsformen - und dann auch nur am Kabinettstisch und in der Mehrheitsfraktion als DuZ-Erlaß - beziehen würde. Für die Polizei ist er völlig unbrauchbar.

(Beifall bei der CDU)

Noch eine letzte Anmerkung zur Polizeireformkommission II! Mit der Schaffung der kleinen Zentralstationen wird nichts gewonnen. Wir haben im Ostholtsteinischen, insbesondere im Norden des Kreises, ein dünnbesiedeltes Gebiet, und es werden dort **Polizeizentralstationen** entstehen, die die angestrebten Aufgaben nicht leisten können. Diese Stationen bekommen zusätzliche Aufgaben mit ins Paket gelegt.

(Glocke des Präsidenten)

Ich nenne zum Beispiel das Thema der Prävention in der Verbrechensbekämpfung, die ebenfalls auf diese Ebene verlagert wird. Oder denken wir an das Thema der neuen Beurteilungsrichtlinien. Dies alles bedeutet doch Mehrarbeit, und die Geschäftszimmerdienste fallen schließlich nicht weg. Den Menschen vorgaukeln zu wollen, die innere Sicherheit ließe sich mit diesen Konzepten erheblich steigern, ist ein Fehlschluß. So

sieht es auch die Bevölkerung, und so sehen es auch die beteiligten Kollegen, mit denen wir Gespräche führen,

(Glocke des Präsidenten)

insbesondere auch - das wiederhole ich mit Nachdruck - die Kolleginnen und Kollegen der Gewerkschaft.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)**Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:**

Nach § 56 Abs. 4 hat jetzt Frau Abgeordnete Volquartz das Wort.

(Holger Astrup [SPD]: Wer kommt jetzt? Welcher Kreis? - Konrad Nabel [SPD]: Ach, Kiel kommt jetzt!)

Angelika Volquartz [CDU]:

Herr Rossmann, echauffieren Sie sich doch nicht schon wieder! -

(Holger Astrup [SPD]: Nein, noch nicht!)

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich muß mich darüber wundern, Herr Minister, mit welcher Gelassenheit Sie hier zu verkaufen versuchen,

(Holger Astrup [SPD]: Das ist das gute Ge- wissen!)

daß das, was Sie an **Polizeireform** auf den Weg gebracht haben, und auch die Maßnahmen im Zusammenhang mit dem **DuZ-Erlaß** eine Verbesserung der Situation auf den Straßen mit sich bringen würden,

(Klaus Schlie [CDU]: Lächerlich ist das!)

und daß Sie dabei Kiel als kreisfreie Stadt zitieren.

Ich bin gemeinsam mit dem Kollegen Zahn beim 8. Polizeirevier gewesen. Wir haben dort gemeinsam - auch mit dem Kollegen Weber - einen Besuch absolviert. In diesem gemeinsamen Besuch ist sowohl von dem Kreisvorsitzenden der GdP als auch von weiteren anwesenden Polizeibeamten deutlich, mehr als deutlich gesagt worden, daß diese **Revierneuschneidung** zu mehr Anonymisierung führt, daß sie zu einer verringerteren Präsenz führen wird und damit zu mehr Problemen in der Landeshauptstadt Kiel. Weiter hat in diesem Gespräch der Vorsitzende der GdP des Kreises Kiel gesagt, daß das Anhörverfahren, das

(Angelika Volquartz)

durchgeführt worden ist, bereits ein Ergebnis hatte, bevor es durchgeführt wurde; dieses Ergebnis war zu erzielen, und in der Anhörung bestand keine Freiheit bei der Diskussion,

(Meinhard Füllner [CDU]: Hört, hört!)

weil diese Anhörung nur auf das Ergebnis bezogen stattfinden sollte. Es gab also massive Kritik von der Polizei in Kiel - massiv!

Ein weiterer Punkt ist die Verlagerung von Polizeistellen beziehungsweise von Menschen in das 1. Polizeirevier. Bis heute sind die Kapazitäten im 1. Polizeirevier dafür überhaupt nicht geschaffen; die Räumlichkeiten sind überhaupt nicht vorhanden. Die Leute sollen gestapelt werden. In Miniräumen sollen - ich übertreibe jetzt einmal ein bißchen - 20 Polizeibeamte sitzen.

(Holger Astrup [SPD]: Die sollen eben auf die Straße! - Widerspruch von Minister Dr. Ekkehard Wienholtz)

- Doch, Herr Minister, das stimmt. Die Polizeibeamten sollen unter unwürdigen äußeren Umständen dort untergebracht werden.

Ich möchte Ihnen ein Zitat aus den „Kieler Nachrichten“ vortragen, und zwar das Zitat eines Kommentars vom 15. Januar dieses Jahres. Darin heißt es - es geht um die Polizeireform und den sich anschließenden DuZ-Erlaß -:

„Dieser Spagat kann nicht gelingen. Es ist doch paradox. Da wird viel Zeit und Geld für eine zweite Polizeireform aufgewandt, deren erklärtes Ziel und Ergebnis es ist, mehr Polizeibeamte für die Arbeit auf der Straße freizusetzen. Und nur ein paar Wochen später soll die gleiche Polizei deutlich weniger Geld für Nacht- und Wochenenddienste ausgeben und Überstunden grundsätzlich abbummeln. Diese Sicherheitsarithmetik erschließt sich weder dem Bürger noch dem einzelnen Polizeibeamten.“

(Glocke des Präsidenten)

Ich bin sofort fertig, Herr Präsident. Lassen Sie mich noch zwei Sätze anfügen.

(Zurufe von der SPD: Nein!)

Die PI Kiel hat deutlich gesagt, der Schutz von Musik-, Sport- und Wahlkampfveranstaltungen, Versammlungen und Demonstrationen, die Verkehrskontrollen in bezug auf Alkohol, die Kieler-Woche-Überwachung und der Einsatz von Hundertschaften ist dadurch zum Teil nicht möglich beziehungsweise gefährdet.

(Glocke des Präsidenten)

Die Stellungnahme der PI Kiel ist - so wurde wörtlich gesagt - ein „Höllenszenario“. Das sagt nicht die Opposition, sondern die Polizei selbst hat es gesagt.

(Beifall bei der CDU - Glocke des Präsidenten)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Nach § 56 Abs. 4 erteile ich jetzt dem Herrn Abgeordneten Böttcher das Wort.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Damit sollten wir endlich aufhören! Wir sollten Redezeiten anmelden!)

Matthias Böttcher [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Erstens möchte ich ganz kurz etwas zu dem Thema „innere Sicherheit und Grüne“ sagen, das Herr Sager ansprach. Ich glaube, der große Unterschied zwischen uns besteht darin, daß wir das Thema öffentliche Sicherheit nicht allein auf den Einsatz der Polizei beschränken, sondern es auf die Tatsache ausweiten, daß die Bekämpfung der Kriminalität eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist, insbesondere auch was den Bereich der Jugendkriminalität angeht. Das haben Sie überhaupt noch nicht begriffen.

Zweitens: Hier werden einzelne Reviere beispielhaft herausgegriffen, und die Situation dieser Reviere wird auf das ganze Land übertragen mit dem Hinweis, so schlimm sei die Situation im ganzen Land. Es gibt sicherlich viele Reviere, wo alles besser ist.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Dann nennen Sie doch eines!)

Drittens: Eigentlich sollte jeder den Erlaß richtig gelesen haben. Darin heißt es, daß für die Verstärkungsanforderung eine Begründung gegeben werden muß. Und dann gibt es die Mittel auch. Ich finde es durchaus normal, auch im Bereich der Polizei über Mitteleinsparungen nachzudenken. Denn wenn begründet werden kann, daß die Mittel gebraucht werden, um den notwendigen Schutz aufrechtzuerhalten, dann werden die Mittel auch bewilligt. Das hat der Herr Minister hier deutlich erklärt. Dieser Teil Ihrer Kritik ist also völlig substanzlos.

Viertens: Was die Stellungnahme der Gewerkschaften angeht, so sind sie immer sehr einseitig. Die Stellungnahme der Gewerkschaft der Polizei zum DuZ-Erlaß und zur Neuordnung der Reviere zitieren Sie zwar landauf, landab, aber die Stellungnahme der Gewerkschaft der Polizei zur Einführung der Schleierfahndung verschweigen Sie wohlweislich, weil die

(Matthias Böttcher)

Gewerkschaft der Polizei festgestellt hat, daß man diese Schleierfahndung nicht braucht.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Vielleicht sollten Sie diese Stellungnahme auch einmal zitieren.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Daß bei der Polizei nicht alles so ist, wie es sein sollte, ist deutlich geworden. Leider gibt es kein Gutachten über die Situation der Polizei in Schleswig-Holstein. Aber in Nordrhein-Westfalen hat eine Wirtschaftsprüfungsfirma die Situation der Polizei untersucht und in bezug auf die Regelung im Schichtdienst festgestellt, daß zum Beispiel am Sonntag morgen, wenn am wenigsten los war und die Zulagen am höchsten waren, am meisten Polizisten da gewesen sind. Zugegebenermaßen gibt es solche Zustände, und das kann man auch untersuchen. Das kann man dann im Rahmen der Auswertung des DuZ-Erlasses im Lande vielleicht auch auswerten. Aber wenn Sie sich sofort, wenn die kleinste Kritik an solchen Maßnahmen und an unpopulären Einsparmaßnahmen kommt, die wir ja auch in anderen Bereichen haben, hinstellen und sagen, das gehe alles nicht, dann betreiben Sie keine verantwortliche Politik in diesem Lande, denn Sie beantworten nicht die Frage, woher wir das ganze Geld nehmen sollen, das Sie immer ausgeben wollen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD - Zuruf des Abgeordneten Klaus Schlie [CDU])

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung. Es ist zunächst Ausschußüberweisung gefordert worden; ich gehe davon aus, Überweisung an den Innen- und Rechtsausschuß. Wer der Ausschußüberweisung des Antrages Drucksache 14/1359 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke! Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Der Antrag auf Überweisung ist abgelehnt mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimmen von CDU und F.D.P.

Ich lasse nun über den Gesamtantrag abstimmen.

- Zur Geschäftsordnung Herr Abgeordneter Kubicki!

Wolfgang Kubicki [F.D.P.]:

Wenn wir in der Sache abstimmen, bitte ich abschnittsweise abstimmen zu lassen.

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Alle drei Abschnitte einzeln?

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Die ersten beiden zusammen, und den letzten dann getrennt!)

- Gut, dann stimmen wir zunächst über die ersten beiden Spiegelstriche ab. Wer diesen beiden Spiegelstrichen des Antrages seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist abgelehnt mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimmen von CDU und F.D.P.

Wir stimmen jetzt über den dritten Spiegelstrich des Antrages ab. Wer diesem Teil seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Dieser Teil des Antrages ist mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und F.D.P. gegen die Stimmen der CDU abgelehnt.

Wir stimmen jetzt über den Antrag Drucksache 14/1359 insgesamt ab. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Der Antrag ist mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimmen von CDU und F.D.P. abgelehnt.

Ich rufe Punkt 15 der Tagesordnung auf:

Resolution „Konversion in Schleswig-Holstein“

Antrag der Fraktion der SPD

Drucksache 14/1361

Wird zur Begründung das Wort gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Ich eröffne die Aussprache.

(Abgeordnete verlassen den Plenarsaal)

- Der Herr Abgeordneter Müller hat das Wort, wenn er denn durchkommt.

Klaus-Dieter Müller [SPD]:

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! So erfreulich die Ursache für den Rückzug der Bundeswehr aus Schleswig-Holstein auch war, ist der Truppenabbau nach wie vor eine große Herausforderung für die Politik unseres Landes. Der Wegfall von zirka 30.000 Arbeitsplätzen für Soldaten und zivile Bedienstete der Bundeswehr entspricht einer Abbauquote von rund 40 %. Die Landesregierung hat diese Herausforderung konsequent angenommen. Mit Unterstützung der Europäischen Union im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative KONVER konnte es gelingen, den durch Truppenabbau und Auftragsrückgänge bedingten Strukturwandel wirksam einzuleiten und im Bereich der Standortkonversion den Kommunen,

(Klaus-Dieter Müller)

die die Fördermittel offensiv eingesetzt haben, neue Entwicklungschancen zu eröffnen. Nehmen Sie etwa das Zukunftskonzept Kiel-Wik oder die Planung für die Fünf-Seen-Kaserne in Plön.

Zur Unterstützung der **betrieblichen Konversion** setzte die Landesregierung auf den Konsens von Verwaltung, betroffenen Unternehmen, Gewerkschaften, Unternehmensverbänden, Kammern und Wissenschaft. Nicht zuletzt durch die wissenschaftliche Begleitung konnte ein Dialog in Gang gesetzt werden, von dem die Beteiligten übereinstimmend sagen, es habe eine neue Qualität des überbetrieblichen Austausches gegeben, von dem alle profitiert hätten. Erste Produktionserfolge blieben dann auch nicht lange aus. Ich nenne hier die Verkaufserfolge der MaK-Systemtechnik mit ihrer AIRSTARTUNIT oder die Alu-Leichttransporter aus Kiel, mit denen alle in Deutschland arbeitenden Paketdienste ausgestattet sind.

Dennoch, meine Damen und Herren, gibt es Handlungsbedarf. Zunächst lassen Sie mich einige Defizite nennen, die es noch zu beseitigen gilt.

Die Unternehmen der Wehrtechnik haben kaum technische Probleme bei der Entwicklung ziviler Produkte. Vielmehr erschweren nach wie vor fehlende Organisationsbereiche wie Marketing und Controlling, steile Hierarchien und eine rüstungstypische, auf einen öffentlichen Auftraggeber ausgerichtete Unternehmenskultur den weiteren Konversionsprozeß. Die alten Strukturen sind nicht verschwunden, sondern in informelle Bereiche verlagert, die schwer zu kontrollieren sind. Vor allem aber werden die notwendigen Qualifizierungsmaßnahmen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, durch die sie mehr auf zivile Märkte ausgerichtet werden, nur zögerlich durchgeführt.

Die Förderkulisse ist trotz diverser Handbücher für die Unternehmen völlig unübersichtlich; die Antragsverfahren sind teilweise zu bürokratisch und für die Unternehmen nicht selten zu aufwendig.

Die Bundeswehrverwaltung klagt über den schleppenden Freizug längst zur Aufgabe vorgesehener Objekte durch die Truppe.

Die bekannten Probleme der Bewertung von Liegenschaften und der militärisch ausgerichteten Bausubstanz, die Finanzierungsmodalitäten beim Erwerb der Liegenschaften durch finanzschwache Kommunen und die Bewertung und Beseitigung von Altlasten sind nach wie vor Hemmnisse auf dem Weg zur sinnvollen zivilen Nutzung ehemals militärisch genutzter Flächen.

Die enge Angebundenheit der Bundesvermögensverwaltung an Direktissima des Bundesministers der Finanzen verlängert die Vertragsprozesse und erschwert die Kaufpreisverhandlungen. Zwar bieten die im Laufe der letzten Jahre weiterentwickelten Verbilligungsgrundsätze des BMF inzwischen die Voraussetzungen für tragfähige Konzepte, diese Möglichkeiten aber müssen sehr viel konsequenter angewendet werden.

Es ist nicht hinzunehmen, daß Liegenschaftsangelegenheiten immer noch mehr als zwei Jahre in Anspruch

nehmen. Denken Sie an Großenbrode oder auch an die Liegenschaften in der Memellandstraße in Neumünster.

Auch Ideenreichtum und Eifer mancher Kommune könnten noch Steigerung erfahren.

Unser Appell richtet sich denn auch an alle Beteiligten des Konversionsprozesses, den eingeschlagenen Weg konsequent weiterzugehen. Für die Landesregierung bedeutet dies, bei allen Maßnahmen eine nachhaltige strukturverbessernde Wirkung zur Voraussetzung von Förderungen zu machen und der betrieblichen Konversion, vor allem im Zusammenhang mit einer Qualifizierung von Management und Belegschaften, weiterhin großes Gewicht zu geben. Konversionsmaßnahmen dürfen sich nicht auf eine Finanzierungsquelle für längst geplante Strukturmaßnahmen reduzieren.

(Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau übernimmt den Vorsitz)

Diese Resolution aber erhält aktuelles Gewicht durch die Diskussion zur Neustrukturierung der EU-Strukturförderung. Im Entwurf der Kommission ist KONVER als Gemeinschaftsinitiative nicht mehr vorgesehen. Die Kommission hat offenbar Sorge um das Volumen, das ein auf Dauer angelegtes Programm KONVER vor dem Hintergrund der anstehenden Osterweiterung annehmen könnte und wohl auch müßte. Die Kommission beabsichtigt daher, konversionspolitische Zielsetzungen lediglich in das Programm Ziel 2 aufzunehmen.

Uns ist jedoch bekannt, daß es im Europäischen Parlament durchaus aussichtsreiche Bestrebungen gibt, KONVER als Gemeinschaftsinitiative fortzuführen. Darum ist es gut und wichtig, daß der Schleswig-Holsteinische Landtag heute eine Position bezieht, die entsprechende Initiativen im Europäischen Parlament stärken hilft.

(Beifall bei der SPD)

Machen wir uns doch nichts vor! Die nationalen Beiträge in den Topf der EU werden nicht steigen. Der Deckel bleibt sozusagen darauf. Aber der Bedarf wird steigen. Denken Sie an die Osterweiterung! Der

(Klaus-Dieter Müller)

Druck im Kessel wird steigen. Da wird es für Regionen wie Schleswig-Holstein dünner. Darum muß es für uns jetzt heißen: Mittel binden! Unterstützen Sie darum unseren Appell an die EU, KONVER als Gemeinschaftsinitiative fortzuführen. Das impliziert auch, daß mehr Landesmittel für die Technologiepolitik zur Verfügung stehen müssen.

Diese Resolution richtet sich - last, but not least - an die Bundesregierung, die sich in der Vergangenheit ihrer Verantwortung durch finanzielle Unterstützung entzogen hat. Gerade vor dem Hintergrund der europäischen Förderkulisse heißt es, die Bundesregierung in die Pflicht zu nehmen. Meine Damen und Herren von der Opposition, diese Forderung erheben wir auch in Kenntnis der Tatsache, daß diese Verpflichtung eine Bundesregierung erfüllen muß, die von den Parteien getragen wird, die auch unsere Landesregierung stellen; kein Populismus also, sondern unabdingbare Notwendigkeit für unser Land.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Maurus.

Heinz Maurus [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wie in der Vergangenheit beklagen Sie auch heute in Ihrem Antrag, daß das Land Schleswig-Holstein in dem durch Abrüstung und Truppenabzug bedingten Strukturwandel keine Unterstützung durch die Bundesregierung erhalten habe. Das ist falsch, und Sie wissen das.

(Beifall bei der CDU)

Ohne eigentliche Zuständigkeit für die Konversion ist der Bund den Ländern aus seiner gesamtstaatlichen Verantwortung heraus bei der Bewältigung der diesbezüglichen Probleme weitgehend entgegengekommen. Der **Bund** hat den betroffenen Ländern bisher Mittel in zweistelliger Milliardenhöhe bereitgestellt, damit sie die Folgen der Konversion bewältigen und sich bietende Chancen ergreifen können. Dazu gehört insbesondere die Erhöhung des Länderanteils am Umsatzsteueraufkommen um 2 % im Rahmen des Steueränderungsgesetzes 1992, auch wenn Sie dies immer wieder verneinen.

Im Vermittlungsausschuß einigte man sich damals auf eine Empfehlung, nach der die Senkung des Bundesanteils am Umsatzsteueraufkommen insbesondere zur finanziellen Flankierung der Folgen des Truppenabbaus dienen sollte. Daneben erfahren die Länder seit 1995 eine zusätzliche Entlastung durch die Erhöhung des Mehrwertsteuersatzes von 14 auf 15 % im Jahr 1993. Diese Mittel waren bis 1994 zur Finanzierung der Aufstockung des Fonds Deutsche Einheit bestimmt und können seit 1995 auch zum Ausgleich der Konversionslasten verwendet werden. Insgesamt ergaben sich

hieraus allein in den Jahren 1993 bis 1995 rund 18 Milliarden DM.

Des weiteren unterstützt der Bund Länder und Kommunen sowie sonstige Investoren durch die um bis zu 50 % verbilligte Abgabe bisher militärisch genutzter Liegenschaften. Ferner trägt der Bund im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ in strukturschwachen, vom Truppenabbau betroffenen Regionen dazu bei, die strukturellen Anpassungsprobleme insbesondere durch Schaffung neuer Arbeitsplätze zu überwinden.

Die Bewältigung der Konversionsproblematik ist zwar kein originäres Ziel der Gemeinschaftsaufgabe, jedoch kann das GA-Instrumentarium in den ausgewiesenen Fördergebieten durchaus einen Beitrag zur Abmilderung der Folgen der Aufgabe militärischer Standorte im Wege der Förderung von Ersatzarbeitsplätzen leisten. Im Land Schleswig-Holstein wurden im Rahmen der GA seit 1988 Mittel in Höhe von rund 704 Millionen DM eingesetzt.

Dank der GA-Investitionsförderung wurden seit 1988 mehr als 11.162 Arbeitsplätze geschaffen und mehr als 6.630 gesichert. Daneben wurden 411 Infrastrukturvorhaben mit einem Investitionsvolumen von rund 808 Millionen DM gefördert.

Darüber hinaus trägt der Bund über seine Zahlungen an die Europäische Union zur Flankierung des Konversionsprozesses bei. So gehören Teile der betroffenen Regionen zu den Zielgebieten der europäischen Strukturfonds.

Daneben hat sich die Bundesregierung bei der EU-Kommission in der Vergangenheit erfolgreich dafür eingesetzt, daß die Gemeinschaftsinitiative KONVER schon einmal verlängert und aufgestockt wurde.

Schleswig-Holstein erhält im Zeitraum 1994 bis 1999 insgesamt 12 Millionen ECU, die insbesondere zur Standort- und betrieblichen Konversion eingesetzt werden. Die Durchführung des Programms obliegt dem Land.

Hier ist anzumerken - es wurde schon getan -, daß durch Beschuß der EU-Kommission vom 18. März 1998 vor allem vor dem Hintergrund der Neuordnung der Förderkulisse, auf die wir an anderer Stelle schon eingegangen sind, eine Fortsetzung der Gemeinschaftsinitiative KONVER nicht beabsichtigt wird und auch durch die Bundesregierung nicht unterstützt wird. Die Landesregierung und die Regionen sind

(Heinz Maurus)

hier gefordert, neue Fördermöglichkeiten zu erschließen.

Um die Umnutzung ehemaliger militärischer Liegenschaften zu ermöglichen, hat der Bund zur Planungsvereinfachung die Instrumente der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme und des Vorhabens- und Erschließungsplans im Rahmen der Novellierung des Baugesetzbuchs geschaffen. Wenn es beim Erwerb trotzdem da und dort hakt, sind die Ursachen häufig in mangelnder Koordination der einzelnen Planungsebenen, aber auch in der Inflexibilität bestimmter Verwaltungsebenen zu suchen. Es kann - das sei hier schon einmal erwähnt - auch ein Betonritzenbiotop zum unüberwindbaren Hindernis werden.

Soweit zum ersten Teil Ihres Antrags!

Was den zweiten Teil betrifft, so ist es ja sehr schön, wenn Sie den Wirtschaftsminister ermuntern, den eingeschlagenen Weg weiterzugehen. Sie fordern unter anderem, einen namhaften Teil von KONVER-Mitteln weiterhin im Bereich der betrieblichen Konversion einzusetzen. Ich frage mich allerdings, wo Sie im Haushalt 1998 die Mittel zur **Kofinanzierung** von KONVER für den Bereich der betrieblichen Konversion versteckt haben. Sollte es hieraus eventuell keine Förderung geben? Der Verdacht liegt nahe, zumal sich auch bei Durchsicht des Haushalts vermuten läßt, daß Sie schon die Standortkonversion durch Mittel des Regionalprogramms kofinanzieren.

Abschließend möchte ich unter Bezug auf das eben Ausgeführte feststellen, daß dieser Resolutionsantrag ein Muster ohne Wert, eine Nullnummer und somit überflüssig ist. Wir werden dem Antrag nicht zustimmen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Hentschel.

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der betriebliche Konversionsprozeß in Schleswig-Holstein im Rahmen der KONVER-II-Förderung ist ein wichtiger Bereich in der Strukturveränderung des Landes. Ich glaube, daß das, was dort gemacht worden ist, gerade auch in der betrieblichen Konversion, wichtig ist und daß das auch von der Anlage her - auch durch die Moderation des schleswig-holsteinischen Instituts für Friedenswissenschaften und die entsprechenden Beratungsleistungen - gut gemacht worden ist.

Die Beschäftigung mit diesen Konversionsprojekten läßt feststellen - mein Kollege Müller hat schon darauf hingewiesen -, daß es nicht so ist, daß es nur darauf ankommt, technische Umstellungen vorzunehmen,

sondern daß häufig gerade die Struktur der Betriebe das Problem darstellt.

Ein typischer Fall, den wir alle miterlebt haben, ist das Beispiel der Firma DST in Kiel, die in Schleswig-Holstein lange Zeit als Vorzeigebetrieb für die Konversion galt. Trotzdem ging die DST in Konkurs. Nach der Übernahme der Verkehrsleittechnik durch Voslo - der neue Name ist jetzt VST - konnte der Betrieb das begonnene Projekt fortsetzen.

Obwohl es ein offenes Management und die Beteiligung von Arbeitnehmern am Umstellungsprozeß gab - zum Beispiel durch eine eigene Denkfabrik -, stellte sich heraus, daß es sehr schwierig war, die Strukturen des Betriebes auf zivile Produktion umzustellen. Das liegt einfach daran, daß Rüstungsbetriebe völlig anders arbeiten. Man kann sagen, daß Rüstungsbetriebe sehr verwaltungsgemäß arbeiten. Es sind Betriebe, die die Notwendigkeit, sich nach dem Markt auszurichten, die Notwendigkeit, Produkte ständig neu zu kreieren und ein marktgemäßes Marketing zu machen und Marktlücken zu suchen, nicht kennen. Es handelt sich um Betriebe, die feste Auftraggeber haben und Produkte jeweils sehr eng in der Federführung derjenigen entwickeln, die die Aufträge vergeben.

Das ist ein ganz zentrales Problem. Wir haben dieses Problem nicht nur im Rüstungsbereich, wir haben es beispielsweise traditionell auch im Bahnbereich, wo wir ungeheure Ineffizienz in der Produktion hatten - das ändert sich ja jetzt -, weil Aufträge im Grunde immer nach engen Regolvorgaben des Kunden - das ist der Staat - gegeben worden sind. Es wurde ungeheuer ineffizient produziert, weil der Betrieb daran gehindert worden ist und auch gar keinen Anreiz hatte, eigene Kreativität zu entwickeln; denn es ist immer das bezahlt worden, was gearbeitet worden ist.

Wir haben also in diesem Konversionsbereich strukturelle Probleme. Deswegen ist es auch richtig, daß in Schleswig-Holstein sehr viel auf Know-how, auf Beratung in diesem Bereich gesetzt worden ist. Ich finde das ein sinnvolles Vorgehen.

Wichtig sind auch notwendige Qualifizierungsmaßnahmen, und es ist zu bedauern, daß in diesen Projekten die ursprünglich geplante parallele Begleitung durch Qualifizierungsmaßnahmen nicht so funktioniert hat, wie es angedacht war, insbesondere deshalb, weil die vorgesehenen ESF-Gelder nur verzögert geflossen sind. Das ist auch schade, weil die interne Kooperation in den Abteilungen sehr verschieden ist. Ich habe das schon dargestellt. Von daher ist diese

(Karl-Martin Hentschel)

begleitende Qualifizierung ein wichtiger Bestandteil von Konversionspolitik. Es ist aber auch festzustellen, daß viele wehrtechnische Betriebe in Schleswig-Holstein das Angebot, Konversionsprojekte zu konzipieren, nicht angenommen haben; das gilt zum Beispiel auch für die mittelständischen Werften. Viele hoffen insgeheim auf eine mögliche Rückkehr zu den guten alten Zeiten mit üppigen und profitablen Rüstungsaufträgen ohne die störende Hektik des Marktes.

Ich kann dazu nur sagen: Jede politische Kraft, die solche Nostalgiegefühle mit ihren öffentlichen Erklärungen unterstützt, hintertreibt die notwendige Umstellung auf zivile Produktion.

Ich halte den Ansatz des Antrages der SPD, auf diesem Gebiet weiterzuarbeiten, die Projekte weiterzuentwickeln, und insbesondere auch die Aufforderung an die Bundesregierung, in ihrem Bereich deutlicher tätig zu werden, für richtig. Es sind natürlich im Rüstungsreich die großen Einsparungen im Haushalt der Bundesregierung aufgetreten, und von daher ist es auch sinnvoll, daß gerade aus diesen Einsparungen Anteile in jene Regionen kommen, die am stärksten von diesen Einsparungen betroffen sind.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Dazu gehört insbesondere Schleswig-Holstein. Kaum ein Land ist so stark betroffen wie Schleswig-Holstein. Vergleichbar ist im Grunde nur Rheinland-Pfalz. Von daher denke ich, daß Schleswig-Holstein einen originären Anspruch auf eine entsprechende Förderung hat. Deswegen unterstützen wir die Resolution.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:
Das Wort hat Frau Abgeordnete Aschmoneit-Lücke.

Christel Aschmoneit-Lücke [F.D.P.]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lieber Herr Kollege Müller, es wurde höchste Zeit, daß sich jemand des Kapitels 1.13 des rot-grünen Koalitionsvertrages annimmt. Unter dem Stichwort „Konversion“ findet man dort unter anderem wörtlich die berechtigte Forderung aus dem SPD-Antrag nach aktiver Beteiligung der Arbeitnehmer am Konversionsprozeß wieder.

Herr Kollege Müller, wo bleibt die im Koalitionsvertrag festgeschriebene Beachtung frauenpolitischer Belange? - Sie sehen, ich habe die Koalitionsvereinbarung genau gelesen.

(Lachen des Abgeordneten Klaus-Dieter Müller [SPD])

Ich zitiere mit Genehmigung der Frau Präsidentin aus dem Koalitionsvertrag: „Frauen sind vom Konversions-

prozeß in gleicher Weise betroffen. Daher sind die Förderprogramme so zu gestalten, daß Frauen mit ihren Beschäftigungs- und Qualifizierungsinteressen Zugang finden.“ - Ich vermisste diesen Absatz eigentlich in Ihrem Antrag, Herr Kollege.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU und Beifall des Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.] - Lachen des Abgeordneten Klaus-Dieter Müller [SPD] - Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]; Das können wir nachbessern, Frau Aschmoneit-Lücke!)

- Ja, ich habe Ihren Änderungsantrag dazu erwartet, Herr Kollege Hentschel.

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ich bin noch nicht so vollständig in der Arbeit! Ich bin noch nicht so perfekt in diesem Parlament! Aber das kommt noch!)

Sieht man einmal davon ab, daß sich allenfalls in sozialistischen Planwirtschaften die Existenzsicherung von Unternehmen per Beschuß herbeiführen läßt, enthält die Resolution eine ganze Reihe vernünftiger Forderungen. So unterstützt die F.D.P.-Fraktion ausdrücklich die Forderung nach einer drastischen Vereinfachung des Verfahrens zur Überführung nicht mehr genutzter Liegenschaften in die zivile Nutzung.

Bei aller Kritik an der Bundesregierung, Herr Kollege, die natürlich in einem SPD-Antrag nicht fehlen darf,

(Beifall des Abgeordneten Heinz-Werner Arens [SPD])

sollte allerdings nicht vergessen werden, daß sich im Vermittlungsausschuß auch die SPD auf das **Steueränderungsgesetz** von 1992 geeinigt hatte. Hierbei wurde der Länderanteil am Umsatzsteueraufkommen ab 1993 um 2 %, also von 35 % auf 37 % erhöht. Allein in den Jahren 1993 und 1994 entfiel hierdurch auf Schleswig-Holstein ein Betrag von 300 Millionen DM. Wesentlicher Bestandteil dieser Einigung war eine Empfehlung, nach der die Senkung des Bundesanteils am Umsatzsteueraufkommen insbesondere zur finanziellen Flankierung der Folgen des Truppenabbaus dienen sollte.

(Christel Aschmoneit-Lücke)

Darüber hinaus hob der Bund seine Überbrückungshilfe im Zusammenhang mit der **Strukturhilfefinanzierung** im Finanzpaket 1992 von 0,6 Milliarden auf 1,5 Milliarden DM.

Außerdem unterstützt der Bund die Länder und Kommunen sowie sonstige Investoren durch die um bis zu 50 % verbilligte Abgabe bisher militärisch genutzter Liegenschaften - Stichwort „Verbilligungsrichtlinie“; ich denke, das kann hier auch nicht streitig sein -,

(Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.]: Sehr gut!)

wodurch der Bund bis Mitte 1996 immerhin Einnahmeausfälle in Höhe von 2,74 Milliarden DM verzeichnete. Schließlich - das wissen auch Sie, Herr Kollege Müller - sind eine ganze Reihe von Regionen, die vom Truppenabbau betroffen sind, zugleich Fördergebiete der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“. Sie wissen auch, daß es sich bei diesen GA-Mitteln - wie der Name bereits vermuten läßt - nicht nur um Landes-, sondern auch um Bundesmittel handelt.

Das alles können Sie auch noch einmal sehr gut in der Antwort auf die Große Anfrage der SPD-Bundestagsfraktion nachlesen.

Meine Damen und Herren, an einer landesweiten Aktion „Blechdosen statt U-Boote“ werden wir uns mit Sicherheit nicht beteiligen. Was unter dem Stichwort „betriebliche Konversion“, Herr Kollege Müller, von der SPD gefordert wird, ist kein Arbeitsplatzsicherungsprogramm - das will ich hier ganz deutlich sagen -, sondern aus unserer Sicht eine Geldvernichtungskaktion.

Die Marktstruktur der früheren Rüstungsbetriebe - Sie haben das ja selbst angesprochen, und auch Herr Hentschel hat es angesprochen, was mich überrascht hat - ist so schwierig, daß sich eine innerbetriebliche Konversion in der Regel nicht durchführen läßt. Sie haben ja selbst die Marktzugangshemmnisse geschildert: mangelnde Flexibilität, mangelnde Marktkenntnis, mangelnde Kreativität auch im Management. Ich bezweifele allerdings, daß durch die entsprechenden Aktivitäten, die hier im Land schon eingeleitet worden sind, durch eine Weiterbildung des Managements, diese ganz gravierenden Marktzugangshemmnisse tatsächlich ausgeglichen werden können.

Ich hätte gern - das muß ich sagen - mit Ihnen im Ausschuß über diese Fragen gesprochen. Ich denke aber, Sie wollen die Resolution heute verabschieden. Wir werden ihr in dieser Form aus den genannten Gründen nicht zustimmen. Aber ich glaube schon, daß wir alle Veranlassung haben, Herr Kollege Müller, darüber nachzudenken, ob das, was bisher in betriebliche Konversion und in die Versuche gegangen ist, nicht viel besser in richtigen Existenzgründungsprogrammen angelegt wäre.

(Beifall der Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.] und Heinz Maurus [CDU])

Ich denke, daß die richtige Konversionspolitik eigentlich Existenzgründungspolitik heißen müßte.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU und Beifall des Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.])

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Gerckens.

Peter Gerckens [SSW]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Geschichte der Konversion in Schleswig-Holstein seit 1990 ist leider keine Erfolgsgeschichte, sondern eher ein Trauerspiel. Wir haben alle die Abrüstung und Entspannung in Europa seit dem Fall der Berliner Mauer begrüßt. Der damit verbundene Truppenabbau aber hatte besonders ernsthafte Folgen für Schleswig-Holstein und den Landesteil Schleswig.

In den fünfziger Jahren wurde die Standortplazierung von Bundeswehr- und Marinestützpunkten von der Bundesregierung auch zur Förderung des strukturschwachen Landesteils Schleswig eingesetzt. In vielen Städten und Kommunen hat sich deshalb über Jahre eine große wirtschaftliche Abhängigkeit von der Bundeswehr und ihren Angehörigen ergeben. Durch den massiven Truppenabbau - allein in Schleswig-Holstein wurden über 30.000 Soldaten und Zivilbeschäftigte abgezogen - sahen sich viele dieser Städte in ihrer wirtschaftlichen Grundlage beeinträchtigt. Wir wissen ja alle: Fast an jedem betroffenen Standort wurden umgehend Beiräte, Gesprächskreise, Runde Tische eingerichtet, und man muß sagen, gerade diese Regionen haben sich von Anfang an ernsthaft dafür eingesetzt, Ausgleiche zu schaffen.

(Beifall des Abgeordneten Holger Astrup [SPD])

Dabei ging es dem SSW nie darum, bestehende Strukturen einfach aufrechtzuerhalten. Wir bewerteten die Abrüstung als positiv und als Chance, auch für die berührten Regionen, neue Strukturen und Arbeitsplätze zu schaffen.

(Beifall der Abgeordneten Ursula Kähler [SPD])

(Peter Gerckens)

Es war allerdings von Anfang an klar, daß diese neuen Strukturen nur mit gezielten **Förderprogrammen** von Bund und Land zu schaffen waren. Hier muß leider klar gesagt werden: Die Anstrengungen der Bundesregierung bei dieser wichtigen Umstrukturierung waren für alle Beteiligten und Verantwortlichen in der Region äußerst enttäuschend. Trotz gegenteiliger Versprechungen der Bundesregierung sind für die Schaffung von **Arbeitsplätzen** einfach zu wenig Mittel bereitgestellt worden.

(Beifall des Abgeordneten Heinz-Werner Arens [SPD])

Nachdem dies den Arbeitskreisen in den Regionen klar wurde, war so mancher enttäuscht. Es wurden Stunden und Stunden miteinander verbracht, und es wurde hart gerungen, aber als dann die Fakten auf den Tisch kamen, war der eine oder andere doch herbe enttäuscht.

(Holger Astrup [SPD]: Das stimmt leider!)

Dagegen erkennt der SSW an, daß die Landesregierung im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative **KONVER** einiges erreicht hat, um die Folgen des Truppenabbaus abzumildern. Allerdings bewerten wir die Ergebnisse des Programms nicht so positiv, wie es aus dem Antrag der SPD hervorgeht. Besonders in Flensburg sind nach dem Abzug von mehreren tausend Bundeswehrangehörigen und ihrer Familien die negativen wirtschaftlichen Folgen immer noch deutlich spürbar.

Der SSW setzt sich seit Jahren für einen angemessenen Ausgleich dieser Verluste ein. Die KONVER-Programme haben diese aber bei weitem nicht auffangen können. Einige positive Projekte sind jedoch gefördert worden und zu erwähnen: Die Bildungseinrichtung für Tourismus und Fremdenverkehr an der Westküste oder die betriebliche Konversion für die Fahrzeugwerke Nord, wo die Umstrukturierung gut vorankommt.

Die Forderung, daß die **EU-Kommission** im Rahmen der Neustrukturierung der Förderprogramme über den bisherigen Zeitraum hinaus weiter Mittel zur Unterstützung der Konversion in Schleswig-Holstein bereitzustellen soll, findet natürlich auch unsere Zustimmung. Im Moment deutet aber leider alles darauf hin, daß das Programm KONVER ersatzlos gestrichen wird. So steht es zumindest im Vermerk des Europaausschusses zu den Zielsetzungen der **Agenda 2000**. Daher ist es richtig, sich schon jetzt Gedanken darüber zu machen, wie wir mit der Konversion in Schleswig-Holstein weiterkommen. Deshalb unterstützen wir auch den Appell an die Bundesregierung, endlich eine nennenswerte finanzielle Beteiligung an den Konversionsmaßnahmen zu verwirklichen.

Auch die Problematik bei der Überführung von nicht mehr genutzten **Liegenschaften** in zivile Nutzung muß von der Bundesvermögensverwaltung besser gelöst werden. Es muß in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen werden, daß insbesondere die finanzielle Lage der Kommunen stärker berücksichtigt werden muß. Ohne diese Rücksichtnahme können die Kommunen

freiwerdende Liegenschaften in ihrer Planung nicht ausreichend berücksichtigen.

(Beifall des Abgeordneten Jürgen Weber [SPD])

Das ist natürlich zum Nachteil einer zukünftigen regionalen Entwicklung.

Wir unterstützen die Resolution, KONVER als Gemeinschaftsaufgabe weiterzuführen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat Herr Minister Steinbrück.

Peer Steinbrück, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Aschmoneit-Lücke, ich bin Ihnen sehr dankbar für den Hinweis auf den Koalitionsvertrag und nehme es mir sehr übel, auf den Frauenförderungsaspekt bei der Konversion nicht ausreichend präpariert zu sein. Ich werde das selbstverständlich nachholen.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.])

Ich gebe zu, daß das ein gewisses Manko ist; aber Sie haben mir das in Erinnerung gerufen, und da ich den Koalitionsvertrag in diesem Punkt besonders ernst nehme, werde ich das nachholen.

(Beifall im ganzen Haus)

- Ich wußte, daß ich hiermit den Beifall des ganzen Hauses kriegen kann.

Was die kritischen und auch apologetischen Bemerkungen über das Engagement des **Bundes** bei der Konversionsproblematik betrifft, so weise ich darauf hin, daß dieser Streit so alt ist wie die Konversionsproblematik selbst, Herr Maurus. Richtig ist, daß der alleinige Hinweis auf das Steueränderungsgesetz aus dem Jahre 1992 - mit einer Steigerung des Anteils der Länder am Mehrwertsteueraufkommen von 35 auf meines Wissens 37 % - und die damalige Begründung

(Minister Peer Steinbrück)

jedenfalls so kurz, wie Sie das getan haben, nicht greift, sondern das ist erheblich vielschichtigerer, sehr viel bunterer Prozeß gewesen, bei dem ich am Ende immer noch festhalten darf, daß die Kritik am Bund, sich aus der Mitfinanzierung bei der Konversionsproblematik in den Ländern weitgehend herausgehalten zu haben, begründet ist.

(Beifall bei der SPD)

Ich stimme allerdings auch zu, daß es im vierten oder fünften Jahr nicht mehr furchtbar viel Sinn macht, dies ständig zu wiederholen. Das ist die Lage, mit der wir es zu tun haben.

Tatsächlich waren die Länder, insbesondere Schleswig-Holstein, dadurch gezwungen, sich selber dieser Querschnitts- und Schwerpunktaufgabe mit großem Engagement anzunehmen, und dies vor dem Hintergrund einer Haushaltssituation, die per se nicht besser ist als die der Gebietskörperschaft des Bundes. Uns blieb also gar nichts anderes übrig, als die Fördertöpfe, die wir haben, schwerpunktmäßig darauf zu konzentrieren, insbesondere an den zwölf anerkannten Problemstandorten das auszugleichen, was buchstäblich ins Bergfreie wegzurutschen droht.

Ich finde, das haben wir im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten, auch im Zusammenwirken mit denjenigen, die Konzepte dagegenstellen könnten, nachweisbar ganz gut gemacht. Daß wir dabei die **Gemeinschaftsaufgabe** eingesetzt haben, daß wir das **Regionalprogramm** in Anspruch genommen haben, ist selbstredend; denn so viele andere Töpfe stehen dafür gar nicht zur Verfügung.

Ich gebe gern zu, daß dabei einer der wichtigsten Töpfe das KONVER-Programm der Europäischen Union gewesen ist. Auch mit Blick auf die Perspektiven des nächsten Jahres, bis einschließlich 1999, auch unter Inanspruchnahme von Reservemitteln, werden die 36,6 Millionen DM - zu zwei Dritteln EU-Mittel, ein Drittel vom Land kofinanzierte Mittel - die „Kasse“ sein, aus der die Konversionsmaßnahmen zu finanzieren sind.

Entgegen früheren Annahmen liegt der Förderschwerpunkt nach den bisher verausgabten Mitteln eindeutig bei der **betrieblichen Konversion**. Das ist wahrscheinlich den wenigsten bekannt; wahrscheinlich geht die Annahme eher in die Richtung, daß bisher die **Standortkonversion** mehr Mittel bekommen hat. Richtig ist, daß allein in die betriebliche Konversion über sieben entsprechende Projektförderungen fast

12 Millionen DM geflossen sind, während in die Standortkonversion bisher „nur“ 6,6 Millionen DM geflossen sind.

Das KONVER II-Programm, der EFRE-Teil, nicht der Teil, den Kollegin Moser mit zu verantworten hat, also der Teil, der aus dem Europäischen Sozialfonds kommt, hat noch 29,1 Millionen DM Mittel verfügbar. Die geplante Aufteilung wird so aussehen, daß in die Standortkonversion 15,6 Millionen DM gehen sollen, in

die betriebliche Konversion 2,4 Millionen DM, und das, was man als Konversion mit Blick auf die **Liegenschaften** betrachten kann, also die Überführung von einer militärischen in eine zivile Nutzung der Liegenschaften, wird mit ungefähr 1,1 Millionen DM bedient werden.

Damit bin ich bei den Perspektiven und füge gern hinzu - auch um mir selber und anderen nichts vorzumachen -, daß die Zukunftsperspektiven einer eigenständigen Konversionspolitik relativ ungewiß sind. Das wird man an dieser Stelle deutlich machen müssen. Denn es bestehen nur sehr geringe Chancen, daß es nach KONVER II quasi ein KONVER III auf der Ebene der Europäischen Union geben wird, aus den Gründen, die viele Rednerinnen und Redner hier schon genannt haben. Im Zuge der Strukturreformdebatte auf der Ebene der Europäischen Union ist eher damit zu rechnen, daß es kein eigenständiges KONVER-Programm mehr geben wird, daß das vielleicht unter der Überschrift der Ziel-2-Gebiete mit berücksichtigt wird. Das wird dazu führen, daß Schleswig-Holstein hier einer ungewissen Zeit entgegenseht.

Man wird ehrlicherweise ebenso hinzufügen müssen, daß dann das Land auf seine eigenen finanziellen Möglichkeiten zurückgeworfen, in der finanziellen Förderungsmöglichkeit ebenfalls eher begrenzt wird, als daß sich die Perspektiven erhellen und ausweiten.

Chancen sehe ich für das **SCHIFF-Folgeprojekt**, das auch Herr Müller angesprochen hat, nämlich die Einrichtung einer Koordinations- und Moderationsstelle zur externen Unterstützung von Konversionsprozessen in Schleswig-Holstein. Wir wollen dies, auch und gerade um die in Schleswig-Holstein eher wehrtechnisch orientierte Industrie zu verlassen, einen selbsttragenden Prozeß, wissenschaftlich begleitet, in Gang zu setzen und nicht unbedingt auf alle Jahre und längere Zeit hin auf staatliche Fördermittel angewiesen zu sein.

Ich füge abschließend hinzu: Es wird eine leichte Akzentverschiebung von der betrieblichen zur Standortkonversion geben müssen. Die Kofinanzierung wird über das Regionalprogramm laufen müssen. Das wird vorrangig Kreisen wie Ostholstein und Plön zugute kommen, weil in dieser Region bisher noch keine strukturverbessernden Konversionsmaßnahmen realisiert worden sind. Insofern haben diese beiden

(Minister Peer Steinbrück)

Kreise am ehesten einen Anspruch darauf, daß dort wichtige Vorhaben gefördert werden.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN], Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.])

Die Landesregierung empfindet den Antrag als Unterstützung, auch da, wo er an uns appelliert. Ich hoffe, daß wir dem Appell entsprechen können. Ich glaube, daß ich ehrlicherweise auch dargelegt habe, wo allein aus den finanziellen Rahmenbedingungen auch limitierende Einflüsse resultieren.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung. Es ist Abstimmung in der Sache beantragt worden.

Wer dem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen?

(Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Schade!)

Dieser Antrag ist mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimmen von CDU und F.D.P. angenommen.

Ich rufe nun Tagesordnungspunkt 8 auf:

Erstattung des Landes zu den Jugendhilfekosten

Antrag der Fraktion der CDU

Drucksache 14/1295

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall.

Die Landesregierung hat mitgeteilt, daß sie den in dem Antrag geforderten Bericht geben wird, und hat deshalb um eine Verlängerung der Redezeit um fünf Minuten gebeten. - Frau Ministerin Birk, Sie haben das Wort.

Angelika Birk, Ministerin für Frauen, Jugend, Wohnungs- und Städtebau:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe mich bereit erklärt, diesen Bericht jederzeit zu geben, möchte aber nicht voreilen, wenn jetzt Fraktionen finden, daß er vertagt werden sollte. Ich bin jetzt etwas irritiert, was die Sachlage anbelangt.

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich bitte um Äußerungen der Fraktionen. - Herr Abgeordneter Astrup!

Holger Astrup [SPD]:

Frau Präsidentin, die Absprache lautete, daß ein kurzer Bericht gegeben werden soll, der anschließend im Ausschuß in einer - wie ich finde, erforderlichen - vertiefenden Diskussion weiterberaten werden soll. Frau

Ministerin, insofern bitte ich darum, einen kurzen Bericht zu geben, um das Verfahren dann so folgen lassen zu können.

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Dann haben Sie das Wort, Frau Ministerin.

Angelika Birk, Ministerin für Frauen, Jugend, Wohnungs- und Städtebau:

Ich danke Ihnen für diese Klarstellung.

(Zurufe von der CDU: Ohne Aussprache? - Holger Astrup [SPD]: Mit Aussprache!)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Frau Ministerin, Sie haben das Wort.

Angelika Birk, Ministerin für Frauen, Jugend, Wohnungs- und Städtebau:

Meine Damen und Herren, wir wenden uns einem Thema zu, das seit einiger Zeit landauf, landab die öffentliche Jugendhilfe mit Sorge erfüllt. Die **Verwahrlosung von Kindern und Jugendlichen** und ihre Vernachlässigung durch Eltern und ihnen sonst Nahestehende ist das Problem, das in der öffentlichen Jugendhilfe am stärksten unter den Nägeln brennt. Die nüchterne Zahl von 40 % - so hoch ist der Anteil der Kinder und Jugendlichen an der Gruppe der Sozialhilfeempfängerinnen und Sozialhilfeempfänger - zeigt sich in vielfältigem persönlichem Leid.

Dabei hatte eigentlich alles ganz anders werden sollen. Das **Kinder- und Jugendhilferecht** hat seit 1991 durch die Verabschiedung eines neuen Gesetzes einen gewaltigen Schub erhalten. Das Kinder- und Jugendhilfegesetz wurde zu einem echten Leistungsgesetz im Rahmen des Sozialgesetzbuches. Dieser fachliche und rechtliche Kurswechsel, damals weitgehend von allen politischen Richtungen getragen, war gut; er kostet allerdings auch Geld, denn die meisten Leistungen sind für die Empfängerinnen und Empfänger kostenfrei. Die soziale Lage läßt es nicht anders zu.

Der Bund hatte in seinem Gesetzentwurf die zusätzlichen Kosten für Länder und Gemeinden mit

(Ministerin Angelika Birk)

420 Millionen DM beziffert. Dies war eindeutig eine Illusion. Schleswig-Holstein hat deshalb damals auch als erstes Bundesland das **SGB VIII in einem Ausführungsgesetz** umgesetzt. Neben den jugendfachlichen Inhalten gehörte die Finanzierungsbeteiligung an den neuen Lasten der **Hilfe zur Erziehung** zum Kernstück. Dabei war zu diesem Zeitpunkt weder für die Kommunen noch für das Land absehbar, welchen Finanzbedarf die erzieherischen Hilfen zukünftig auslösen würden. Heute wissen wir, daß die Ausgaben, an denen sich Schleswig-Holstein als Land beteiligt, in den Kommunen und Kreisen von 1993 bis 1996 von

225 Millionen DM um zirka 50 Millionen DM auf sage und schreibe 271 Millionen DM gestiegen sind. Wenn wir die Hilfen für seelisch Behinderte hinzurechnen, kommen wir sogar auf die Summe von 307 Millionen DM. Das heißt, je nachdem, wie Sie es betrachten, ob ohne oder mit Hilfen für seelisch Behinderte, ist auf jeden Fall eine **Kostensteigerung** von mehr als 20 % zu verzeichnen.

Bei der Konzeption der **Mitfinanzierungsregelung** des Landes waren die Auswirkungen des neuen Kinder- und Jugendhilfegesetzes, wie ich bereits sagte, nicht annähernd korrekt berechenbar. Aber das Land hatte damals die Absicht, bei dem vorauszusehenden finanziellen Mehrbedarf all die Landesmittel auf die Kreise und kreisfreien Städte zu transferieren, die das Land auch bisher nach altem Rechtszustand, also nach dem Jugendwohlfahrtsgesetz, hatte aufwenden müssen. Diejenigen, die damals dabei waren, erinnern sich: Damals handelte es sich um die Summe von genau 34 Millionen DM. Das waren insbesondere die Kosten, die früher bei den Jugendheimen in Selent und Schleswig anfielen.

Manche Jugendämter aus anderen Bundesländern sehen heute neidvoll auf die Mitfinanzierungsregelung des Landes Schleswig-Holstein. Denn nur Schleswig-Holstein hat sich damals dazu entschlossen, 34 % der anfallenden Kosten zu übernehmen. Einzig Niedersachsen steht uns mit 30 % noch zur Seite. Angesichts der dramatischen Steigerungen hat das Parlament allerdings 1994 diese Kosten auf 77 Millionen DM gedeckt. - Von 34 Millionen DM auf 77 Millionen DM - daran sehen Sie schon die deutliche Kostensteigerung, die weit über der Kostensteigerung der Kommunen von 20 % liegt. Wenn Sie das überschlagen, ergibt sich ungefähr eine Verdoppelung.

(Beifall der Abgeordneten Ingrid Franzen [SPD])

Eine Neuregelung ist unstreitig erforderlich, und das nicht nur deshalb, weil die Kosten steigen. Das bisherige System der **Einzelfallabrechnung** hat sich als wenig sachdienlich erwiesen. Der Verwaltungsaufwand ist groß, ohne daß damit eine Transparenz erreicht würde, ob der Kosteneinsatz der Mittel im Sinne der Gesamtförderung von Kindern und Jugendlichen vor Ort auch wirklich effektiv erfolgt.

Als ich vor knapp zwei Jahren das Ministeramt übernahm, fand ich in dieser Angelegenheit bedauerlicherweise die Situation vor, daß die Kommunen und Kreise aufgrund von Auseinandersetzungen untereinander die entsprechende Landesarbeitsgruppe verlassen hatten. Als erstes Kommunikationsangebot flatterte mir eine Klage des Kreises Rendsburg-Eckernförde auf pauschale Erhöhung auf 34 % ins Haus.

Angesicht einer solchen Sachlage galt es erst einmal seitens der Landesregierung, das Zahlenwerk aufzuarbeiten und insbesondere auch den fachlichen Dialog mit neuen Argumenten zu führen und darzulegen, wie die finanziellen Mittel des Landes die Selbstorganisation der Kreise und kreisfreien Städte bei der öffentlichen Jugendhilfe angemessen unterstützen können. Ich habe deshalb ein umfassendes **Gutachten** über **die Situation der Hilfen zur Erziehung** in Schleswig-Holstein in Auftrag gegeben, dessen Ergebnis in der Fachöffentlichkeit im letzten Sommer sehr intensiv diskutiert wurde. Außerdem habe ich auf Fachtagungen in Kiel und Lütjenburg mit Fachverbänden eine angeregte Diskussion über neue Prinzipien geführt. Dabei wurde klar erkennbar, daß der **Versorgungsgrad** in Schleswig-Holstein zwar insgesamt inzwischen sehr gut, aber auch sehr heterogen entwickelt ist. Es gibt noch viele weiße Flecke.

Es darf aber nicht sein, daß ein Kind, das sich in einer Notlage befindet, oder ein Jugendlicher, der von zu Hause ausreißt, je nachdem, in welchem Landkreis oder in welcher Stadt er wohnt, bestimmte Hilfsangebote vorfindet oder nicht. Wir müssen als Land - auch wenn wir keine Aufsicht im strengen Sinne haben - dafür geradestehen, daß die bundesgesetzlich aufgegebenen Verpflichtungen erfüllt werden. Deshalb habe ich insbesondere das Entstehen einer systematischen Jugendhilfeplanung vor Ort durch Fortbildungsangebote und auch durch einzelne Zuschrüsse unterstützt, wenn sich Kreise und kreisfreie Städte besonders kniffligen und neuen Fragen der Jugendhilfeplanung zugewendet haben. Dennoch steckt diese Jugendhilfeplanung - immerhin gut sieben Jahre nach Einführung des Bundesgesetzes - vielerorts immer noch in den Kinderschuhen. Dies ist um so unbegreiflicher, als es sich um ein nützliches und demokratisch durch die örtlichen Jugendhilfeausschüsse legitimiertes Steuerungsinstrument handelt, das der

(Ministerin Angelika Birk)

Bundesgesetzgeber den Kommunen an die Hand gegeben hat.

Nach vielen Einzelgesprächen mit Wohlfahrtsverbänden, den Landkreisen, den Jugenddezernentinnen und den Jugenddezernenten hätte ich schon im letzten Herbst einen neuen Gesetzentwurf vorlegen können, der eine Korrektur der entsprechenden Paragraphen in unserem Landesgesetz vorgesehen hätte. Da es mir aber darauf ankommt, in dieser Frage einen Konsens mit den **kommunalen Landesverbänden** zu erreichen, bin ich deren Bitte nachgekommen, noch bis Ende März zu warten. Denn aufgrund der Vorstellungen, die ich ihnen gegenüber geäußert habe, wollten sie zu einer gemeinsamen Stellungnahme kommen. Wie Sie aus dem Schreiben vom 23. März, das auch an Sie gerichtet ist, herauslesen können, ist es leider wieder nicht zur Übereinstimmung gekommen. Man vertagt sich auf weitere Monate und Jahre.

Angesichts dieser Sachlage kann die Landesregierung nicht mehr länger warten. Die notwendigen Korrekturen müssen vorgenommen werden, weil sich die ungleiche Finanzverteilung seitens des Landes von Jahr zu Jahr zu Lasten einzelner verschlechtert. Ich denke auch, daß die Steuerung vor Ort einer Unterstützung bedarf, mit der wir nicht länger warten sollten.

Die **Neuregelung** soll nicht gängeln, sondern sie soll sicherstellen, daß die Mittel, die das Land gibt, tatsächlich dauerhaft Mittel für die Jugendhilfe sind. Außerdem soll das aufwendige, einzelfallorientierte Abrechnen durch ein besseres, verwaltungsvereinfachtes System abgelöst werden. Ich denke, es ist richtig, daß wir uns auch über den **Verteilungsschlüssel** Gedanken machen. Inzwischen gibt es zunehmend Stimmen, die mich in meiner Auffassung unterstützen, daß es sinnvoll ist, hierzu die Jugendpopulation heranzuziehen und sich zu überlegen, welche sozio-strukturellen Zuschläge zu gewähren sind, damit kreisfreie Städte und besonders belastete Landkreise nicht überproportional bezahlen müssen.

Das Land wird sich natürlich darum bemühen müssen, daß die Finanzierungsbeteiligung eine transparente und demokratisch besser legitimierte Steuerung der Jugendhilfe unterstützen hilft. Auch hierzu liegen schon eingehendere Überlegungen vor. Ich denke, es wird jetzt an der Zeit sein, anhand dieser Indizes einen Gesetzentwurf vorzubereiten. Durch die vielen Fachdiskussionen bin ich darin bestärkt worden, daß unsere Überlegungen entscheidungsreif sind, und ich hoffe, daß wir noch in diesem Jahr in diesem Hause darüber beraten können.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat Herr Abgeordneter Geerds.

Torsten Geerds [CDU]:

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Eine der größten Belastungen für die Haushalte der Kreise und kreisfreien Städte sind die ständig steigenden **Jugendhilfekosten**. Insbesondere die Aufwendungen für die **Hilfen zur Erziehung** sind in den vergangenen Jahren deutlich angestiegen. In dieser schwierigen Haushaltssituation sind die Kommunalpolitiker darauf angewiesen, daß sie sich auf die Verpflichtung des Landes gegenüber Kreisen und kreisfreien Städten verlassen können.

(Beifall bei der CDU)

34 % der entstehenden Kosten sollten eigentlich durch das Land erstattet werden. Seit 1994 hat die damals allein von der SPD gestellte Landesregierung diesen Erstattungsbeitrag gedeckelt. Im vergangenen Jahr erhielt die kommunale Ebene statt der zustehenden 34 % lediglich Beiträge zwischen 26 % und 33 % der wirklich entstandenen Jugendhilfekosten erstattet.

Die CDU will heute mit ihrem Antrag erreichen, daß die Landesregierung gegenüber der kommunalen Ebene endlich erklärt, wie sie in Zukunft ihren Verpflichtungen nachkommen wird.

Frau Ministerin Birk, Sie sind als Jugendministerin gefordert, einen für Kommunen und Land angemessenen Lösungsweg aufzuzeigen. Die Situation in Schleswig-Holstein ist sehr ernst. Der Landkreis Rendsburg-Eckernförde beschreitet mittlerweile den Klageweg.

Frau Ministerin Birk, wir wollten heute von Ihnen wissen, welche konkreten Überlegungen und Pläne in Ihrem Ministerium angestellt werden, um Ihren Verpflichtungen in Sachen **Jugendhilfekostenerstattung** nachzukommen. Ihre Rede war zwar lang, aber leider nicht sehr aussagekräftig. Es ist offenbar nichts geschehen.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Die Jugenddezernenten und die kommunalen Jugendhilfeausschüsse erwarten eine unmißverständliche Antwort von Ihnen. Aus zahlreichen Kreisen und kreisfreien Städten liegen Ihnen einstimmig verabschiedete Resolutionen vor - in den meisten Kreisen und kreisfreien Städten übrigens auch mit Unterstützung der Grünen vor Ort, weil sie die Situation nicht mehr ertragen können.

(Torsten Geerds)

Heute sollten Sie - das hatten wir erwartet - das Parlament darüber unterrichten, wie die Landesregierung in Zukunft auf dieses Thema eingehen wird. Ich gehe davon aus, daß Sie neben Ihren Aktivitäten in der Frauenpolitik Ihre Amtszeit auch intensiv genutzt haben, sich mit den Forderungen der **kommunalen Landesverbände** in dieser Frage zu befassen, und daß Sie eigentlich heute Ihre Meinung dazu hätten vortragen können. Unser Antrag kann Sie überhaupt nicht überrascht haben. Der Landtag konnte daher zu Recht von Ihnen einen aussagekräftigen und detaillierten Bericht zur Erstattung der Jugendhilfekosten erwarten.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Sie sollten dem Parlament heute aufzeigen, welche Kriterien Sie in Zukunft berücksichtigen werden, um zu einer gerechten Kostenerstattung gegenüber den Kreisen und kreisfreien Städten zu kommen. Soll die Höhe des Erstattungsbeitrags beispielsweise nach der Zahl von Kindern und Jugendlichen im jeweiligen Kreis ermittelt werden? Soll der Maßstab für Zahlungen des Landes an Kreise und kreisfreie Städte ausschließlich das sein, was Sie heute mit „Population“ bezeichneten haben? Ich kann Ihnen heute schon für die CDU-Fraktion sagen: Diesen Unsinn machen wir nicht mit.

(Beifall bei der CDU)

Wenn dies die Position der grünen Ministerin ist, dann gehen Sie - so fürchte ich - an dieser Stelle einen sehr, sehr einsamen Weg.

Oder werden Sie in Zukunft die Kreise und kreisfreien Städte stärker berücksichtigen, wenn es darum geht, die Hilfsangebote mit zu bewerten und gleichzeitig auch zu berücksichtigen, welche Belastungen denn für Kreise und kreisfreie Städte auftreten, weil sie diese Hilfsangebote vor Ort vorhalten müssen? Das führt zu neuen erheblichen sozialen Spannungen. Auch dazu haben Sie nicht viel ausgeführt.

Sie wissen sicherlich, Frau Ministerin, daß es solche und andere Forderungen aus unterschiedlichen Ecken gegenüber Ihrem Hause und Ihrer Politik gibt. Sagen Sie uns heute - das hatten wir erwartet -, welche **Erstattungskriterien** Sie ganz konkret favorisieren. Sie sind verpflichtet, Frau Birk, sich darüber Gedanken zu machen, wie Sie wieder an die Erstattungspflicht in Höhe von 34 % herankommen.

Es ist dabei völlig klar, daß dies finanzpolitisch verantwortbar nicht in einem Schritt geschehen kann. Deshalb fragen wir auch, wie Ihr **Stufenplan** zur Problementschärfung aussieht. Welche Schritte verabreden Sie konkret mit der kommunalen Ebene? Viele Sitzkreise und Gespräche führen uns an dieser Stelle vielleicht doch nicht weiter.

Wie richten Sie sich auf ein mögliches Urteil ein, und wie werden Sie in den nächsten Jahren diesen Haushaltstitel anfüttern?

Die CDU-Landtagsfraktion hat während der **Haushaltstagsberatungen** den Antrag eingebracht, die Mittel zur Erstattung der Jugendhilfekosten um 10 Mil-

lionen DM anzuheben. Dies wurde von Ihnen abgelehnt. Auch dies ist sehr bezeichnend.

Die Antworten der Regierung, der Frau Ministerin, sind aus unserer Sicht unzureichend. Sicherlich können wir das Thema heute hier im Parlament nicht abschließend behandeln. Deshalb möchten wir gern beantragen, es in den Fachausschüssen weiter zu erörtern.

Wenn ich jetzt allerdings fordere, diesen Antrag und den Bericht der Regierung an den Sozialausschuß, den Innen- und Rechtsausschuß sowie den Finanzausschuß zu überweisen, dann habe ich eine große Sorge. In den vergangenen zwei Jahren hat die Fachministerin außerhalb des Rahmens von Haushaltsberatungen so gut wie gar nicht an Sozialausschusssitzungen teilgenommen. Was ihren Fachbereich angeht, so hatte sie nicht ein einziges Mal - doch, ein einziges Mal, nämlich bei dem Kinderschutzzentrum - das Bedürfnis, den Fachausschuß zu informieren; ansonsten herrschte eisiges Schweigen. Ich frage mich manchmal, wofür wir uns diese Fachministerin für Jugendfragen wirklich halten. Sie sucht den Kontakt zum Fachausschuß nicht.

**(Beifall bei der CDU - Zuruf von der CDU:
Das ist nicht der einzige Ausschuß!)**

Eine inhaltliche Zusammenarbeit kann nur funktionieren, Frau Ministerin, wenn Sie sich auch einmal dort blicken lassen, wo die inhaltliche Auseinandersetzung stattfindet; das wäre zum Beispiel der Sozialausschuß.

(Beifall bei der CDU - Glocke der Präsidentin - Ursula Röper [CDU]: In zwei Jahren einmal im Ausschuß! Das ist bemerkenswert!)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Herr Abgeordneter, kommen Sie bitte zum Schluß!

Torsten Geerds [CDU]:

Ich komme zum Schluß, Frau Präsidentin! - Ich beantrage trotzdem die Überweisung an die vorhin genannten Ausschüsse mit Rücklauf in das Parlament, weil ich der Meinung bin, daß dieses Thema hier wirklich weiter forciert werden muß - wir dürfen das Thema nicht schleifen lassen -, und erwarte im Fachausschuß die Ministerin einmal als kompetente Gesprächspartnerin.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Baasch.

Wolfgang Baasch [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ziel der Jugendhilfe ist es, das Recht des jungen Menschen „auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit“ zu gewährleisten. Jugendhilfe soll dazu beitragen, „positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und

(Torsten Geerds)

familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen.“ Dies sind Zitate aus dem Kinder- und Jugendhilfegesetz.

Diese Zielvorgaben bedeuten nicht, daß Fachlichkeit im Bereich der **Jugendhilfe** von **Wirtschaftlichkeit** zu trennen ist. Im Rahmen der Reformen der öffentlichen Verwaltung werden überall mit dem Begriff „neues Steuerungsmodell“ Instrumente geschaffen und wird das Verwaltungshandeln auch im Bereich der Jugendhilfe nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten organisiert. Dabei muß gewährleistet sein, daß Veränderungen im Rahmen der öffentlichen Verwaltung nicht dazu führen, daß gesellschaftspolitische oder fachlich begründete gesetzliche Aufgaben der Jugendhilfe unterlaufen werden. Vielmehr müssen diese Aufgaben der Jugendhilfe im Rahmen der notwendigen Veränderungen gestärkt werden.

Eine Jugendhilfeplanung, die nach dem **Kinder- und Jugendhilfegesetz** eine an den Wünschen, Bedürfnissen und Interessen von jungen Menschen und deren Eltern beziehungsweise ihrem Lebensumfeld orientiert ist, braucht viele Gestaltungsmöglichkeiten. Jedes Kind, jeder Jugendliche hat einen Anspruch auf Unterstützung und Hilfe nach dem KJHG. Ebenso ist die Beteiligung der freien Jugendhilfe an der Entscheidung über Ziele, Inhalt und Gestaltung der Jugendhilfe vor Ort nicht nur zu gewährleisten, sondern gesetzlich verankert.

Die konkrete Gestaltung von Jugendhilfeleistungen im Einzelfall muß zum Beispiel durch einen Hilfeplan entsprechend § 36 des neuen Jugendhilfegesetzes gewährleistet sein. Eine konkrete **Jugendhilfeplanung** in den Landkreisen und kreisfreien Städten sowie die Beteiligung freier Träger an dieser Jugendhilfeplanung sind hier nicht nur Stichworte, sondern zwingende Voraussetzung.

(Beifall des Abgeordneten Matthias Böttcher
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Dabei gerät die Jugendhilfe oft in einen fast nicht aufzulösenden Widerspruch. Jugendhilfeleistungen stehen zunehmend auch vor der Aufgabe, dienstleistungs- und marktorientiert zu arbeiten, wobei Leistungsabnehmer wie Auftraggeber - beziehungsweise die Kunden oder die Klienten - oft grundsätzlich unterschiedliche Erwartungen haben.

Die einen, die leistungsberechtigten jungen Menschen und Eltern, erwarten eine hohe Fachlichkeit und Qualität der Jugendhilfe. Die anderen, die Kostenträger, wollen möglichst kostengünstige und preiswerte Angebote der Jugendhilfe. Hier müssen Konzepte im Rahmen des Qualitätsmanagements gefunden werden, die eine Profilierung der Einrichtungen und Dienste der Jugendhilfe ermöglichen, um beiden Erwartungen gerecht zu werden.

Wir stellen auch fest, daß die Aufwendungen für die Jugendhilfe generell und auch einzelfallbezogen sich zwischen den Kreisen und den kreisfreien Städten sehr

unterschiedlich gestalten. Im übrigen sind auch die angebotenen Hilfen regional sehr unterschiedlich. Vor diesem Hintergrund müssen wir leider feststellen, daß sich die bisherige Regelung zum **Kostenausgleich für Hilfen zur Erziehung** in der Umsetzung als sehr ungenügend erwiesen hat. Das Ergebnis unserer Diskussionen im Landtag muß sein, hier eine Lösung zu finden, die den verschiedenen Interessen Rechnung trägt und die die unterschiedlichen Ausgangslagen berücksichtigt. Hierbei sind nicht im Schnellschluß, aber zügig folgende Fragen zu beantworten.

1. Wie können im Rahmen der Erweiterung der Hilfen zur Erziehung präventive Maßnahmen der Jugendhilfe, wie die Jugendsozialarbeit, verstärkt werden?

2. Wie können in vielen Bereichen von Jugendhilfeplänen qualitative Aussagen gefördert werden?

3. Wie können die Bedürfnisse der Jugendlichen und ihrer Familien besser im Einklang mit wirtschaftlichem Handeln gebracht werden?

4. Wie kann ein unbürokratisches Finanzierungsmodell der Jugendhilfe in Schleswig-Holstein erreicht werden?

5. Wie kann der Verteilungsschlüssel der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel im Rahmen der Jugendhilfe gerecht die unterschiedlichen Interessen der kreisfreien Städte und der Landkreise berücksichtigen?

(Wolfgang Baasch)

tigen? Hierbei ist zu berücksichtigen, daß dies bei der Verteilung der finanziellen Mittel lediglich nach der Anzahl der Jugendlichen im jeweiligen Kreis beziehungsweise in der jeweiligen kreisfreien Stadt äußerst problematisch ist und auch von uns als äußerst problematisch gesehen wird. So kündigen die kreisfreien Städte hier bereits entschiedenen Widerstand an. Ich verweise auf Schreiben, die wir aus Neumünster und Lübeck bekommen haben, in denen gesagt wird, daß die Städte ihre Jugendhilfemaßnahmen so nicht mehr gewährleisten können.

6. Wie können Modellprojekte, die gezielt bestimmten Defiziten in den Kreisen und kreisfreien Städten Schleswig-Holsteins im Bereich der Jugendhilfemaßnahmen entgegenwirken, verstärkt werden? Wie kann zügig und unbürokratisch auf die aktuelle Situation reagiert werden?

Um zu einer umfassenderen Diskussion zu kommen, schlagen wir vor, den Antrag federführend in den Sozialausschuß des Landtages und zur Mitberatung in den Innen- und Rechtsausschuß sowie in den Finanzausschuß zu überweisen, um dort das Thema in einer intensiven Diskussion mit der Regierung zu vertiefen. Wir haben keinen Zweifel daran, daß wir dies sehr intensiv und auch sehr fachlich mit der Regierung diskutieren werden. Denn eines bleibt festzuhalten: Jugendhilfe - damit entstehen auch Jugendhilfekosten - setzt ein, wenn die Kinder und Jugendlichen keine oder nur eine unzureichende Erziehung im Elternhaus erhalten, wenn ihr Lebensumfeld ihnen keine Förderung oder nur eine unzureichende Förderung gewährt.

Jugendhilfe und Jugendhilfekosten setzen ein, wenn Jugendliche in dieser Gesellschaft keinen Platz mehr finden, wenn ihnen Ausbildung, Arbeit und Beschäftigung vorenthalten werden. Jugendhilfe muß da einsetzen, wo Jugendliche in ihrem gesellschaftlichen Umfeld keine Ansprache und keinen Platz mehr finden können, keinen Platz zum Mitgestalten, zum Mitmachen in Vereinen und Verbänden, aber auch in Organisationen wie Kirchen oder politischen Parteien. Dies zeigt: Jugendhilfe ist nicht vorrangig ein finanzielles Problem. Vielmehr ist es unsere Aufgabe, den Jugendlichen in dieser Gesellschaft wieder mehr Lebens- und Zukunftsperspektiven zu geben.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Böttcher.

Matthias Böttcher [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:
Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Geerdt, ich fand die Art und Weise nicht gut, wie Sie die Diskussion eingeleitet haben.

Erstens. Ich glaube, wenn eine Fraktion im Sozialausschuß das Thema Jugendpolitik auf die Tagesordnung setzt und mit der Ministerin diskutieren möchte, dann

wird sie auch kommen, wenn sie dazu aufgefordert wird.

(Zurufe von der CDU)

Zweitens. Sie machen es sich mit Ihrem Antrag sehr leicht. Ihre Forderung, die Ministerin möge darstellen, wie sie in Zukunft die 34 % erfüllen will, könnte sie ganz einfach so beantworten, „indem das Parlament die notwendigen Haushaltssmittel bereitstellt.“

(Beifall der Abgeordneten Ingrid Franzen [SPD])

Sie haben einen solchen Antrag in den letzten Jahren nicht gestellt. Ich glaube, daß seit dem Jahre 1993, als die Deckelung gekommen ist, keine Fraktion diesen Antrag je gestellt hat, weil dann natürlich auch gesagt werden muß, woher man das Geld nehmen will, um das zu bezahlen.

Drittens. Hier geht es um die Frage „Jugendlichenpopulation ja oder nein.“ Frau Birk hat schon ausgeführt, wie sie sich das vorstellt, und zwar wird an differenzierte Lösungen gedacht, die aufgrund der sozialen Strukturen in den Kreisen und kreisfreien Städten den Problemen entsprechen sollen. Ich sage aber, die heutige Lösung, die sich als **einzelfallorientierte Hilfeleistung** darstellt, hat zu sehr viel **Verwaltungsaufwand** und zu einer unbefriedigenden Verteilung geführt, und sie hat die Jugendhilfe nicht weiterentwickelt. Das muß ich hier einmal ganz deutlich feststellen. Sie hat lediglich zu einer Konzentration der Hilfen zur Erziehung geführt, und sie hat nicht den Bereich der präventiven Maßnahmen in den Kreisen und kreisfreien Städten gefördert, sondern eher eingeschränkt.

Unsere Fraktion hat im vergangenen Jahr und eigentlich schon seit Anbeginn hier im Hohen Hause immer wieder das Gespräch geführt, um zu einer Neuregelung zu kommen. Wir haben ausführlich diskutiert und haben unter anderem am 17. Juni letzten Jahres eine Fachtagung mit Herrn Jordahn vom Institut für soziale Arbeit aus Münster durchgeführt, der auf dieser Tagung Lösungsansätze vorgestellt hat. Er hat darüber hinaus auch noch über die schleswig-holsteinische Regelung im Verhältnis zu den anderen Bundesländern referiert.

(Matthias Böttcher)

Herr Jordahn ist nach einem Schreiben, das mir eben vorliegt, jetzt auch von kommunaler Seite als Berater eingeladen worden, um die Überlegungen des Städtetages und des Landkreistages zu begleiten.

Deswegen ist für mich die Diskussion auch etwas unverständlich, der Ministerin jetzt sozusagen einen Vorwurf zu machen, daß sie in der letzten Zeit noch keine endgültige Entscheidung getroffen habe. Sie hat es ja deutlich gesagt: Es soll möglichst eine Lösung in Zusammenarbeit mit der kommunalen Ebene gefunden werden.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Und wenn die kommunale Ebene nun an die Fraktionen des Landtags schreibt und darum bittet, genügend Zeit zu bekommen, um eine gemeinsame Lösung zu finden, dann sollten wir das respektieren. Allerdings sollten wir den Landkreistag und den Städtetag auch bitten, möglichst schnell zu signalisieren, ob sie eine Einigung erzielen können oder nicht, die den notwendigen Ansprüchen genügt; denn es steht immerhin noch die Klage des Kreises Rendsburg-Eckernförde aus, die uns durchaus zum Handeln zwingen kann.

Deswegen wäre es schön, wenn der Landkreistag und der Städtetag möglichst schnell eine Lösung fänden, und zwar möglichst, bevor über die Klage entschieden ist. Sonst müssen wir eventuell schneller handeln, als sich Landkreistag und Städtetag geeinigt haben.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Der Charakter der Jugendhilfe hat sich vom Ordnungsrecht zum **Leistungs- und Präventionsrecht** gewandelt. Die Lösung, die 1993 getroffen wurde, die **Kostenbeteiligung** auf 34 % festzusetzen - das muß man zugestehen -, ist eine bundeseinheitliche Regelung, die fachlich ausgesprochen positiv ist. Allerdings hat die Tatsache, daß die Summe gedeckelt wurde, dazu geführt, daß es im Lande zu einer großen Unausgewogenheit gekommen ist. Die Spannbreite der Kostenerstattung reichte beispielsweise im Jahre 1994 von 27,9 % in Plön bis zu 34 % in Schleswig-Flensburg. Das ist eine Situation, die weder aus der Sicht des Landes noch aus der Sicht der Kommunen gerechtfertigt und sinnvoll ist.

Die steigenden Jugendhilfekosten sind in erster Linie die logische Reaktion auf die dramatisch wachsenden sozialen Notlagen durch Arbeitslosigkeit und familiäre Überlastung. Wir wollen zugegebenermaßen keinen Rückzug aus dieser Verantwortung des Landes, aber man muß doch deutlich sagen, wir können uns nicht einfach hinstellen und sagen, wir erfüllen einfach die 34 %. Denn man muß sehen, wie viele Mittel bei der heutigen finanziellen Lage überhaupt zur Verfügung gestellt werden können.

Im übrigen darf man sich nicht nur die Frage der Kostenerstattung vornehmen, sondern man muß auch die

Strukturen im Lande ansehen: Welche Jugendhilfeeinrichtungen, welche Hilfsangebote gibt es?

Wir haben von Frau Birk etwas über das Bürgergutachten gehört. Dieses Gutachten besagt: Wir haben auf Landesebene zwar eine gute Mischung zwischen ambulanten und stationären Maßnahmen - das Land als Gesamtheit betrachtet -, allerdings haben wir auch eine enorme regionale Unterschiedlichkeit in der Versorgung. Leider hat sich das Problem herausgestellt, daß die Hilfe, die das Kind bekommt, nicht von dem Bedarf abhängt, sondern von dem jeweiligen Angebot vor Ort. Die Familien- und die Sozialarbeit wird in dem einen Kreis nicht angeboten, in dem anderen aber doch. Das sind Entwicklungen, die wir nicht wollen. Denn immerhin ist es Aufgabe des Landes, eine **gleichmäßige regionale Versorgung** im Lande sicherzustellen. Dafür ist eine vernünftige Jugendhilfeplanung notwendig. Diese kann allerdings nur auf der Grundlage örtlicher Jugendhilfepläne erfolgen. Auf der örtlichen Ebene muß auch die Diskussion geführt werden: Wie sieht die Jugendhilfe im Kreis und in der kreisfreien Stadt aus?

Im Ausschuß werden wir uns auf jeden Fall insbesondere darüber Gedanken machen, wie wir eine gleichmäßige regionale Verteilung sowohl in bezug auf die Kostenbeteiligung des Landes als auch in bezug auf die Angebotsstrukturen erreichen. Wir müssen uns aber auch einmal ansehen, wie sich die Ausgaben der örtlichen Jugendhilfeträger entwickelt haben und welche dieser Maßnahmen sie bezahlen.

Wir müssen uns die Frage stellen, ob es sinnvoll ist, die **Beteiligung des Landes** an den Jugendhilfekosten nur an den Hilfen zur Erziehung festzumachen. Denn die Erfüllung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes ist in der Gesamtheit ja eine Aufgabe der Kreise und der kreisfreien Städte. Ich glaube, daß die alleinige Bindung an die Hilfen zur Erziehung nicht die richtige Lösung ist, weil sie die Tatsache ausklammert, daß man durch präventive Maßnahmen wie Jugend- und Straßensozialarbeit dazu beitragen kann, die Kosten im Bereich der Hilfen zur Erziehung zu reduzieren.

(Beifall der Abgeordneten Ingrid Franzen
[SPD])

Zur **Reduzierung des Verwaltungsaufwandes** kann es auch beitragen, wenn wir keine **Einzelfallabrech-**

(Matthias Böttcher)

nung mehr zwischen Land, Kreisen und kreisfreien Städten machen.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Dies sind Punkte, die wir diskutieren müssen. Aber, wie schon gesagt, wir müssen uns auch darüber Gedanken machen, welche objektiven Kriterien wir zur Verteilung der Mittel des Landes heranziehen können. Sämtliche Diskussionen zeigen, daß die **Orientierung an Fallzahlen** falsch ist. Denn dieses Verfahren ist nicht transparent und kann von jedem angezweifelt werden.

Es gibt einen Streit zwischen den Kreisen und den kreisfreien Städten. Sie haben sich bisher nicht einigen können. Auch deshalb müssen wir ein objektives Kriterium dafür finden, die Mittel gerecht und bedarfsoorientiert zu vergeben. Ich wäre dankbar, wenn dazu Vorschläge auch von der CDU kämen, die bisher zu allen Lösungen immer nur nein gesagt und eigene Vorstellungen noch nicht entwickelt hat. Ich würde mich freuen, wenn von der CDU im Ausschuß Vorschläge kämen, Herr Geerdts, damit wir dort die Diskussion darüber führen können, wie wir zu einer gerechten Verteilung statt zu einer Wahrung des jeweiligen Besitzstandes der Kreise und der kreisfreien Städte kommen. Ich bin für gerechte Lösungen. Sehr gern beteilige ich mich an der Diskussion.

(Martin Kayenburg [CDU]: Sie müssen auch einmal etwas Konkretes tun!)

- Ja, wir müssen auch einmal etwas Konkretes tun. Das werden wir dort auch tun. Wir werden noch in diesem Jahr eine Lösung finden. Ich hoffe auch darauf, daß wir einvernehmlich zu einer Lösung kommen. Ich bin gern bereit, gute Vorschläge aufzunehmen. Darauf freue ich mich, und darauf hoffe ich. Ich weiß ja nicht, ob von Ihnen etwas kommt, und deshalb muß ich hoffen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Aschmoneit-Lücke.

Christel Aschmoneit-Lücke [F.D.P.]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Heute ist zwar der Bericht abgegeben worden, aber er entspricht bedauerlicherweise nicht dem Bericht, den die CDU angefordert hatte.

(Beifall bei der CDU)

Deshalb werden wir, wie alle zum Ausdruck gebracht haben, im Ausschuß noch darüber zu sprechen haben. Herr Kollege Böttcher, über eines sind wir uns beide offensichtlich einig: daß möglichst abzuwarten ist, bis die kommunalen Landesverbände eine Vereinbarung treffen beziehungsweise einen Vorschlag unterbreiten,

und daß man jetzt nicht auf die unheimliche Schnelle etwas aus dem Hut zaubert, was möglicherweise nicht konsensfähig ist. Als es in der Vergangenheit bei vielen Anlässen um Verteilung und Verteilungsgerechtigkeit ging, haben wir festgestellt, daß es das beste ist, einen konsensfähigen Vorschlag der Betroffenen, in diesem Fall der Kommunen, abzuwarten; denn dann wird es auch eine zukunftsgerichtete Regelung geben. Ich hoffe sehr, daß ich die Ministerin in diesem Sinne verstanden haben konnte, daß sie nicht allzu schnell mit einem eigenen Vorschlag vorpreschen will, ohne den Vorschlag der Kommunen abzuwarten.

Wir wissen alle, wie die finanzielle Situation ist. Wir wissen alle, daß 1994 die Deckelung eingetreten ist. Sie haben recht, wenn Sie sagen, daß von keiner der hier vertretenen Fraktionen der Vorschlag gekommen ist, die 34 % im Haushalt tatsächlich wieder bereitzustellen. Wir wissen alle - ich betone das für die F.D.P.-Fraktion heute ganz klar -, daß das in absehbarer Zeit nicht zu erreichen ist. Allerdings haben wir natürlich volles Verständnis dafür, daß die Kommunen das, was zugesagt worden ist, auch fordern. Aber, wie gesagt, wir werden die Mittel im Landeshaushalt nicht zur Verfügung stellen können, jedenfalls nicht in der angesagten Höhe.

Im übrigen geht der CDU-Antrag in die richtige Richtung, wenn er fordert, daß **objektive Kriterien für eine gerechte Verteilung** gefunden werden müssen. Dies muß die Zielrichtung sein. Allerdings werden solche Kriterien nicht ganz einfach festgelegt werden können.

Über einige der Kriterien ist schon gesprochen worden, zum Beispiel über die Jugendlichenpopulation in den Kommunen. Aber was dazu gesagt worden ist, kann es aus unserer Sicht nicht sein. Man muß schon sehen, welche Angebote in den einzelnen Kommunen überhaupt gemacht werden, wie die entsprechende Soziostruktur ist und wie die Angebote in Anspruch genommen werden. Insoweit bin ich schon der Auffassung, daß man dahin kommen muß, im nachhinein über das abzurechnen, was im einzelnen in Anspruch genommen worden ist. Auf diese Art und Weise kommt man zu einer größeren Gerechtigkeit, als es bisher der Fall gewesen ist.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.])

Eines muß ich allerdings mit Entschiedenheit zurückweisen. Die Ministerin hat angedeutet, daß sie

(Christel Aschmoneit-Lücke)

die Mittel in Zukunft so verteilen will, daß sie aus ihrem Ministerium heraus sachlich entscheidet, welche Jugendhilfemaßnahmen sie in den Kommunen für sinnvoll hält. Dies kann nicht Aufgabe des Ministeriums sein.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Denn die Jugendhilfe ist nach dem KJHG ganz eindeutig eine Aufgabe der Kommunen, also der Kreise und der kreisfreien Städte, und nicht der Landesregierung.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.])

Wenn die Ministerin versucht, sich über die Tatsache, daß sie in diesem Fall einen großen Topf zur Verfügung hat, politisch in diese Aufgabe der Kreise und kreisfreien Städte einzuschleichen und dabei bestimmte Vorstellungen des grünen Ministeriums mit zu verbraten, dann wird sie erstens auf unseren Widerstand

(Holger Astrup [SPD]: Das wäre nicht so schlimm!)

- nicht nur auf unseren - und zweitens mit Sicherheit auch auf den Widerstand der Kommunalpolitiker, auch der SPD-Kommunalpolitiker, stoßen, die große Erfahrungen im Jugendhilfebereich haben und es sich mit Sicherheit nicht gefallen lassen, daß die Ministerin dort hineinredet.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Das halte ich für sehr gut. Wir werden in unserer Auffassung sicherlich unterstützt werden. Ansonsten werden wir uns, Herr Kollege Geerds, über die Frage der gerechten Verteilung und objektiver Kriterien im Ausschuß unterhalten.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Spoerendonk.

Anke Spoerendonk [SSW]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Irgendwie habe ich empfunden, daß wir bei diesem Tagesordnungspunkt den zweiten Schritt vor dem ersten gemacht haben. Denn meines Wissens haben wir noch gar nicht beschlossen, daß dieser Bericht gegeben werden soll. Er ist anscheinend also schon gegeben worden, und wir werden darüber hinterher debattieren. Aber dann beschließen wir, daß das alles doch an den Ausschuß verwiesen werden soll. Ich finde das Verfahren jedenfalls ein bißchen undurchschaubar. Ich hoffe, daß die Debatte im Ausschuß richtig geführt wird; denn daß das Thema wichtig ist, geht nicht nur aus dem CDU-Antrag hervor, sondern das erkennt man auch schon an den Tatsachen.

Ich will nur auf ein paar grundsätzliche Fragen eingehen. Daran, daß Handlungsbedarf besteht, gibt es keinen Zweifel mehr. Die **Zuschüsse des Landes** zu den Jugendhilfekosten der kommunalen Träger sind ja - das

ist zur Genüge bekannt - gesetzlich auf 37 % festgeschrieben worden. Durch die Deckelung der Landeszuschüsse liegen die Kosten de facto wesentlich unter der 37%-Marke.

(Holger Astrup [SPD]: 34 %!)

- Entschuldigung, 34 %. - Das sollte Anlaß genug sein, die bestehende Praxis zu hinterfragen. Ob dies allerdings dadurch geschehen soll, daß die Landeszwendungen an die von den kommunalen Jugendhilfeträgern angegebenen Kosten angeglichen werden sollten, wie es in dem CDU-Antrag steht, sollten wir ebenfalls im Sozialausschuß gründlich erörtern.

Wenn wir wirklich eine neue Regelung der Zuwendungen des Landes anstreben, dann sollten wir uns auf jeden Fall - so denke ich - ein aktuelles Bild von den Grundlagen dieser Bezugsschaltung machen. Dabei sollten sowohl das Zuschußniveau des Landes als auch die Verteilungsmodalitäten und die bezuschußten Aktivitäten im Jugendhilfebereich zur Sprache kommen. Dazu gehört, daß man sich darüber hinaus auch Gedanken machen muß, wie denn die Jugendhilfeplanung zukünftig auszusehen hat. Ich denke, man muß einmal diesen weiten Bogen spannen, wenn wir uns jetzt - wie es sich abzeichnet - mit diesem ganzen Komplex beschäftigen.

Die Stellungnahme der kommunalen Landesverbände, die ja auch intern noch Disseisen haben, und die heutige Debatte - ich weiß nicht, ob man das eine Debatte nennen kann; aber ich meine das, was heute hierzu gesagt worden ist - machen deutlich, daß wir es hier mit einer komplexen Materie zu tun haben, die auch eine gründliche und differenzierte Erörterung erfordert. Das kann nicht dadurch geschehen, daß wir jetzt einfach zusehen, wie wir die Forderungen der kommunalen Landesverbände erfüllen können. Wie ich vorhin schon sagte: Es muß ein bißchen mehr zur Sprache gebracht werden; wir müssen gründlicher vorgehen.

Der SSW möchte sich einer Änderung der bestehenden Praxis nicht verschließen. Wir brauchen aber eine gründliche Debatte innerhalb dieses Hohen Hauses und auch - das ist ganz wichtig - mit den örtlichen Jugendhilfeträgern. Wir brauchen auch eine Betrachtung sowohl der Finanzierungsmodalitäten als auch der erbrachten Leistungen, um die beste Grundlage

(Anke Spoerrendonk)

für eine tragfähige Lösung zu finden. Ich hoffe, daß wir solch eine Lösung dann auch alle breit unterstützen können, denn das wäre das beste Signal für die örtlichen Jugendhilfeträger.

(Beifall des Abgeordneten Peter Gerckens [SSW] und vereinzelter Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe damit die Beratung. Es ist beantragt worden, den Antrag federführend an den Sozialausschuß, mitberatend an den Innen- und Rechtsausschuß sowie an den Finanzausschuß zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Dies ist einstimmig so beschlossen. Ich rufe jetzt Tagesordnungspunkt 20 auf:

Bericht zur anteiligen Besetzung von Gremien mit Frauen

Landtagsbeschuß vom 7. November 1997
Drucksache 14/1073

Bericht der Landesregierung
Drucksache 14/1249

Die Fraktionen haben signalisiert, daß eine Aussprache nicht stattfinden soll und daß der gegebene Bericht zur Kenntnis genommen werden soll. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Dies ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe jetzt Tagesordnungspunkt 14 auf:

Abschaffung der Prüfervergütungen für Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/1360

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat Frau Abgeordnete Fröhlich.

Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Vorarbeiten zu dem heute vor Ihnen liegenden Antrag haben uns gezeigt, wie notwendig es ist, bestehende Erlasse und Verordnungen in regelmäßigen Abständen auf ihre Sinnhaftigkeit zu überprüfen.

(Martin Kayenburg [CDU]: Darin können wir Ihnen zustimmen!)

- Danke.

Der Erlass zur Regelung der Prüfervergütungen für staatliche und akademische Prüfungen sowie Diplomprüfungen im Hochschulbereich des Landes Schleswig-Holstein stammt aus dem Jahre 1971. Er war seinerzeit ausdrücklich gedacht als - Zitat! -

„Überbrückungsregelung bis zum Inkrafttreten der Neuregelung der Prüfervergütungen durch den Bund“.

Nun ist es - kurz gesagt - zu dieser Neuregelung in nunmehr 27 Jahren nie gekommen; aus der Überbrückung ist ein Dauerzustand geworden.

Daß wir es hier mit einem ziemlich alten Zopf zu tun haben, zeigen auch die Beträge, die die Hochschullehrerinnen und -lehrer für ihre Prüfleistungen erhalten. Das reicht von 1 DM für den Vorsitz bei einer mündlichen Prüfung in der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der CAU bis zu 92 DM für die Bewertung einer juristischen Examensarbeit. Die Betreuung einer Diplomarbeit in den Agrarwissenschaften bringt dagegen nur 10 DM ins Portemonnaie eines Professors.

Pech haben die Prüferinnen und Prüfer in der Philosophischen und in der Theologischen Fakultät: Sie gehen leer aus.

Die Fachhochschulprofessoren und -professorinnen erhalten 50 DM für die Erstbewertung einer Diplomarbeit, für andere Prüfungen bekommen sie nichts.

Also: Wir bewegen uns hier ja doch wohl mehr oder weniger im Bereich von Peanuts. Alles das hat eine Antwort auf meine Kleine Anfrage im vergangenen Jahr erbracht.

Es ist deutlich, daß der politische Wille, einen Leistungsanreiz zu geben, nur begrenzt und in kaum begründbarer Unterschiedlichkeit erkennbar ist. - Das ist noch freundlich ausgedrückt, glaube ich.

Zugleich beklagen sich die ohnehin überlasteten Prüfungssämter an den Hochschulen über den zusätzlichen **Verwaltungsaufwand**, den die Abrechnung dieser zum Teil minimalen Beträge verursacht. Genau dies ist auch der Grund, warum die meisten Bundesländer diese Vergütungen bereits abgeschafft haben, zuletzt Nordrhein-Westfalen, wo dies Millionenbeträge ausmachte.

In Schleswig-Holstein sind die Summen natürlich im Vergleich eher bescheiden. Der Landshaushalt weist beispielsweise bei der CAU aber immerhin einen Betrag von 113.800 DM für Prüfervergütungen aus. Das ist Geld, das dem einzelnen Hochschullehrer beziehungsweise der Hochschullehrerin nicht so sehr fehlen wird, vermuten wir jedenfalls; die gehen ja

(Irene Fröhlich)

nicht gerade leer aus, wenn sie am Schluß des Monats auf ihren Gehaltszettel gucken.

Dagegen fehlt es um so mehr in den Prüfungsämtern an zeitgemäßer Computerausstattung und entsprechender Schulung des Personals. Es ist doch kein hinnehmbarer Zustand, wenn Studierende monatelange Wartezeiten in Kauf nehmen müssen, um sich zum Examen anmelden zu können. Dies wurde uns jedenfalls von Studierenden an der Philosophischen Fakultät in Kiel berichtet.

An dieser Stelle werden durch unzureichende Infrastruktur Studienzeiten unnötig in die Länge gezogen. Es muß daher ein Schritt zur Entbürokratisierung getan werden, der die **Prüfungsämter** entlastet. Die Abnahme von Prüfungen gehört laut Hochschulgesetz zur Hauptaufgabe der Professorinnen und Professoren - dort festgelegt in § 93. Die Prüfung muß deshalb nicht noch zusätzlich honoriert werden.

(Beifall der Abgeordneten Matthias Böttcher [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Günter Neugebauer [SPD])

- Danke schön, Herr Neugebauer.

Die **Prüfervergütung** ist ein **Relikt** aus der **Ordinarienuniversität**, die das ohnehin nicht minimale Gehalt der Professorinnen und Professoren - wie wir meinen - überflüssigerweise aufstockt.

Das Thema **leistungsbezogene Bezahlung** der Professorinnen und Professoren muß länderübergreifend neu geregelt werden und wird bereits zwischen Bund und Ländern verhandelt, wie diese Woche den Zeitungen zu entnehmen war.

Wer hier gründlich erneuern will, muß allerdings wegkommen vom Beamtenstatus für die Hochschullehrerinnen und -lehrer. Die Gewerkschaften ÖTV und GEW fordern seit langem einen eigenen Tarifvertrag für die Hochschulen. Sie werden noch in diesem Jahr Vorschläge dazu vorlegen. Dann kommt hoffentlich im Herbst auch Bewegung in diese Angelegenheit, so daß der Reformstau endlich aufgelöst werden kann.

Mit unserem Antrag wollen wir in diese Richtung zeigen. Dafür bitte ich Sie, verehrte Kolleginnen und Kollegen, um Ihre Unterstützung. Das wäre dann auch von unserer Seite aus ein kleiner Mosaikstein zum Thema Verwaltungsstrukturreform, denn die Prüfungsämter vernünftig auszustatten, ginge ganz gewiß in die Richtung einer verbesserten Verwaltungarbeit.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Günter Neugebauer [SPD])

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Weber.

Jürgen Weber [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In der Tat gibt es gute Gründe anzunehmen, daß Lei-

stungsanreiz und Bürokratie bei den Prüfervergütungen in keinem günstigen Verhältnis stehen.

(Beifall der Abgeordneten Günter Neugebauer [SPD] und Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Deshalb halten wir die Initiative von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für sinnvoll und würden darüber gern im Detail - denn es geht um Detailfragen - im Ausschuß reden.

(Beifall im ganzen Haus)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Volquartz.

Angelika Volquartz [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zu Ihrer großen Verwunderung wird die CDU-Fraktion nach dem gestrigen Ereignis heute nochmals einem Antrag der Grünen zustimmen. Alles Weitere besprechen wir im Ausschuß.

(Beifall im ganzen Haus)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Dr. Klug.

Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich kann mich daran erinnern, daß ich zu Beginn meiner Berufstätigkeit als Wissenschaftlicher Assistent einmal das große Vergnügen hatte, bei einer Staatsexamensklausur fünf Stunden Aufsicht zu führen. Frau Fröhlich, auch bei der Philosophischen Fakultät gibt es so etwas. Es gibt Lehramtsfächer, an denen auch die Philosophische Fakultät an dem Lehr- und Studienangebot und entsprechend auch an den Prüfungen beteiligt ist. Zu meiner völligen Überraschung kam eine Überweisung von 10 DM. Damit bin ich zu meinem Chef gegangen und habe gesagt, einem Arbeitgeber, der offensichtlich so arm ist, daß er nur ein Stundenhonorar von 2 DM zahlen kann, möchte ich das gern zurückstatten. Wegen des hohen Verwaltungsaufwandes ist daraus aber nichts geworden.

Mit Ihrem Antrag haben Sie insoweit recht, als sowohl die Struktur als auch die Höhe der Beträge zu

(Dr. Ekkehard Klug)

einem gewissen Schmunzeln Anlaß geben. Allerdings kann man auch die Frage stellen, ob es nicht gerade im Sinne einer **leistungsbezogenen Vergütung** der Hochschullehrer und Hochschulmitarbeiter - also auch der **Assistenten** - ist, sie in einen solchen Prüfungsbetrieb mit einzubeziehen. Ich weiß, daß sich die Kultusministerkonferenz gerade kürzlich über dieses Thema Gedanken gemacht hat, nämlich über die Frage, ob man nicht gerade unter dem Aspekt einer Reform diese aufnehmen sollte.

Wir wissen, daß es kleine Fächer gibt, bei denen man ganz selten den Aufwand betreibt, der mit der Abnahme von Prüfungen verbunden ist. Dann gibt es die großen Massenfächer, wo die Mitarbeiter in einem enormen Umfang in die Begutachtung von Examensarbeiten und die Abnahme von mündlichen Prüfungen einbezogen sind. Hier könnte man für diejenigen, die sich sehr stark in der Lehre engagieren, viel tun. So könnte auch für die Betreuung von Examensarbeiten ein gewisses Element der leistungsorientierten Honorierung - allerdings in einem vernünftigen Rahmen und nicht mit „Kleckerbeträgen“ - eingeführt werden. Über das Thema sollten wir uns in der Tat im Ausschuß Gedanken machen.

(Vereinzelter Beifall)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Spoorendonk.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich begrüße, daß wir im Ausschuß noch Gelegenheit bekommen, uns mit diesem Antrag zu befassen. Ich hätte dies auch von uns aus vorgeschlagen, weil wir einige Änderungen erörtert haben wollen. Ich denke, daß der Vorschlag der Bündnisgrünen, das eingesparte Geld im Landshaushalt 1999 für die **Verbesserung der Infrastruktur der Prüfungsämter** einzusetzen, der falsche Ansatz ist. Das eingesparte Geld sollte vielmehr den Hochschulen zugute kommen, da die Prüfungsämter auf der Verwaltungsseite einen geringeren Aufwand haben. Von daher ist es richtig, daß dieser Antrag noch einmal im Ausschuß besprochen werden soll.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat Frau Ministerin Böhrk.

Gisela Böhrk, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur:

Frau Präsidentin! Meine Herren und Damen! Ich bin ebenfalls der Meinung, daß die Prüfervergütungen in ihrer gegenwärtigen Form keinen **Leistungsanreiz** darstellen. Wir sollten das Thema im Ausschuß auch unter dem Aspekt diskutieren, daß wir Wege finden

müssen, um mitunter auftretende Probleme bei der Zulassung zur Prüfung - also zeitliche Probleme für Studierende - aufzuheben.

Die Prüfervergütung ist ursprünglich einmal als ein solches Instrument gedacht gewesen. Sie leistet dies zur Zeit jedoch nur unzureichend. Das Verhältnis von Verwaltungsaufwand und Prüfervergütungen ist alles andere als optimal. Ich glaube, auf neuhochdeutsch heißt das „suboptimal“.

Deshalb sollten wir uns im Ausschuß über Wege unterhalten, wie wir mit dem Thema umgehen wollen, ohne aus dem Auge zu verlieren, daß wir im Professorenbereich künftig stärkere Leistungsanreize haben wollen.

(Beifall im ganzen Haus)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung. Es ist beantragt worden, den Antrag dem Bildungsausschuß zu überweisen.

(Günter Neugebauer [SPD]: Mitberatend dem Finanzausschuß!)

- Mitberatend dem Finanzausschuß! - Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Wir kommen jetzt zu den Tagesordnungspunkten ohne Aussprache.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 19 auf:

Verpflichtung von Sozialhilfeempfängerinnen und Sozialhilfeempfängern zu gemeinnütziger Arbeit

Landtagsbeschuß vom 15. Mai 1997

Drucksachen 14/711 und 14/735

Bericht der Landesregierung

Drucksache 14/1047

Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Ich schlage Ihnen vor, den Bericht der Landesregierung dem Sozialausschuß zur abschließenden Beratung zu überweisen. - Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 21 auf:

(Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau)

Jahreswirtschaftsbericht 1997

Bericht der Landesregierung
Drucksache 14/1270

Auch hier ist eine Aussprache nicht vorgesehen. Ich schlage Ihnen vor, den Bericht der Landesregierung dem Wirtschaftsausschuß zur abschließenden Beratung zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.
Ich rufe Tagesordnungspunkt 22 auf:

Landesweit vergleichbare Leistungsstandards

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 14/898

Bericht und Beschlußempfehlung des Bildungsausschusses
Drucksache 14/1298
Ich erteile der Berichterstatterin des Bildungsausschusses, der stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses, Frau Abgeordnete Schwarz, das Wort.

Caroline Schwarz [CDU]:

Der Ausschuß hat sich mit dem ihm durch Plenarschlüß vom 28. August 1997 überwiesenen Antrag am 2. Oktober 1997 und 12. Februar 1998 befaßt. Mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen von CDU und F.D.P. empfiehlt der Ausschuß dem Landtag, den Antrag in folgender Fassung anzunehmen:

„Der Landtag nimmt den Bericht des Bildungsministeriums über die Maßnahmen zur Sicherung der landesweiten Vergleichbarkeit von Schulleistungen zustimmend zur Kenntnis. Er fordert die Landesregierung auf, dem Bildungsausschuß erneut Bericht zu erstatten, wenn sich Veränderungen bei diesen Maßnahmen ergeben oder wenn sich nachweisbare Resultate dieser Maßnahmen ergeben.“

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich danke der Frau Berichterstatterin. Gibt es Wortmeldungen zum Bericht? - Das ist nicht der Fall. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Ich lasse über den Antrag in der vom Ausschuß empfohlenen Fassung abstimmen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen! - Stimmenthaltungen? - Der Antrag ist mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimmen von CDU und F.D.P. angenommen.
Ich rufe Tagesordnungspunkt 23 auf:

Bekämpfung der Korruption in Schleswig-Holstein

Bericht der Landesregierung
Drucksache 14/1212

Bericht und Beschlußempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses

Drucksache 14/1320

Ich erteile dem Berichterstatter des Innen- und Rechtsausschusses, Herrn Abgeordneten Maurus, das Wort.

Heinz Maurus [CDU]:

Der Ausschuß empfiehlt dem Landtag einstimmig, den Bericht der Landesregierung zur Kenntnis zu nehmen.

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Wortmeldungen zum Bericht sehe ich nicht. Eine Aussprache ist auch hier nicht vorgesehen. Der Ausschuß empfiehlt, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 24 auf:

Sexuelle Gewalt

Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten Anke Spoerendorf (SSW)

Drucksache 14/180 (neu)

Bericht und Beschlußempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses

Drucksache 14/1338

Ich erteile wiederum dem Berichterstatter des Innen- und Rechtsausschusses, Herrn Abgeordneten Maurus, das Wort.

Heinz Maurus [CDU]:

Der Ausschuß empfiehlt dem Landtag einstimmig, den Antrag im Hinblick auf die Verabschiedung des Sechsten Gesetzes zur Reform des Strafrechts durch den Bundestag für erledigt zu erklären. Der beteiligte Sozialausschuß schließt sich diesem Votum an.

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

(Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 27 auf:

Verfassungsschutzbericht 1997

Bericht der Landesregierung

Drucksache 14/1350

Ich schlage Ihnen vor, den Bericht der Landesregierung dem Innen- und Rechtsausschuß zur abschließenden Beratung zu überweisen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 28 auf:

Abwahlverfahren von hauptamtlichen kommunalen Gleichstellungsbeauftragten

Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 14/1274

Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses

Drucksache 14/1355

Ich erteile dem Berichterstatter des Innen- und Rechtsausschusses, Herrn Abgeordneten Maurus, das Wort.

Heinz Maurus [CDU]:

Ich verweise auf die Vorlage.

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seinen kurzen Bericht. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Ich lasse über den Antrag der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der vom Ausschuß empfohlenen Fassung abstimmen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Der Antrag ist mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU und F.D.P. angenommen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 29 auf:

Weniger Bürokratie in Schleswig-Holstein

Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der CDU

Drucksache 14/702

Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses

Drucksache 14/1356

Ich erteile dem Berichterstatter des Innen- und Rechtsausschusses, Herrn Abgeordneten Maurus, das Wort.

Heinz Maurus [CDU]:

Der Ausschuß empfiehlt, die Antwort der Landesregierung zur Kenntnis zu nehmen.

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Der Ausschuß empfiehlt Kenntnisnahme. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 30 auf:

Ablehnung einer Ausbildungsplatzabgabe

Nummer 2 des Antrags der Fraktion der F.D.P.

Drucksache 14/1046

Bericht und Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses

Drucksache 14/1365

Ich erteile das Wort dem Berichterstatter des Wirtschaftsausschusses, Herrn Abgeordneten Eichelberg.

Uwe Eichelberg [CDU]:

Der Wirtschaftsausschuß hat sich mit Mehrheit für den Ihnen vorliegenden Antrag ausgesprochen und bittet um Annahme.

(Unruhe)

Es geht um die Drucksache 14/1365.

(Unruhe)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Gibt es Wortmeldungen zum Bericht? - Das ist nicht der Fall. Ich lasse über den Antrag in der vom Wirtschaftsausschuß empfohlenen Fassung, Drucksache 14/1365, abstimmen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Der Antrag ist mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimmen von CDU und F.D.P. angenommen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 31 auf:

Erhöhung der Ausbildungsbereitschaft

Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 14/1124

Bericht und Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses

Drucksache 14/1366

Ich erteile dem Berichterstatter des Wirtschaftsausschusses, Herrn Abgeordneten Eichelberg, das Wort.

Uwe Eichelberg [CDU]:

Ich verweise auf die Vorlage Drucksache 14/1366. Der federführende Wirtschaftsausschuß hat sich in mehreren Sitzungen mit dem Antrag befaßt. Das Votum des Bildungsausschusses wurde berücksichtigt. Der Wirtschaftsausschuß empfiehlt dem Landtag mit Mehrheit, den Antrag Drucksache 14/1124 unverändert anzunehmen.

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Gibt es Wortmeldungen zum Bericht? - Das ist nicht der Fall. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Der Antrag ist mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimmen der CDU bei Enthaltung der F.D.P. angenommen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 32 auf:

Regulierung des Kormoranbestandes

Antrag der Fraktion der F.D.P.

Drucksache 14/636

Bericht und Beschußempfehlung des Umweltausschusses

Drucksache 14/1367

Ich erteile dem Berichterstatter, dem stellvertretenden Vorsitzenden des Umweltausschusses, Herrn Abgeordneten Jacobs, das Wort.

Helmut Jacobs [SPD]:

Ich verweise auf die Vorlage.

(Beifall)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Gibt es Wortmeldungen zum Bericht. - Das ist nicht der Fall. Ich lasse über die Beschußempfehlung des Umweltausschusses abstimmen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

(Unruhe)

Lassen Sie mich abschließend in Erinnerung rufen, daß sich nach dieser Sitzung alle parlamentarischen Mitglieder des FC Landtag zu einem kurzen Fototermin in diesem Saal treffen.

Die 22. Tagung des Landtages beginnt am 13. Mai. Ich wünsche Ihnen allen fröhliche und gesunde Osterferien. Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß: 13:45 Uhr